



# Plenarprotokoll

## 75. Sitzung

Donnerstag, 13. Dezember 2007

### Gemeinsame Beratung

- a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV AG).....** 5424

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1566

Bericht und Beschlussempfehlung  
des Finanzausschusses  
Drucksache 16/1743

Änderungsantrag der Fraktion der  
FDP  
Drucksache 16/1770

- b) **Staatsmonopol bei Sportwetten aufbrechen - private Wettanbieter zulassen.....** 5424

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/970

- c) **Staatliches Lotteriemonopol erhalten - Vertrieb liberalisieren...** 5424

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/999

Bericht und Beschlussempfehlung  
des Finanzausschusses  
Drucksache 16/1752

Günter Neugebauer [SPD], Be-  
richterstatter..... 5424

Frank Sauter [CDU]..... 5425

Günter Neugebauer [SPD]..... 5425

Wolfgang Kubicki [FDP]..... 5427, 5432

Monika Heinold [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 5428

Anke Spoorendonk [SSW]..... 5429

Dr. Ralf Stegner, Innenminister.... 5431

Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrages Drucksache 16/1770		Anna Schlosser-Keichel [SPD].....	5443, 5452
2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Fassung der Drucksache 16/1743		Wolfgang Kubicki [FDP].....	5445, 5455
3. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/970		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5447, 5453
4. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/999.....	5433	Anke Spoorendonk [SSW].....	5450
		Werner Kalinka [CDU].....	5451
		Günther Hildebrand [FDP].....	5454
		Rolf Fischer [SPD].....	5455
		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	5456
		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Persönliche Bemerkung.....	5458
<b>Eine interkulturelle Bildung braucht mehr pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund..</b>	5433	Beschluss: 1. Ablehnung der Änderungsanträge Drucksachen 16/1771 und 16/1773	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1761		2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 16/1454.....	5458
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5433, 5439	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein.....</b>	5459
Wilfried Wengler [CDU].....	5434	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1732	
Dr. Henning Höppner [SPD].....	5436	Wolfgang Kubicki [FDP].....	5459, 5465
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5436	Tobias Koch [CDU].....	5460
Anke Spoorendonk [SSW].....	5437	Thomas Rother [SPD].....	5461
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	5439	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5463
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	5441	Anke Spoorendonk [SSW].....	5464
		Dr. Ralf Stegner, Innenminister....	5465
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe in Schleswig-Holstein - Jugendstrafvollzugsgesetz - (JSt-VollzG).....</b>	5441	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss.....	5467
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1454		<b>Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 16. Legislaturperiode (2005 - 2010) - Minderheitenbericht 2007 .....</b>	5467
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1745		Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1730	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1771		Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	5467
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1773		Dr. Johann Wadephul [CDU].....	5469
Werner Kalinka [CDU], Berichtserstatter.....	5441	Rolf Fischer [SPD].....	5471, 5480
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	5441	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5474
		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5476

Anke Spoorendonk [SSW].....	5478	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Lars Harms [SSW].....	5480	Drucksache 16/1767	
Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss und den Bil- dungsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	5482	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD	
<b>Entwicklung der Alters- und Per- sonalstruktur im Bereich der Lan- despolizei.....</b>	<b>5482</b>	Drucksache 16/1774	
Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 16/1506		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5504
Antwort der Landesregierung Drucksache 16/1678		Niclas Herbst [CDU].....	5505
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	5482, 5494	Jürgen Weber [SPD].....	5506
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5484, 5494	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	5507
Peter Lehnert [CDU].....	5487	Anke Spoorendonk [SSW].....	5507
Thomas Rother [SPD].....	5488	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	5508
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	5490	Beschluss: 1. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/1767	
Anke Spoorendonk [SSW].....	5492	2. Annahme des Antrages Drucksache 16/1774.....	5509
Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung, Drucksache 16/1678, an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	5495		
<b>Berichts Antrag zur „Strategie 2012 der Landespolizei Schleswig-Hol- stein“.....</b>	<b>5495</b>	* * * *	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1764		<b>Regierungsbank:</b>	
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	5495, 5503	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5497	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis- terpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Peter Lehnert [CDU].....	5498	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	
Thomas Rother [SPD].....	5499	Dr. Ralf Stegner, Innenminister	
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	5501	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Anke Spoorendonk [SSW].....	5502	Rainer Wiegard, Finanzminister	
Beschluss: Antrag Drucksache 16/ 1764 und Tagesordnungspunkt mit Berichterstattung der Landes- regierung erledigt.....	5504	Dietrich Austermann, Minister für Wissen- schaft, Wirtschaft und Verkehr	
<b>Vorstand des Universitätsklini- kums Schleswig-Holstein (UK S-H)</b>	<b>5504</b>	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
		* * * *	

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Erkrankt ist die Kollegin Monika Schwalm. Wir wünschen ihr von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist der Abgeordnete Thomas Stritzl.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrern der Hauptschule Nortorf, Mitglieder und Gäste des SPD-Ortsvereins Schenefeld, Kreis Pinneberg, und Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Siebenbäumen, Kreis Herzogtum Lauenburg. - Herzlich willkommen Ihnen allen!

(Beifall)

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 4 und 33:

### **Gemeinsame Beratung**

#### **a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV AG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 16/1566](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses  
[Drucksache 16/1743](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 16/1770](#)

#### **b) Staatsmonopol bei Sportwetten aufbrechen - private Wettanbieter zulassen**

Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 16/970](#)

#### **c) Staatliches Lotteriemonopol erhalten - Vertrieb liberalisieren**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 16/999](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses  
[Drucksache 16/1752](#)

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer.

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Guten Morgen! Der Finanzausschuss, für den ich hier zu berichten habe, hat sich in mehr als 15 Monaten in vielen Sitzungen mit dem Glücksspielstaatsvertrag befasst, zuletzt in seiner Sitzung vor genau einer Woche. In den Beratungen waren folgende Themen besonders dominierend: Erstens. Übereinstimmung des Glücksspielstaatsvertrages mit dem EU-Recht und der deutschen Verfassung, zweitens Suchtgefährdung von Lotterie- und Sportwettenteilnehmern und drittens Einflussnahme auf die Entwicklung der Einnahmen aus Konzessionsabgaben und Lotteriesteuern für den Landeshaushalt.

Insgesamt fokussierte sich im Finanzausschuss die Diskussion auf die Frage Privatisierung und Liberalisierung oder Erhaltung des staatlichen Monopols bei den Lotterien.

Nach schriftlichen Anhörungen von 24 Verbänden und Einzelpersonen sowie diversen Eingaben von Lotterie- und Wettanbietern und unter Beteiligung des Wissenschaftlichen Dienstes konnte der Finanzausschuss seine Beratungen am 6. Dezember, also vor einer Woche, abschließen. Der mitberatende Innen- und Rechtsausschuss hatte einen Tag vorher auf die Abgabe einer eigenen Stellungnahme verzichtet.

Nach einer intensiven Befragung der Landesregierung entschied sich der Finanzausschuss am 6. Dezember mehrheitlich letzten Endes für die Erhaltung des staatlichen Monopols und die Zustimmung zu dem vom Finanzausschuss noch in zwei Paragraphen geänderten Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag. Zwei Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der FDP zur Liberalisierung des Lotteriebetriebes beziehungsweise zur Zulassung privater Wettanbieter fanden keine Mehrheit. Die Abstimmungsergebnisse können Sie im Einzelnen in den Drucksachen 16/1752 und 16/1743 nachlesen. Die Einzelheiten erspare ich mir.

Im Ergebnis darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, im Namen des Finanzausschusses die Annah-

(Günter Neugebauer)

me der Beschlussempfehlungen Drucksache 16/1743 und Drucksache 16/1752 empfehlen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Frank Sauter.

**Frank Sauter [CDU]:**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Vorsitzende des Finanzausschusses hat es bereits gesagt: Wir haben eine sehr lange und umfangreiche Beratung hinter uns. Die Fraktion der CDU sieht den Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland sowie das damit in Verbindung stehende Ausführungsgesetz in Bestand und Umsetzung rechtlich mit erheblichen Risiken verbunden. Diese Beurteilung teilen wir mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, der in seinem Gutachten zu dem Schluss kommt, dass „gegen zentrale Teile des Glücksspielstaatsvertrages rechtliche Bedenken bestehen, aus denen sich ein beträchtliches Risiko für den gesamten Bestand des Glücksspielstaatsvertrages ergeben kann“.

So konnte im Gesetzgebungsverfahren nicht eindeutig nachgewiesen werden, dass das **Monopol** im Bereich von **Lotto** und **Sportwetten** das einzig zweckdienliche und verhältnismäßige Mittel ist, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu erfüllen. Dies gilt umso mehr, als der **Glücksspielstaatsvertrag** lediglich Lotterien und Sportwetten regelt, andere Glücksspiele wie das Automatenenspiel und Pferdewetten trotz nachweislich höheren Suchtpotenzials jedoch unberücksichtigt lässt.

Auf die Einschätzungen der EU-Kommission, der Glücksspielstaatsvertrag verstoße wegen des Verbots des Internetspiels gegen **EU-Recht** und stelle insgesamt einen Eingriff in Werbe- und Wettbewerbsfreiheit dar, sei hier auch hingewiesen.

Nun weiß die CDU-Fraktion auch, dass bei zahlreichen Gesetzen und Rechtsnormen unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, ob sie verfassungs- oder EU-rechtskonform sind oder nicht. Die Landesregierung hat in der letzten Sitzung des Finanzausschusses noch einmal dargelegt und begründet, dass sie sowohl den Staatsvertrag als auch das Ausführungsgesetz für verfassungs- und EU-rechtskonform hält. Gleichwohl wäre es aus Sicht der CDU-

Fraktion sinnvoller gewesen, die Sportwetten vom Lottomonopol zu trennen und gesondert zu regeln.

Das von unserer Landesregierung gewählte Verfahren ist auch dadurch beeinflusst, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass sämtliche anderen Bundesländer durch Zustimmung zum Staatsvertragsentwurf das Glücksspiel neu regeln. Ein Sonderweg Schleswig-Holsteins macht keinen Sinn und würde unserem Land eher Nachteile als Vorteile bringen. Hinzu kommt die Terminierung des Bundesverfassungsgerichts zur Neuregelung des Sportwettenrechts. Sie zwingt, heute zu entscheiden und nicht irgendwann.

Trotz aller weiterhin bestehenden Zweifel und Bedenken wird die CDU-Fraktion deshalb heute dem Ausführungsgesetz ihre Zustimmung erteilen. Man könnte auch etwas salopper formulieren: im Zweifel für die Landesregierung! Die Fraktion der CDU im Schleswig-Holsteinischen Landtag hält es jedoch für erforderlich, unmittelbar nach Inkrafttreten des Staatsvertrages das **Glücksspielrecht** gemeinsam mit den anderen Bundesländern weiterzuentwickeln. Wir begrüßen entsprechende Initiativen der Landesregierung ausdrücklich.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer.

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten sagen: im Zweifel für die Bürger.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Oh Gott, oh Gott!  
Das ist etwas ganz Neues!)

Ich will das begründen: 76 % der von FORSA, also von einem seriösen Unternehmen, befragten Bundesbürger sind der Ansicht, dass Glücksspiele wie bisher in beschränktem Maße zur Verfügung stehen und staatlich kontrolliert werden sollten. Mit unserer heutigen Zustimmung zum **Glücksspielstaatsvertrag** entsprechen wir diesem Bürgerbegehren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Das **staatliche Monopol** im **Lotteriewesen** bleibt erhalten. Wir erfüllen damit auch die Auflagen des Bundesverfassungsgerichts aus seinem bekannten Urteil vom 28. März des letzten Jahres: Erstens. Der kommerzielle Missbrauch des natürlichen Spieltriebs wird im Hinblick auf die nachteiligen

(Günter Neugebauer)

Folgen für die Spielsucht verhindert. Zweitens. Der Staat wird präventiv tätig, um die individuellen und gesellschaftlichen Folgen von Spielsucht einschließlich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität zu begrenzen.

Nicht die Gewinnsucht der Anbieter, sondern die Vermeidung von **Spielsucht** bei den Nutzern wird künftig das Lotteriegeschehen nicht nur in Schleswig-Holstein bestimmen und das ist auch gut so.

In der Beurteilung der Gefährdung und der Spielsucht beim Lotteriebetrieb sind sich alle befragten wissenschaftlichen Gutachter einig, auch wenn sie - nach unserer Überzeugung zu Recht - sehr wohl zwischen der geringeren Spielsuchtgefährdung beim Lotto gegenüber der wesentlich intensiveren Gefährdung bei Sportwetten differenzieren.

Mit diesem Staatsvertrag vermeiden wir, dass Deutschland in doppelter Hinsicht zur Spielweise aller europäischer Wettanbieter wird. Von den bekannt gewordenen Aktivitäten einer bestimmten Wettmafia in Europa will ich jetzt gar nicht reden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist wirklich unglaublich!)

Wir Sozialdemokraten, Kollege Kubicki, haben im Finanzausschuss ohne Vorbehalte und sogar einstimmig, aber nach intensiven Beratungen dem Staatsvertragsentwurf der Landesregierung zugestimmt und das tun wir auch heute. Nur selten hat ein Gesetzentwurf in Schleswig-Holstein eine so intensive Begleitung durch Gutachter, Juristen und Lottereanbieter erfahren und ist so lange diskutiert worden. Doch heute muss entschieden werden. Es muss deswegen entschieden werden, weil wir - da hat Kollege Sauter völlig recht - einen Sonderweg gegenüber allen anderen deutschen Bundesländern nicht beschreiten wollen, weil die negativen Folgen für unser Land und für den Landeshaushalt un kalkulierbar sind. Auch wenn wir die juristischen Ratschläge, die den Finanzausschuss zuhause erreicht haben, sehr ernst nehmen, sind wir dennoch der Auffassung, dieser Staatsvertrag ist europatauglich, und er ist aus unserer Sicht auch verfassungskonform.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: An diese Sätze werde ich in einem halben Jahr erinnern!)

- Ja, da reden wir miteinander. Im Übrigen entscheiden weder Sie noch ich über die Verfassungskonformität, sondern die dafür in der Rechtsordnung vorgesehenen Organe, Kollege Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das beruhigt, Kollege!)

Wir Sozialdemokraten haben uns auch sehr ernsthaft mit der Entwicklung der Lotteriesteuern und der Konzessionsabgaben für den Landeshaushalt befasst. Ja, wir erwarten angesichts der neuen Rahmenbedingungen des Glücksspielstaatsvertrages mit weniger Werbung auch weniger Einnahmen für den Landeshaushalt. Das muss hier deutlich gesagt werden. Aber wir haben im Finanzausschuss auch über die Alternativen diskutiert. Die können im Worst Case bedeuten, dass Malta und Gibraltar bei einem Steuersatz von 0,2 bis 0,3 % über mehr Lotteriesteuern verfügen, aber unser Finanzminister relativ wenig, wenn nicht gar nichts in die Kasse bekommt.

Mit der Zustimmung zu diesem Staatsvertrag sichern wir - das ist uns wichtig - eine verlässliche Grundlage für die Förderung des Gemeinwohls und des Sports in diesem Lande. Mit Ihrer heutigen Zustimmung zum Lotteriestaatsvertrag, meine Damen und Herren, und dem entsprechenden Ausführungsgesetz ist, Kollege Sauter, die SPD bekannterweise in guter Gesellschaft. Ich nenne hier unseren Ministerpräsident Carstensen und den Innenminister Dr. Stegner. Auch bundesweit sind alle Ministerpräsidenten und alle Staatskanzleien der Auffassung, dass es derzeit zu diesem Staatsvertrag im Glücksspiel keine Alternative gibt; aus unterschiedlichen Gründen, da haben Sie völlig recht. Deswegen will ich hinzufügen, Kollege Kubicki, und auch an die Adresse der Grünen - -

**Präsident Martin Kayenburg:**

Herr Kollege Neugebauer, achten Sie bitte auf die Zeit.

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Ich komme zum Schluss. - Weil ich die Erwartung habe, dass wir auch noch die Zustimmung von FDP und Grünen bekommen, will ich darauf hinweisen, dass in einigen Bundesländern sogar Abgeordnete von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Glücksspielstaatsvertrag zugestimmt haben. So schlecht können unsere Argumente also nicht sein. Deshalb stimmen wir zu und stimmen bitte auch Sie zu!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich das Wort dem Herrn Oppositionsführer, dem Fraktionsvorsitzenden und Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Freunde von den Sozialdemokraten! Einen solchen Tiefpunkt an rechtskultureller Debatte habe ich bisher noch nicht erlebt.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Neugebauer, dass Sie Europa- und Verfassungsrechtsfragen nun mittels Volksabstimmung entscheiden lassen wollen, finde ich ziemlich bedenklich. Ich kann Ihnen sagen, 70 % der Menschen wollen die Todesstrafe. Wollen jetzt auch die Sozialdemokraten die Todesstrafe? Das ist eine Argumentation, die wirklich unglaublich ist.

Die Fraktionen von CDU und SPD und die Abgeordneten des SSW wollen heute dem verfassungs- und europarechtswidrigen Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag zustimmen. Dies ist nicht nur die Auffassung der FDP, das ist die Auffassung der CDU jedenfalls bis noch vor drei Wochen gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt eine eindeutige, apodiktische Erklärung des Kollegen Wadephul im Namen der Fraktion, dieser Glücksspielstaatsvertrag und das Ausführungsgesetz seien - „seien“ war seine Formulierung, er ist übrigens Jurist - europarechts- und verfassungswidrig. So soll ein **staatliches Lottomonopol** aufgebaut und erhalten werden, um die staatlichen Lotteriegesellschaften vier Jahre lang vor privatem Wettbewerb zu schützen. Um die Pfründe dieser Quasi-behörden zu erhalten, opfern die Befürworter des Vertrages bereitwillig Zehntausende von Arbeitsplätzen bei privaten Spielvermittlern. Die Anhänger des Staatslottos schieben eine fadenscheinige Begründung vor: Sie wollen die Menschen vor der Lottosucht schützen, vor einer möglichen Sucht, die bisher in Deutschland kein Problem darstellt, wie wir auch aus Sachverständigengutachten beim Bundesverfassungsgericht gelernt haben. Damit fehlt der einzige verfassungsrechtlich zulässige Grund für ein staatliches Lottomonopol.

Denn die Befürworter des Staatsvertrages bleiben ja ihrer Auffassung treu, dass von Lotterien mit nicht mehr als zwei Gewinnausspielungen pro Woche regelmäßig keine besonderen Suchtanreize ausgehen. So steht es in § 25 Abs. 6 Nr. 3 des Staatsvertrages. Offen bleibt, warum dies nach 2008 anders werden soll, wo doch Jackpots verboten und Hauptgewinne auf 1 Million € begrenzt werden.

Das Netz der Widersprüche wird noch dichter, wenn wir berücksichtigen, dass die Landesregie-

rung das Suchtpotenzial vor allem durch die Aussicht auf hohe Jackpot-Gewinne und tägliche Auspielungen begründet, so in ihrer Antwort auf eine Frage des Kollegen Stritzl. Im Umkehrschluss müsste dann aber gelten, dass das Suchtpotenzial unmerklich ist, wenn Jackpots verboten, Hauptgewinne gedeckelt und die Auspielungen auf zweimal pro Woche beschränkt würden. Dies ließe sich auch ohne staatliches Lottomonopol durchsetzen. Damit ist das staatliche Lottomonopol verfassungswidrig, weil es erheblich mildere Mittel gibt, um die mögliche Gefahr der Lottosucht wirkungsvoll zu begrenzen.

(Beifall bei der FDP)

Im Staatsvertrag wird auch das **Glücksspiel im Internet** verboten. Die Landesregierung begründet dies mit der Durchsetzung des Staatsmonopols. Da das Staatsmonopol verfassungswidrig ist, ist das Internetverbot ebenfalls rechtswidrig.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, deutlichere Hinweise der EU-Kommission genau zu diesem Punkt als die, die es gegeben hat, Kollege Neugebauer, kann es nicht geben. Sie werden erleben, dass die **Europäische Kommission** nach sehr kurzer Zeit das Verfahren einleiten wird.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Internetverbot verstößt auch gegen die Verfassung, weil es unzulässig in die **Berufsfreiheit** eingreift. Der Wissenschaftliche Dienst des Landtages hat dies überzeugend herausgearbeitet. Kollege Neugebauer, ich habe mir berichten lassen, dass die in der letzten Sitzung des Finanzausschusses von Ihnen teilweise unterbundene Konfrontation zwischen unserem Wissenschaftlichen Dienst und dem Innenministerium gezeigt hat, wo die Kompetenz sitzt.

Wir haben schon Hinweise darauf, dass dieser verfassungswidrige Eingriff in die Berufsfreiheit die Genehmigungsverfahren für die Übergangsfrist beim Internetspiel vorverlagert. Ich verweise auf eine Entscheidung der Bezirksregierung Oberpfalz. Es besteht die Gefahr, dass die Übergangsfrist zu einer reinen Alibiveranstaltung verkommt.

Darüber hinaus widerspricht das Verbot des Internetspiels europäischem Recht, wie die Europäische Kommission mehrfach und sehr deutlich ausgeführt hat.

Es setzt dem Fass allerdings die Krone auf, dass die Landesregierung die unsinnigen, verfassungswidrigen und europarechtswidrigen Regeln des Glücks-

(Wolfgang Kubicki)

spielstaatsvertrages hier in Schleswig-Holstein sogar in Kraft setzen will, wenn der Staatsvertrag im Rest der Republik nicht zustande käme oder vorzeitig beendet würde. Welchem Zweck soll es dienen, unsere Unternehmen zu benachteiligen, dadurch zu vertreiben und so Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu zerstören, wenn sich der Rest der Republik diesen Unsinn erspart? Wir beantragen deshalb, den Gesetzentwurf so zu ändern, dass diese Weitergeltung des Vertrages als Landesgesetz entfällt.

Ich bin mir sicher, dass der Glücksspielstaatsvertrag keinen Bestand haben wird. Und ich bin mir sicher, dass dies in den Staatskanzleien der Bundesländer genauso beurteilt wird. Das Perfide daran ist, dass das Scheitern des Vertrages bereits eingepreist wurde, deshalb soll er ja nur vier Jahre lang gelten. Dann werden das Bundesverfassungsgericht oder der Europäische Gerichtshof in der Hauptsache gegen den Vertrag entschieden haben.

Das Problem ist nur, dass bis dahin ein blühender Wirtschaftszweig und mehrere zehntausend Arbeitsplätze in Deutschland vernichtet wurden - und alles nur, weil die staatlichen Lottogesellschaften sich vor dem Wettbewerb drücken wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, ich fand die Rede des Kollegen Sauter angesichts der Lage, in der er sich befindet, bemerkenswert.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem - sage ich - ist es eine Schande für demokratisch gewählte Abgeordnete, gegen ihre eigene Überzeugung rechtswidrigen Verfahren zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Was um alles in der Welt wollen wir Willkürstaaten anlässlich ihres Gesetzgebungsverfahrens noch vorwerfen, wenn wir uns in entsprechender Weise verhalten? Es gilt der Grundsatz: Macht bricht nicht Recht. Ich bin der Kollegin Heinold für den Zwischenruf dankbar: Dankenswerterweise werden das Gerichte im Zweifel entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Monaten beraten alle Bundesländer über den **Staatsvertrag zum Glücksspielwesen** und über die entsprechenden Ausführungsgesetze. Im Laufe der Beratung konnten wir eine leichte Ahnung davon bekommen, wie echte Lobbyarbeit im Bundestag wohl aussehen mag.

Leichtgetan hat sich kein Bundesland mit dem von allen Ministerpräsidenten unterzeichneten Staatsvertrag - und auch in Schleswig-Holstein hatten wir lange Zeit eine etwas unübersichtliche Lage. Noch im Dezember 2006 hatte sich unser Ministerpräsident gegen die Unterzeichnung des neuen Staatsvertrages gewandt, dann gab er Mitte dieses Jahres klein bei und unterschrieb den Staatsvertrag. Seine eigene CDU-Fraktion hatte er aber bis zuletzt nicht hinter sich. Auch die Rede heute hat das hier noch einmal gezeigt.

So reisten Abgeordnete der CDU-Fraktion sogar nach Berlin, um andere Länder für ihre Idee eines liberalisierten Sportwettenmarktes zu mobilisieren, und sprachen anschließend sogar, Herr Arp, von einer landes- und parteiübergreifenden Unterstützung. Was, Kollege Arp, ist daraus geworden? Die Unterstützung ist ausgeblieben, alle Bundesländer - so das Finanzministerium - werden wohl noch in diesem Jahr dem Staatsvertrag zustimmen.

Das Unbehagen der CDU-Fraktion wurde erneut im letzten Finanzausschuss deutlich - dort stimmten Abgeordnete der CDU gegen ihre eigene Überzeugung, das haben sie deutlich gesagt und das werden sie auch heute tun.

Warum ist das so? - Ganz einfach, wenn Schleswig-Holstein aus dem Staatsvertrag aussteigt, droht die Ausschließung aus dem Lottoblock. Die SPD hat es sich da etwas einfacher gemacht. Von Anfang an war sie ein glühender Verfechter des Staatsvertrages, zollte dem Ministerpräsidenten Respekt und Unterstützung - bedingungslos, ohne weiter nachzufragen. Rechtliche Bedenken, drohende Klageverfahren? - Egal, Hauptsache Staatsmonopol und keine Liberalisierung, Augen zu und durch. So geht es auch nicht.

(Beifall bei der FDP - Günter Neugebauer [SPD]: Unerhört! Ich bin erschüttert!)

Die Liberalen hingegen - ganz anders - waren von Anfang an auf Liberalisierungskurs, haben auf der anderen Seite aber auch nicht ernsthaft darüber diskutiert - jedenfalls aus meiner Sicht -, ob es nicht doch möglich ist - wie von uns vorgeschlagen -,



(Monika Heinold)

zwar das **Staatsmonopol** zu erhalten, aber den Vertrieb zu liberalisieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das Lottomonopol erhalten, die Sportwetten liberalisieren!)

Also parteipolitisch alles klar geregelt? - Pustekuchen. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise hat die schwarz-gelbe Landesregierung dem Staatsvertrag zugestimmt, die FDP stramm auf Staatsmonopol-Kurs und die rot-grüne Opposition im Düsseldorfer Landtag hat den Staatsvertrag abgelehnt. Herr Neugebauer, so gut - um es mit Ihren Worten zu sagen - können Ihre Argumente also doch nicht sein.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen und Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

- Rot-Grün, das habe ich ja gesagt.

Meine Fraktion hat bereits im September 2006 einen Landtagsantrag gestellt, der aus zwei Teilen bestand - ich habe das eben erwähnt - : Erhalt des staatlichen Glücksspielmonopols und **Liberalisierung des Vertriebs**. Damit wären - und deshalb unser Antrag - auch die erheblichen Bedenken des Kartellamtes ausgeräumt, das den im Staatsvertrag stark eingeschränkten Vertrieb als nicht rechtskonform einstuft - so das Kartellamt. Das muss man doch einmal zur Kenntnis nehmen! Gewerbliche Spielevermittler werden insbesondere durch das Glücksspielverbot im Internet in ihrer Berufsausübung stark beschränkt.

Weitere Bedenken haben wir, weil der Staatsvertrag Glücksspielformen mit sehr hohem Suchtpotenzial - das ist erwähnt wurden -, Automaten und Pferdewetten, nicht berücksichtigt. Es gibt weitere rechtliche Fragen, die es zweifelhaft machen, ob der Glücksspielstaatsvertrag verfassungs- und europarechtlichen Prüfungen standhält.

Erste Schätzungen zeigen auch die drohenden finanziellen Verluste auf. Allein für 2008 prognostiziert die Landesregierung ein Minus in Höhe von 17,9 Millionen € aus **Konzessionsabgaben** und **Lotteriesteuern**. Gerade für die Erfüllung kultureller, sozialer, sportlicher und sonstiger gemeinnütziger Aufgaben wäre es bitter, wenn der Staatsvertrag zur Folge hätte, dass die Einnahmen nicht gesichert sind, sondern jährlich weiter einbrechen, Herr Neugebauer. Auch dies muss man hier in der Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Mir ist völlig unverständlich, dass 16 Ministerpräsidenten den Ländern einen Staatsvertrag zur Verabschiedung vorlegen, der derartige rechtliche Risiken in sich birgt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das lässt mich an dieser Stelle auch etwas am Föderalismus zweifeln. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes ist zitiert worden und auch Landtagspräsident Kayenburg hat dazu Stellung genommen. Er hat das Gutachten mit einem Begleitschreiben an uns weitergeleitet, in dem er schreibt:

„Darin werden unterschiedliche Rechtsfragen aufgeworfen, die durchaus Anlass geben, die Zustimmungsfähigkeit des Staatsvertrages zu überdenken.“

Meine Fraktion hat es sich nicht leicht gemacht. Die rechtlichen Bedenken sind so groß, dass wir dem Staatsvertrag nicht zustimmen können. Weil wir aber für den Erhalt des Staatsmonopols sind und weil wir die Gefahr sehen, dass Schleswig-Holstein aus dem Lottoblock ausgeschlossen wird, werden wir den Staatsvertrag auch nicht ablehnen. Wir werden uns enthalten.

(Zuruf der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

- Wir haben den Staatsvertrag nicht gemacht, Frau Abgeordnete Herdejürgen, und wir werden dafür keine Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe einmal davon aus, dass es sich keiner leicht gemacht hat. Das Lottofieber der letzten Wochen mit dem Super-Jackpot hat noch einmal verdeutlicht, um welche Einnahmen es in diesem Bereich geht. Denn die Lust, den Jackpot zu knacken, hat vermutlich einen zweistelligen Millionenbetrag zusätzlich in den schleswig-holsteinischen Landeshaushalt gespült. Vertragsgemäß fallen bisher 41,6 % der **Lottoeinnahmen** an das Land und davon muss es zweckgebunden 25 % für Kunst, Soziales und Sport verwenden. Der Rest wird an die Lottospieler ausgeschüttet.

**(Anke Spoorendonk)**

Mit dem heute zu beschließenden Staatsvertrag zum Glücksspielwesen, der dann am 1. Januar 2008 in Kraft tritt, würde diese Verteilung der Lottoeinnahmen in etwa weiter bestehen. So wird in Zukunft die Sportförderung per Gesetz mit mindestens 6,3 Millionen € unterstützt werden und zumindest bis 2011 sind auch die Mittel der Zweckabgabe für andere soziale Zwecke gesichert. Das ist für den SSW ein entscheidender Punkt, wenn es darum geht, diesen Staatsvertrag mitzutragen. Dazu stehe ich. Das habe ich in der Debatte auch immer wieder hervorgehoben.

Die Privatisierungsbefürworter insbesondere aus der CDU konnten bisher nicht ausreichend deutlich machen, wie diese Mittel für den Sport und für soziale Zwecke gesichert werden sollten, wenn wir den Staatsvertrag heute ablehnen. Natürlich wissen auch wir, dass der Inhalt des Staatsvertrags und damit die Weiterführung des staatlichen Wettspielmonopols juristisch umstritten ist. Das wurde auch in der Anhörung im Finanzausschuss deutlich, zumal auch der Wissenschaftliche Dienst des Landtages in einem Gutachten insbesondere die Übereinstimmung des Staatsvertrags mit dem **EU-Recht** in Zweifel gestellt hat.

Die Landesregierung hat demgegenüber in der mündlichen Anhörung noch einmal darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Zulassung eines staatlichen Monopols ausdrücklich in Übereinstimmung mit der bisherigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs entwickelt worden sind. Dennoch ergab die Diskussion in der Anhörung, dass insbesondere das **Internetverbot von Glücksspielen** aus EU-rechtlicher Sicht problematisch sein kann und dass die EU-Kommission bereits angekündigt hat, dies zu überprüfen.

Diese Problematik konnte also im Ausschuss nicht abschließend geklärt werden. Daher haben einige Abgeordnete der CDU sowie die Grünen und die FDP angekündigt, dass sie diesem Staatsvertrag nicht zustimmen oder sich der Stimme enthalten werden.

Das respektieren wir. Dennoch sind wir zu einem anderen Ergebnis gekommen. Wir sind der Auffassung, dass Schleswig-Holstein in dieser Frage keinen Alleingang unternehmen sollte. Wir haben ja im Ausschuss gehört, dass alle Bundesländer noch in dieser oder in der nächsten Woche dem **Staatsvertrag** zustimmen werden. Wenn Schleswig-Holstein als einziges Bundesland dem Staatsvertrag nicht zustimmte, hätten wir ab dem 1. Januar ein großes Problem. Beispielsweise würden die Gelder

der Zweckabgabe für soziale Zwecke in Gefahr sein.

Auch wenn wir also große Hochachtung vor dem Sachverstand des Wissenschaftlichen Dienstes haben, so müssen wir doch in dieser Frage den Staatskanzleien der 16 Bundesländer vertrauen und darauf bauen, dass dieser Staatsvertrag juristisch und auch vor dem EU-Recht Bestand haben wird.

Mit anderen Worten: Nach dem üblichen Hickhack hat sich die Große Koalition aus unserer Sicht jetzt doch noch zu einer richtigen Entscheidung durchgerungen. Ob diese Lösung von Dauer ist oder doch noch von der EU zu Fall gebracht wird, das wird sich noch zeigen. Aber bis dahin kann es sich das Land nicht leisten, an Private zu verschenken, was der Allgemeinheit in Schleswig-Holstein zugute kommen kann. Wir werden diesem Staatsvertrag also zustimmen.

Noch eine Bemerkung! In der Debatte im Finanzausschuss hat es immer wieder große Worte gegeben. Auch heute klang an, dass Abgeordnete gegen ihre Überzeugung stimmen werden. Ich meine, Abgeordnete stimmen immer wieder gegen ihre Überzeugung. Wenn ich daran denke, wie in der Frage der Kreisgebietsreform diskutiert wurde, wenn ich bedenke, wie über den Abschluss von Flugzeugen diskutiert wurde, dann finde ich, man sollte bei diesem Punkt wirklich auf dem Teppich bleiben. Ich glaube, man kann so große Worte hierfür nicht in Anspruch nehmen.

Noch eines liegt mir am Herzen. Gesagt wurde, in anderen Bundesländern werde von unterschiedlichen Parteien anders agiert. Dies zeigt ja nur, dass die Argumente, die heute ausgetauscht werden, wirklich untereinander austauschbar sind.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Frau Kollegin, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Das werde ich tun, Herr Präsident. - Darum denke ich, man sollte auf dem Teppich bleiben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Kollege Kubicki, das hat auch mit Ihnen zu tun. - Wir sollten die Diskussion ein wenig versachlichen. Ich meine zumindest, dass die Diskussion im Finanzausschuss nicht zu diesen Sternstunden gehörte.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten  
Günter Neugebauer [SPD] - Dr. Heiner Garg  
[FDP]: Die Diskussion heute auch nicht!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister  
Dr. Ralf Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten  
Damen und Herren! Das **Bundesverfassungsge-  
richt** hat mit seinem Grundsatzurteil vom 28. März  
2006 geklärt, unter welchen Voraussetzungen staat-  
liche Monopole im Glücksspielbereich mit dem  
Grundrecht der Berufsfreiheit des Artikels 12 GG  
vereinbar sind. Das Gericht hat den Ländern zur  
Neuregelung unter Beachtung der sich aus dem Ur-  
teil ergebenden Anforderungen eine Frist bis zum  
31. Dezember 2007 - das ist schon in wenigen Wo-  
chen - gesetzt. Dabei hat es für die Neuordnung des  
Glücksspielrechts die Alternative aufgezeigt, das  
bestehende staatliche Monopol für Sportwetten und  
Lotterien mit erhöhtem Gefährdungspotenzial kon-  
sequent am Ziel der Spielsuchtgefährdung auszu-  
richten oder eine gesetzlich normierte und kontrol-  
lierte Veranstaltung für gewerblich-private Unter-  
nehmen zuzulassen.

Nach intensiver Prüfung der Ausgestaltungsalterna-  
tiven durch eine Arbeitsgruppe der Ministerpräsi-  
dentenkonferenz haben die Ministerpräsidenten be-  
schlossen, am **staatlichen Sportwetten- und Lot-  
tomonopol** festzuhalten und den vom Bundesver-  
fassungsgericht als nicht verfassungskonform er-  
achteten Lotteriestaatsvertrag durch den strikt ord-  
nungsrechtlich ausgerichteten **Glücksspielstaats-  
vertrag** zu ersetzen.

Der Staatsvertrag ist zunächst auf vier Jahre befri-  
stet und nach drei Jahren ist das Ergebnis der Eva-  
luierung seiner Auswirkung vorzulegen. Gleichzei-  
tig wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, eine ver-  
gleichende Analyse des Glücksspielwesens in euro-  
päischen und außereuropäischen Staaten zu erstel-  
len mit dem Ziel, daraus Folgerungen für eine per-  
spektivische Neuregelung in Deutschland und in  
der EU abzuleiten.

Das ist übrigens auch gut so; denn in der Tat gibt es  
rechtliche Bedenken. Das muss man einräumen.  
Das kann man auch nicht bestreiten. Allerdings,  
sehr geehrter Herr Oppositionsführer: Wenn Sie in  
Ihren Rechtsprognosen so zuverlässig sind wie im-  
mer in Ihren Wahlprognosen, dann bin relativ ge-  
lassen, was das Ergebnis angeht.

Vor dem Hintergrund der vom Bundesverfassungs-  
gericht gesetzten Frist halte ich es für unabdingbar,  
dass der Schleswig-Holsteinische Landtag dem  
Glücksspielstaatsvertrag zustimmt. Übrigens, Herr  
Kollege Sauter, wäre es nicht nur nachteilig für  
Schleswig-Holstein, wenn wir nicht zustimmten,  
sondern es wäre katastrophal, wäre Schleswig-Hol-  
stein das einzige Land, das nicht zustimmt. Dann  
würden nämlich die Mittel wegfallen, die wir drin-  
gend brauchen, um den Sport und andere Dinge zu  
fördern und die der Herr Finanzminister nach mei-  
nem Kenntnisstand nicht gesondert aus anderen  
Quellen eingeplant hat, wenn wir diese Quellen  
nicht mehr hätten.

Insofern ist das, was wir momentan haben, jeden-  
falls die beste Alternative gegenüber all dem ande-  
ren, was vorgelegt worden ist, im Übrigen auch mit  
fragwürdigen Argumenten. Die Liberalisierung hät-  
te eine massive Ausweitung des Glücksspielange-  
bots zur Folge. Eine Trennung - darauf habe ich im-  
mer hingewiesen - würde übrigens gerade in dem  
Bereich dazu führen, dass es beim Lotto, wo die  
Gefahr bekanntlich geringer ist, abgeschafft werden  
müsste.

Gleichzeitig sind mit dem Erhalt des staatlichen  
Monopols die Landeseinnahmen, die zwar zurück-  
gehen - das muss man in der Tat sagen -, insgesamt  
allerdings gesichert, wohingegen eine **Liberalisie-  
rung** des Lotterie- und Sportwettenmarkts mittelfri-  
stig mit einer Halbierung der Umsätze und der Ab-  
gaben an das Land und langfristig mit einer Ent-  
wicklung gegen null verbunden wäre, weil wir Nie-  
derlassungsfreiheit in Europa haben, weil wir einen  
Steuerwettbewerb haben, der nach unten geht, und  
weil übrigens Altruismus nicht das vorherrschende  
Verfahren ist, das man bei privaten Lotterieberie-  
tern finden kann. Jedenfalls wäre mir das neu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die  
**rechtlichen Bedenken** sind wohl abgewogen wor-  
den. Wir haben dazu Stellung genommen. Ob der  
Staatsvertrag mit der Rechtsprechung des Europäi-  
schen Gerichtshofs vereinbar ist, wird sich erwei-  
sen. Im Übrigen gibt es nicht nur Rechtsexperten in  
Schleswig-Holstein, sondern ich gehe davon aus,  
dass es sie in allen Bundesländern und auch in den  
dortigen Staatskanzleien gibt. In guter Gesellschaft  
sind wir ebenfalls. Sämtliche Sportminister der Re-  
publik und fast alle Ministerpräsidenten sind für  
den Staatsvertrag.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der DFB!)

Gestatten Sie mir auch den Hinweis, dass der DFB,  
dort, wo er sich auf seine Profifußballvereine be-

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

zieht, ein Problem damit hat. Aber wenn wir über den Amateursport reden, gibt es kein Problem. Für diesen sind wir auch verantwortlich, geehrter Herr Oppositionsführer.

Die Mittel, die wir für den Sport und auch für kulturelle, soziale und Umweltprojekte brauchen, würden definitiv nicht mehr zur Verfügung stehen, gingen wir einen anderen Weg. Deswegen ist die heutige Ratifizierung des Staatsvertrags - in Deutschland werden das übrigens alle Länder tun - eine richtige Entscheidung.

Ich beglückwünsche die FDP zu dem Antrag, den sie gestellt hat. Er stammt, wie ich gelesen habe, aus der Feder eines anerkannten Rechtsexperten aus Steinburg. Allerdings will ich noch etwas zur Logik Ihres Arguments, was die Arbeitsplätze angeht, sagen. Das ist die Logik, die wir zurzeit ständig hören. Über Arbeitsplätze wird gesprochen, indem man sagt: Wettbewerb um jeden Preis; für die Folgen ist der Staat zuständig. Das ist keine soziale Marktwirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern das ist das Gegenteil davon. Das will ich auch noch einmal ausdrücklich sagen.

Im Übrigen ist der Tiefpunkt, von dem Sie, Herr Oppositionsführer, gesprochen haben, in einem ganz anderen Bereich bemerkenswert. Das sage ich auch als Parlamentarier. Ich meine die Form, sich mit dem Parlament auseinanderzusetzen, so wie das einzelne Lobbys getan haben, mit Anzeigen, zum Teil mit einer Sprache, die gegenüber dem Parlament wirklich sehr bemerkenswert ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das sagt der Richtige!)

Ich finde, es ist schon eine bemerkenswerte Form, eine Auseinandersetzung zu führen, wenn man sich dann hinstellt und sagt, leider habe man schlechte Bilanzen, weil man so viel Geld für Anzeigen und für Rechtsanwälte ausgeben musste.

(Beifall bei der SPD)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir treffen eine Entscheidung im Sinne des Gemeinwohls. Dafür, für das Gemeinwohl zu entscheiden, sind wir übrigens zuständig.

Ich zitiere zum Schluss:

„Die Summe von Einzelinteressen ergibt nicht Gemeinwohl, sondern Chaos.“

Dieses Zitat stammt übrigens von einem Christdemokraten, vom früheren Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel. Er hat völlig recht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der doch sehr bemerkenswerte Beitrag des von Unkenntnis gezeichneten Innenministers hat mich veranlasst, noch einmal nach vorn zu kommen. Herr Kollege Stegner, Sie spielen immer auf Wahlprognosen an, die ich abgegeben habe und die sich nicht eingestellt haben. Das muss bei Ihnen ja ähnlich gewesen sein, sonst wären Sie nicht Juniorpartner in einer CDU-geführten Landesregierung.

Sie allerdings haben in der Vergangenheit bereits den Nachweis erbracht, dass viele Ihrer nachprüfbareren Vorhersagen nicht eingetroffen sind. Ich will jetzt gar nicht von dem 35-Millionen-Loch im Bildungsministerium reden, für das Sie als Staatssekretär verantwortlich waren. Ich will davon reden, dass Sie uns vor fünf Jahren gesagt haben: Wenn Ihr Modell der Zusammenführung des UK S-H stattfinden würde, würden wir heute schwarze Zahlen schreiben. Wir sind - glaube ich - bei 80 Millionen € Miesen.

(Lachen bei der FDP)

Das zu Ihren Vorhersagen, zu Ihren Kenntnissen und zu Ihrer hervorragenden Kenntnis der Materie.

(Günter Neugebauer [SPD]: Kommen Sie doch mal zur Sache!)

- Ich komme zur Sache. Kollege Neugebauer, das ist Sache. Denn offensichtlich geht an der SPD-Fraktion ja auch vorbei, dass hinsichtlich des schleswig-holsteinischen Polizeigesetzes - was ich Ihnen vorausgesagt habe - das Bundesverfassungsgericht in der mündlichen Verhandlung gegen das Kfz-Screening erhebliche Bedenken geäußert hat. Sie werden sehr zeitnah erleben - auch das sage ich Ihnen voraus -, dass jedenfalls dieser Punkt Ihres Gesetzes wegfliegen wird, von dem Sie gesagt haben: Ganz toll; ich, Stegner, in Harvard studiert, weiß das alles.

Ich sage Ihnen das auch - jedenfalls in zwei wesentlichen Punkten - bei dem jetzt umzusetzenden **Glücksspielstaatsvertrag** voraus.

Wenn Sie auf den Kollegen Arp anspielen und darauf, dass wir Anträge eingebracht haben - ich bin

(Wolfgang Kubicki)

begeistert, dass das so ist, dass der Kollege Arp sie formuliert hat -, kann ich nur feststellen: Der ist in der Materie in den letzten zwei Jahren deutlich besser zu Hause als Sie.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist auch nicht schwer!)

Da weder der Kollege Arp Jurist ist noch Sie Jurist sind, kann ich sagen: Einarbeitung in die Materie führt zu besseren Erkenntnissen. Auch das hätte ich Ihnen gern nahegelegt. Vielleicht kommt die Erkenntnis bei Ihnen ja auch noch, dass markantes Auftreten und das Beschimpfen der anderen nicht ausreichen, um rechtlich differenzierte Tatbestände zu beurteilen.

(Konrad Nabel [SPD]: Das müssen Sie gerade sagen!)

- Kollege Nabel, das sage ich deshalb, weil nicht jeder, nur weil er „Nabel“ heißt, die Lizenz bekommt, Richter oder Staatsanwalt zu werden. Dazu braucht man ein bestimmtes Studium. Das setzt voraus, dass man bestimmte Sachverhalte bewältigen kann.

(Zurufe)

Wenn es so wäre, dass man allein durch die Funktion des Sitzens bestimmte Qualifikationen erreicht, bräuchten wir bestimmte Studien und Prüfungen nicht mehr. Vielleicht sollten Sie das einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen, Drucksache 16/1566. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/1770 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe ! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/1770 mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Kollegen Arp und Koch abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf der Landes-

regierung mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Arp und Koch angenommen.

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/970, Staatsmonopol bei Sportwetten aufbrechen. Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrages Drucksache 16/970. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Abgeordneten Arp und Koch abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/999, Staatliches Lotteriemonopol erhalten. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages Drucksache 16/999. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung des Abgeordneten Arp abgelehnt.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 25 auf:

**Eine interkulturelle Bildung braucht mehr pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1761

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Angelika Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine interkulturelle Bildung braucht mehr pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund. Was verbirgt sich hinter dieser Überschrift?

Wir alle wissen, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler mit bildungsfernem Hintergrund, die zusätzlich aus einem anderen Land eingewandert sind oder deren Eltern eingewandert sind, es besonders schwer in unserem Bildungssystem haben. Die Diskriminierung ist hier am himmelschreiendsten.

Das neue Schulgesetz proklamiert einen Paradigmenwechsel: Statt früher Auslese erfolgt individuelle Förderung. Wir nehmen die Landesregierung beim Wort und fordern eine Offensive für interkul-

(Angelika Birk)

turelle Bildung. Alle Kinder, nicht nur diejenigen mit Migrationshintergrund, brauchen in einem zunehmend von Globalisierung geprägten Alltag interkulturelle Bildung und Erziehung. Dies funktioniert glaubhaft nur, wenn auch pädagogische Fachkräfte mit Migrationserfahrung überall dort arbeiten, wo Kinder lernen oder ihre Freizeit verbringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies bedeutet auch, die potenzielle **Zweisprachigkeit** von Kindern mit Migrationshintergrund zu fördern und endlich als Bildungsvorteil zu nutzen. Wir wollen, dass die Landesregierung um pädagogische **Fachkräfte mit Migrationshintergrund** für Kindertagesstätten, Jugendzentren und vor allem für Schulen intensiv wirbt. Wir wollen, dass sie diese Leute wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg  
[FDP])

Im Augenblick ist aber das Gegenteil der Fall. Die diskriminierungsfreie Einstellung dieser so dringend gebrauchten Fachleute scheitert meistens an der Nichtanerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse und Berufserfahrungen. Migrantinnen und Migranten sind durchaus in unseren Kindertagesstätten, Jugendzentren und Schulen zu finden, aber als Aushilfskräfte auf befristeten, schlecht bezahlten Stellen. Dass sie trotzdem vielen Kindern mit Migrationshintergrund zu einem Bildungserfolg verhelfen konnten, verdient unseren höchsten Respekt.

Wir möchten nun, dass dieses Zufallsergebnis, das gegen viele Widerstände manchmal doch erreicht wird, dass trotz schlechter Startbedingungen Kinder, die aus anderen Ländern hier eingewandert sind, einen guten Schulerfolg haben, die Regel wird. Deswegen ist es wichtig, dass das, was die Kultusministerkonferenz heute beschließt, nämlich eine gemeinsame Erklärung, um der **Integration** eine Chance zu geben und endlich auch mehr Einwanderinnen und Einwanderer mit Migrationshintergrund an unseren Schulen zu beschäftigen, in Schleswig-Holstein schnell umgesetzt wird. Andere Bundesländer sind hier schon weiter; ich verweise auf Hamburg und Nordrhein-Westfalen.

Es muss dann auch gelingen, das muttersprachliche Angebot in einem angemessenen Konzept zu realisieren. Es ist mir klar, dass wir nicht die Sprache aller Herren Länder als Zweitsprachenunterricht mit Zeugnissen überall einführen können. Aber wenigstens mit den Sprachen, die hier doch sehr häufig gesprochen werden - Türkisch, Russisch oder Italie-

nisch -, könnten wir beginnen, denn diese Kinder - auch die italienischen - haben einen sehr großen Bildungsnachteil, jedenfalls wenn wir unseren Statistiken glauben dürfen.

Es ist auch eine Anerkennung, wenn Kinder sehen, dass eine fremde Muttersprache - nämlich ihre Muttersprache, die für die Deutschen fremd ist - eine Wertschätzung im Kindergarten oder in der Schule erfährt. Nur wenn Kinder ihre eigene Muttersprache gut sprechen, sind sie auch in der Lage, Deutsch gut zu lernen. Das ist in der Sprachwissenschaft allgemein bekannt und viele Fachleute sehen mit Trauer, dass die Kinder weder das Deutsche noch ihre eigene Muttersprache mit einem ausreichenden Wortschatz und einem flüssigen Grammatikstil beherrschen. Das ist wirklich eine Bildungskatastrophe. Der müssen wir begegnen. Deshalb müssen unbürokratisch und kreativ Wege gefunden werden, dass sowohl die Muttersprache als auch das Deutsche gut gelernt werden. Im deutschsprachigen Unterricht sind wir schon ein großes Stück weiter. Darüber haben wir in der Vergangenheit gesprochen. An dem anderen hapert es allerdings noch.

Denn erst wenn Kinder auch in ihrer Heimatsprache Literatur lesen können, nutzen sie die **Bilingualität** voll aus. Das brauchen wir, auch wenn wir an unsere internationalen Wirtschaftsbeziehungen denken.

Ich möchte mit einem Bild schließen. Die Schauspielerin und Schriftstellerin Renan Demirkan oder der Regisseur Fatih Akin sind zwei große Namen, die für viele bilinguale Künstler mit türkischem Hintergrund in Deutschland stehen. Sie zeigen uns, was aus interkulturellem Lernen in Deutschland entstehen kann, nämlich eine neue europäische Kultur. Diesem Ziel fühlen wir uns verpflichtet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

**Wilfried Wengler [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, lassen Sie mich eines voranstellen: Nichts ist so gut, dass es sich nicht verbessern lässt. Man muss sich aber sorgfältig mit der Frage der Mittel und Wege auseinandersetzen. Damit komme ich zu Ihrem Antrag. Im Hinblick auf den anstehenden Bedarf an päd-

(Wilfried Wengler)

agogischen Fachkräften sind wir in Schleswig-Holstein geradezu darauf angewiesen, auch die Ressourcen an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund zu erschließen. Hier wird also das Angebot den zukünftigen Anteil bestimmen.

Ihrer zweiten Forderung kann ich nur bedingt zustimmen. Die Umgangssprache unseres Landes ist die deutsche Sprache. Unser primäres Ziel muss daher sein, Kinder mit Migrationshintergrund in die Lage zu versetzen, sich problemlos in der deutschen Sprache artikulieren zu können, um die Anforderungen in Schule und Beruf zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das hat sie auch nicht abgestritten!)

Muttersprachliche Angebote können daher nur zusätzlich zum allgemeinen Bildungsauftrag gemacht werden. Es geht schließlich darum, auf dem Bildungsweg alle Kinder mitzunehmen, und zwar - wie in jedem anderen Land auch - nur in der Landessprache.

Kommen wir nun zu den von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen: Eine Werbung um **Fachkräfte mit Migrationshintergrund** ergibt sich automatisch aus der Werbung für pädagogische Berufe allgemein. Die Anerkennung ausländischer Ausbildungs- und Studienabschlüsse ist gesetzlich geregelt. Ein stärkerer Einsatz von Fachkräften mit Migrationshintergrund ist eine Frage des Angebots und der Erfüllung von Bewerbungskriterien.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Hentschel, Sie können sich später zu Wort melden. Frau Birk, darüber hinaus liegt die Einstellungsverantwortung bei den Kommunen und - sofern es die Kindergärten betrifft - bei den freien Trägern. Ein landesweiter Fachaustausch ist durch die Nutzung bestehender Netzwerke möglich. Die interkulturelle Bildung ist keine Frage einer verbindlichen Anforderung oder Anordnung, sondern eine Frage der freien Auswahl durch die Studierenden.

Eine wesentliche Maßnahme fehlt mir allerdings in Ihrer Aufzählung, nämlich die Einwerbung finanzieller Mittel für die von Ihnen geforderten zusätzlichen Aktivitäten beim Finanzminister oder die Angabe eines entsprechenden Deckungsvorschlags. Ein weiteres Manko besteht für mich auch darin, dass Sie mit keinem Wort die vielzähligen Angebote erwähnen, die dem Tenor Ihres Antrages entsprechen und schon heute alltägliche Praxis sind. Meine

Damen und Herren von den Grünen, Sie sollten es eigentlich aus eigener Beteiligung noch erinnern: Die damalige Landesregierung hat bereits im Frühjahr 2001 ein ressortübergreifendes **Integrationskonzept** entwickelt. Ich möchte hier nur einige wenige aktuelle Beispiele nennen.

Deutsch als Zweitsprache, Materialien und Informationen aus dem IQSH; Deutsch als Fremdsprache, Internet-Service für den Unterricht für Lehrer und Lehrerinnen, Materialien, Informationen und Übungsdatenbanken sowie das sogenannte DaF-Portal; interkulturelle Bildung - Materialien und Informationen aus dem IQSH, Institut für interkulturelles Training, Beratung und Fortbildung in Zusammenhang mit interkultureller Kompetenz; Geschichten von Nasreddin Hodscha, Hintergrundinformationen über die Herkunftsländer von Migranten in lockerer Form. - Diese und weitere Beispiele sind nachzulesen im Lernnetz Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus möchte ich - wieder beispielhaft - einige umfassende Projekte und Programme nennen: SPRINT, Sprachintensivmaßnahmen, die bereits im vorschulischen Bereich begonnen werden, um insbesondere auch **Kindern mit Migrationshintergrund** die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln; Deutsch als Zweitsprache-Zentren, durchgehende Förderung im Bereich des Zweitspracherwerbs; FörMig, ein Projekt der Bund-Länder-Kommission zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund; MERCATOR, ein Projekt, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern und bessere - beziehungsweise höhere - Bildungsabschlüsse zu ermöglichen; START, Schülerstipendium für begabte Zuwanderer in Schleswig-Holstein, gefördert durch die gemeinnützige Hertie-Stiftung und das Bildungsministerium.

Wir sehen also, es gibt schon heute zahlreiche Angebote auf unterschiedlichsten Ebenen, um das von Ihnen intendierte Ziel zu erreichen. Sie bedürfen nur der Nutzung. Wie aber schon anfangs erwähnt: Verbesserungen sind immer willkommen. Ich freue mich zumindest über den „grünen“ Denkanstoß und ich freue mich auf eine interessante Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Grünen zielt auf zwei Perspektiven: Menschen mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Muttersprache müssen dazu befähigt werden, in unserer Gesellschaft sozusagen barrierefrei aufzuwachsen. Dazu gehören der Umgang mit der deutschen Sprache und die gute Kenntnis der deutschen Sprache. Die Internationalisierung des Arbeitsmarktes macht es darüber hinaus sehr viel notwendiger, mehrere Sprachen zu beherrschen. **Mehrsprachigkeit** ist also durchaus ein Vorteil, um auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu bestehen. Weiterhin wollen wir selbstverständlich nicht, dass die Menschen, die zu uns kommen, ihren kulturellen Hintergrund verlieren, das ist ganz klar.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren sehr viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die deutsche **Sprachkompetenz von Kindern** so früh wie möglich festzustellen und im Falle von Defiziten Fördermaßnahmen zu veranlassen. Man kann es aber nicht oft genug sagen: Eine mangelnde Sprachbeherrschung ist leider nicht ausschließlich das Problem von Kindern aus Familien nichtdeutscher Herkunft. Zu einem guten Drittel ist dies auch ein Problem von Kindern, die aus deutschen Familien stammen.

Es ist eine Tatsache, dass Menschen, die aus einem anderen Land kommen und eine andere Kultur haben, besonders hohe Barrieren vorfinden, wenn sie sich in Deutschland orientieren. Insbesondere die Eltern sind ein anders strukturiertes Schulsystem gewöhnt. Deshalb gehen die betroffenen Kinder oft auch nur auf die Hauptschule, weil die Eltern meinen, dies sei die Hauptschule.

Für viele Eltern ist es schwer, sich in deutschen Behörden zurechtzufinden. Den einfachsten Zugang finden sie mit der Hilfe von Menschen, die bereits selbst ähnliche Erfahrungen gemacht und bewältigt haben. Wenn - um ein Beispiel zu nennen - ausländische Eltern einen Brief mit einer Einladung zu einem Gespräch mit dem Klassenlehrer oder zur Teilnahme an einem Elternabend bekommen, dann wird dies häufig als eine Art Vorladung oder Drohung verstanden. In solchen Fällen ist es optimal, wenn an den Schulen Lehrkräfte mit demselben ethnischen Hintergrund und derselben Muttersprache in der Lage sind, diesen Eltern die Ängste zu nehmen.

Der **muttersprachliche Unterricht** ist eine gute und förderungswürdige Sache, für die in Schleswig-Holstein sicher noch viele Ausbaumöglichkeiten bestehen. Eine solche Umsetzung ist in den Stadt-

staaten einfacher als in den Flächenländern, das wissen wir. Für uns in Schleswig-Holstein ist diese Umsetzung in den Zentren sicher wichtiger als im ländlichen Raum. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob zweisprachige Angebote für Kinder in den Kindertagesstätten vorrangig dem Ziel des Erhalts der Zweisprachigkeit von Kindern dienen. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass eine gewisse Gefahr darin besteht, dass sich Kinder dann, wenn sie sich auch im Kindergarten in ihrer Muttersprache verständigen, zu Hause auch wieder auf die Sprache zurückziehen, die ihre Eltern sprechen. Das ist sicher ein Problem, über das wir nachdenken müssen.

Im Ansatz ist der Antrag der Grünen richtig. Wir sollten junge Menschen mit **Migrationshintergrund** für eine Arbeit im Bildungswesen gewinnen, und zwar nicht nur als Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten, sondern auch als Lehrerinnen und Lehrer an unseren allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Für mich ist die Frage noch nicht klar beantwortet, in welcher Form das geschehen kann. Wir müssen berücksichtigen, dass der Arbeitsmarkt für Lehrerinnen und Lehrer demnächst sehr viel enger werden wird.

Problematisch finde ich den Antrag der Grünen aus einem Aspekt: Bei fast jedem wichtigen Thema ist Ihr Ansatz, dass wir ein weiteres, zusätzliches Modul in die obligatorische Lehrerbildung einbauen müssen, ob es gesunde Ernährung, Psychologie, Konfliktbewältigung oder **interkulturelle Bildung** ist. Manchmal gerät der eigentliche Zweck des Studiums, die Lehrerbildung, in den Hintergrund.

Ich meine, wir sollten über den Antrag im Bildungsausschuss diskutieren - ausführlich und ohne jeden Zeitdruck. Ich bitte daher um Überweisung an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worin bestehen die Vorteile, wenn in Schulen, in Kindertagesstätten und in der Jugendarbeit auch pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen, die selbst aus Herkunftsländern außerhalb Deutschlands



**(Dr. Ekkehard Klug)**

stammen? Ich sehe im Wesentlichen zwei große Vorteile.

Der Vorteil Nummer 1 besteht darin, dass diese Fachkräfte als Lehrer oder Erzieher, als Sozialpädagogen zu Kindern und Jugendlichen mit **Migrationshintergrund** einen besonderen Zugang haben. Das ist etwas, was einem beispielsweise in Gesprächen mit Schulleitern immer wieder gesagt wird, wenn es darum geht, die jungen türkischen Kinder und Jugendlichen oder auch die Russlanddeutschen - das sind die beiden großen Gruppen, um die es vielfach geht - in unserem Schul- und Bildungssystem verstärkt zu einem guten Bildungsabschluss zu führen. Da ist es sehr nützlich, wenn man unter den pädagogischen Fachkräften jemanden hat, der aus dem jeweiligen Herkunftsland stammt.

Um ein Beispiel zu nennen: Mir ist einmal in einem Gespräch in einer Schule gesagt worden, dass vor Ort der frühere Schulleiter eines Sportgymnasiums aus Kasachstan - ein Russlanddeutscher - zur Verfügung stünde, der aber in einer Maßnahme der Agentur für Arbeit Fahrräder repariert und nicht die Möglichkeit hat, in der Schule als **pädagogische Fachkraft** eingesetzt zu werden, weil er nicht die entsprechenden deutschen Lehrerprüfungen mitgebracht hat. Über solche Fragen und Voraussetzungen für die Einstellung geeigneten Fachpersonals muss man sich unterhalten, wobei generell der Standard der deutschen Lehrerausbildung - um im Schulbereich zu bleiben - gelten sollte. Es darf im Einzelfall aber darüber nachgedacht werden, wie man etwas flexiblere Lösungen findet.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der zweite große Vorteil, den ich sehe, liegt in der Vorbildwirkung dieser Personen, über die wir sprechen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie geben nämlich ein Beispiel für erfolgreiche **Integration** in die deutsche Gesellschaft. Sie zeigen Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien, dass es sich lohnt, eine gute Bildung und Ausbildung zu erreichen und damit die Grundlage für beruflichen und gesellschaftlichen Erfolg in Deutschland zu erlangen.

Das ist das zentrale Problem, das uns auch die neue PISA-Studie vor Augen geführt hat, nämlich die Problematik, dass wir - jedenfalls zu einem großen Teil - das Potenzial, das junge Menschen aus Einwandererfamilien eigentlich haben, in unserem Bil-

dungssystem derzeit nicht aktivieren. Da spielen viele Gründe hinein: die Sprachbarriere und soziale Probleme, weil viele dieser jungen Leute in sozialen Brennpunkten und sozialen Problembereichen wohnen, wo sich natürlich Faktoren, die Bildungserwerb behindern, auch verstärken.

Schließlich ist es in manchen Fällen - das ist auch etwas, was einem im Gespräch mit Lehrern oder Schulleitern begegnet - auch zum Teil die Einstellung zu Bildung, die einem Erwerb höherer Bildungsabschlüsse nicht förderlich ist. Da ist das Vorbild von Lehrern, von Sozialpädagogen, von Erziehern, die aus Herkunftsländern von Einwanderern stammen, sehr wichtig, um solche Hürden zu überwinden.

Grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass **Zweisprachigkeit** überhaupt kein Hinderungsgrund ist, sich auch verstärkt um die Vermittlung ausreichender und guter deutscher Sprachkenntnisse zu bemühen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Problem, das wir heute vielfach haben, ist, dass - jedenfalls in manchen Teilen der Bevölkerungsgruppen, um die es hier geht - weder die Sprache des Herkunftslandes noch die deutsche Sprache hinreichend beherrscht werden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Hier kann man sehr wohl beides vernünftig miteinander verbinden. Dem Grundanliegen des Antrages - das haben Sie erkannt - stimmt die FDP-Fraktion zu. Was den Maßnahmenkatalog angeht, so teile ich die vorher schon geäußerte Meinung, dass man sich da noch über manches im Ausschuss unterhalten müssen. Ich denke aber, dass es wichtig ist, an das Ziel, das hier formuliert ist, in den kommenden Jahren näher heranzukommen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus Sicht des SSW wäre es wünschenswert gewe-

**(Anke Spoorendonk)**

sen, wenn die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag zweigeteilt hätten. Denn genau das ist er, ein Antrag mit zwei Forderungen: erstens der Forderung nach Erhöhung des Anteils von Lehrkräften aus Einwandererfamilien und zweitens der Forderung nach der Verankerung von interkultureller Bildung an allen Schulen. Beide Forderungen unterstützt der SSW nachdrücklich, beides sollte aber unserer Meinung nach nicht miteinander verkoppelt werden.

Zum ersten Punkt, der statistischen Unterrepräsentanz von Migrantinnen und **Migranten als Lehrkräfte** in öffentlichen Schulen: Die PISA-Studie hat eindringlich die Nachteile aufgezeigt, die Kinder aus Migrantenfamilien in der Schule haben. Sie stellen überdurchschnittlich viele Schulabbrecher und ihr Anteil an den Abiturienten entspricht bei Weitem nicht ihrem Bevölkerungsanteil. Diese Benachteiligung setzt sich im Studium fort. Nur 3,3 % der Studenten an deutschen Hochschulen sind sogenannte Bildungsinländer, also Menschen, die in Deutschland das Abitur gemacht haben, aber keine deutschen Staatsbürger sind. Noch weniger Bildungsinländer streben das Lehramt an, gerade jeder fünfzigste angehende Lehrer ist laut „Spiegel“ ein Bildungsinländer. Entsprechend ist es nicht verwunderlich, dass nur wenige Lehrerinnen und Lehrer auf einen Migrationshintergrund verweisen können. Türkischstämmige Mathelehrer oder eine in Albanien geborene Chemielehrerin sucht man daher mit der Lupe.

Mit anderen Worten: Die Mehrheitsgesellschaft schließt weite Bevölkerungskreise von der Akademisierung aus. Bereits bei der Vorstellung des Ausländerberichts 2005 monierte die damalige Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Marieluise Beck, dass an Schulen unterdurchschnittlich viele Lehrer mit Migrationshintergrund unterrichten. Daran hat sich bis heute wenig geändert.

Das hat weitreichende Folgen, unter anderem die, dass den Migrantenkindern lebendige Vorbilder fehlen, denen sie tagtäglich begegnen und denen sie nacheifern können - das ist auch schon gesagt worden. Aber tatsächlich ist die Ausgrenzung der Migranten aus der Schule eine Frage der Gerechtigkeit. Man könnte sagen, es geht dabei auch darum, vorgegebene Muster zu durchbrechen, indem man sagt, dass man mehr Lehrkräfte aus Migrantenfamilien braucht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der andere Punkt des Antrages betrifft das **interkulturelle Lernen**. Diskussionen um kulturelle

Fremdheit, um Differenz und um Ausländerfeindlichkeit sind - trotz vieler lobenswerter Ansätze, das will ich hervorheben - oftmals nicht im pädagogischen Alltag angekommen, sondern werden nur zu bestimmten Gedenktagen oder nach schlimmen Vorfällen hervorgekramt. Eine Wachsamkeit gegenüber unbeabsichtigter institutioneller Diskriminierung ist noch lange nicht so weit verbreitet, wie wir alle es uns wünschen.

Das kann man der Schule nicht zum Vorwurf machen, denn die Anforderungen, die an die Lehrkräfte gestellt werden, sind bereits abseits der interkulturellen Ansprüche hoch. Dennoch bleibt die Tatsache, dass in den meisten Schulklassen ganz unterschiedliche Lebens- und Kulturentwürfe vertreten sind. Es gehört zur Entwicklung einer stabilen Identität dazu, dass alle Kinder mit ihren jeweiligen kulturellen Spezifika angenommen werden, und zwar - ich betone das an dieser Stelle mit allem Nachdruck - von allen Lehrkräften, also deutschen und denjenigen mit Migrationshintergrund.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Interkulturelle Pädagogik ist ebenso wenig mit Spezialunterricht durch Spezialisten abgegolten wie feministische Pädagogik mit speziellen Lehrkräften, die das Thema in wenigen Extrastunden behandeln.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Arbeitsteilung zwischen allgemeiner und interkultureller Pädagogik muss also neu organisiert werden, und zwar schleunigst. In diesem Sinn hoffe ich darauf, dass wir gemeinsam Mittel und Wege finden, um einerseits den Anteil der Lehrkräfte mit Migrationshintergrund zu erhöhen und andererseits die interkulturelle Pädagogik ins Alltagsgeschäft der Schulen zu integrieren.

Diese Forderung steht nicht im Gegensatz zu der Forderung, dass die Voraussetzung für einen gelungenen Integrationsprozess das Erlernen der deutschen Sprache ist.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Gegenteil. Es ist erwiesen - darüber gibt es mittlerweile Bücher -, dass **Zweisprachigkeitspädagogik** auch der Stärkung der deutschen Sprache dient. Ich erinnere auch daran, dass **Integration** nun wirklich nichts mit Assimilation zu tun hat.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für die sachliche Auseinandersetzung mit unserem Antrag. Ich möchte nur wenige Anmerkungen hinzufügen. Die lange Liste der Maßnahmen, die Herr Wengler aufgeführt hat, die in den letzten Jahren dankenswerterweise vom Kultusministerium angeschoben wurden, erinnern wir als Grüne sehr gut. Denn viele dieser Maßnahmen haben wir eindringlich gefordert. Wir haben uns sehr gefreut, dass das Ministerium auf unsere Forderungen eingegangen ist und dass wir auch in der SPD-Fraktion Unterstützung hatten. Es war nicht immer einfach, die Ressourcen dafür loszuziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben natürlich recht: Das hat mit Geld zu tun. Auch hier hat Rot-Grün an einem Strang gezogen. Da gibt es überhaupt kein Vertun.

Es gibt aber zwei Dinge, die wir immer noch vermissen. Das ist die Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse und der Berufserfahrungen. Die Kollegin Spoorendonk hat bereits darauf hingewiesen: Der Nachwuchs, den wir hier in Deutschland an Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern mit **Migrationshintergrund** haben, ist immer noch sehr gering. Es gibt aber Fachleute. Sie haben fünf oder zehn Jahre im Ausland unterrichtet, zum Teil Deutsch unterrichtet, sprechen deutsch wie Nachrichtensprecher, es gibt bei ihnen also überhaupt keinen Sprachmangel und sie haben Unterrichtserfahrung hier, aber immer nur in Projekten und als Hilfslehrer, weil gesagt wird: Wir haben leider kein internationales Abkommen mit Ihrem Staat; deshalb können wir leider Ihr Studium und Ihre Berufserfahrung nicht anerkennen, Sie müssen noch einmal neu studieren und ein neues Referendariat machen. - Das sagen sie 45-jährigen Leuten mit 25-jähriger Berufserfahrung beziehungsweise Studium und Berufserfahrung! Das ist absurd.

Andere Länder haben hier unbürokratisch andere Zugangswege geschaffen. Ich weiß, wie schwierig es ist, in der Kultusministerkonferenz zu gemeinsamen Verabredungen zu kommen. Wenn ein Dokument auf dem Tisch liegt, über das Herr Meyer-Hesemann heute offensichtlich mitverhandelt, wie man zusammen mit den Migrationsverbänden zu

mehr Einstellung von Einwanderinnen und Einwanderern kommen kann, indem man versucht, mit den Migrationsverbänden zusammenzuarbeiten und gemeinsam mit ihnen Lösungen zu finden, dann ist das ein gewaltiger Schritt nach vorn, über den wir uns sehr freuen. Deswegen unser Antrag, hier in unserem Land an dieser Stelle voranzugehen und nicht darauf zu warten, was andere tun, sondern selber den nächsten Schritt zu machen.

Das, was Frau Spoorendonk zum Thema **interkulturelle Bildung** gesagt hat, unterstreiche ich voll. Es ist ein zweiter Punkt. Klar ist, dass nicht nur die Migranten die Verantwortung für interkulturelle Bildung haben, sondern wir alle, und damit auch die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher in unserem Bildungssystem. Das ist völlig klar. Aber eine interkulturelle Bildung unter Ausschluss der Migranten geht eben nicht. Deshalb haben wir diese beiden wichtigen Punkte in einem Antrag verbunden, auch wenn es zwei unterschiedliche Gedanken sind. Manchmal nutzt es, vernetzt zu denken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer wollte das Anliegen, den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in allen pädagogischen Berufen zu erhöhen, nicht teilen? Das ist auch in der Debatte hier deutlich geworden.

Für die **Integration von Migranten** muss es überhaupt selbstverständlich sein, dass sie Zugang zu allen Berufen, auch zu verantwortlichen Positionen in unserer Gesellschaft bekommen.

Es ist schon auf die Stipendiaten hingewiesen worden, insbesondere die letzte Initiative, die vor ein paar Jahren gemeinsam mit der Hertie-Stiftung in Schleswig-Holstein gelungen ist, nämlich besonders begabte junge Menschen mit Migrationshintergrund aufzunehmen, sie besonders zu fördern. Wenn man mit ihnen spricht, hat man manchmal aber das Gefühl, sie möchten eigentlich nicht Vorzeigemigranten sein. Sie wollen ganz selbstverständlich als junge begabte Schülerinnen und Schüler hier in Schleswig-Holstein gefördert werden.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Trotzdem ist ihnen bewusst, dass sie eine Vorbildwirkung haben. Zum Glück ist es auch so, dass Schauspieler, Filmemacher, Unternehmer, Autoren insbesondere türkischer Herkunft derzeit in Deutschland großen Erfolg haben. Es könnten und müssten als Zeichen gelungener Integration und als echte Bereicherung unserer Gesellschaft und Kultur, auch als Vorbilder für Bildungswillen viel mehr sein.

Ich finde, Sie haben absolut zu Recht auf den Bildungswillen bei den Eltern hingewiesen, Herr Dr. Klug, die zum Beispiel wollen müssen, dass etwa die jungen Mädchen weiterführende Schulen besuchen, dass sie Abitur machen, dass sie studieren und das Ziel nicht eine möglichst frühe Heirat ist.

Über den Bildungswillen von **Migrantenfamilien** - da stocke ich ein bisschen - kann man auch nicht pauschal urteilen. Die kulturelle Herkunft ist sehr unterschiedlich. Auch schichtenspezifische Fragen spielen eine große Rolle dabei. Das müssen insbesondere die Lehrer im Blick haben, wenn sie die Eltern beraten und unterstützen.

Pädagogen überhaupt haben eine unglaubliche Vorbildrolle. Es ist fast banal, das zu sagen. Sie haben diese Rolle aber auch in anderer Hinsicht, Anke Spoorendonk, nämlich bei der Frage, Vorbild dafür zu sein, wie unsere Gesellschaft Menschen einbindet. An jede Lehrkraft, unabhängig von ihrer Herkunft - sei es eine **Lehrkraft mit Migrationshintergrund** oder eine normale deutsche Lehrkraft -, stelle ich den Anspruch, dass sie in der Lage ist, Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Kulturen angemessen zu fördern, ihre Besonderheiten zu erkennen und sie individuell zu unterrichten.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Heike Franzen [CDU])

Das muss in diesem Beruf selbstverständlich sein.

Wir erwarten schließlich mittelfristig - das muss man sich vergegenwärtigen; die Zahl ist hier noch nicht gefallen - einen Anstieg des Migrantenanteils an unseren Schulen, der bei manchen Einschulungsjahrgängen jetzt schon sichtbar ist. In Neumünster waren es 20 bis 25 % des letzten Einschulungsjahrgangs. Das ist ein Schlaglicht darauf, wie sich die Anteile der Migranten an unseren Schulen entwickeln werden. Mittelfristig wird etwa ein Viertel unserer Schülerinnen und **Schüler Migrationshintergrund** haben. Das heißt, all die Anstrengungen, von denen hier die Rede gewesen ist, müssen sich deutlich verstärken.

Wir haben ein ganz spezifisches Problem. Ich glaube, das ist ein typisch deutsches Problem. Wir haben nämlich das Phänomen - das wird bei PISA noch einmal berichtet -, dass insbesondere die Kinder aus der zweiten Zuwanderergeneration erhebliche Schwierigkeiten in unserem Bildungssystem haben. Darüber müssen wir uns Gedanken machen. Es lohnt sich, das entsprechende Kapitel in dem neuesten PISA-Bericht von Herrn Prenzel für Deutschland nachzulesen, nachzulesen, wo die Ursachen liegen, wo man ansetzen muss, welches Problem eigentlich dahintersteckt, dass die zweite Generation oftmals weniger erfolgreich ist als die Erstzuwanderer, die aus Russland oder anderen Ländern zu uns kommen. Das hat nicht nur mit dem Bildungswillen der Eltern zu tun. Das müssen auch andere Ursachen sein.

Wir dürfen also in den Anstrengungen nicht nachlassen und müssen das weiterverfolgen, was wir zum Beispiel im **integrativen Sprachförderkonzept** bei der Weiterentwicklung der Zentren für Deutsch als Zweitsprache insgesamt mit unseren Beiträgen zum nationalen Integrationsplan in die Wege geleitet haben. Wir tun da schon viel. Ich will das nicht weiter ausführen. Der Herr Abgeordnete Wengler hat auf weitere Beispiele hingewiesen. Das ist alles wichtig und muss weiterentwickelt werden. Wir investieren auch viel Geld dort hinein.

Klar ist, je mehr Schüler mit Migrationshintergrund - das ist überhaupt der Schlüssel zu all dem, was wir hier sagen - die Studierfähigkeit erwerben, das Abitur machen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie auch als Lehrkräfte eingesetzt werden können. Ob diejenigen, die Abitur machen, in erster Linie Lehrerin und Lehrer werden wollen, muss man nach entsprechenden Befragungen auch bezweifeln. Aber dafür kann man werben. Sie müssen an unseren Schulen aber erst einmal so weit kommen, dass sie überhaupt studieren können.

Die konkreten Forderungen eignen sich eher für die Diskussion im Ausschuss. Ich will nur so viel sagen: Das Merkmal „mit Migrationshintergrund“ bei pädagogischen Fachkräften darf nicht zu Abstrichen bei der Qualifikation führen. Darüber sind wir uns wohl einig. Die Frage der Anerkennung, die uns so lange behindert hat, befindet sich in Bewegung. Ich muss heute hier sein, darf das Thema also hier und nicht bei der KMK diskutieren. Ich werde im Ausschuss darüber berichten, was es Neues gibt. Bei der Frage der Ein-Fach-Problematik und so weiter gibt es jetzt vermutlich endlich Zustimmung von den Ländern, die das bisher nicht wollten. Mehr kann ich bisher nicht sagen.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Es ist ein komplexes Thema. Es gibt eine Reihe von Diskussionsansätzen. Ich hoffe, dass wir nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern bundesweit zu einer positiven Entwicklung kommen.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Drucksache 16/1761 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Nortorf mit ihren Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schüler der Domschule aus Schleswig ebenfalls mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe in Schleswig-Holstein - Jugendstrafvollzugsgesetz - (JStVollzG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1454

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1745

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1771

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1773

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Abgeordneten Werner Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Bedeutung des Themas möchte ich nicht nur auf die Vorlage verweisen, sondern mitteilen, dass der Innen- und Rechtsausschuss den ihm durch Plenarbeschluss vom 12. Juli 2007 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Jugend-

strafvollzugsgesetz, Drucksache 16/1454, in mehreren Sitzungen, zuletzt am 5. Dezember 2007, beraten hat. Er führte eine schriftliche und eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durch.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung über den Vollzug der Jugendstrafen in Schleswig-Holstein - die Drucksache hatte ich genannt - unverändert anzunehmen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Dr. Johann Wadephul.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes kommt der Landtag einer Verpflichtung zur Gesetzgebung nach, die aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 31. Mai 2006 resultiert. Darin wurde dem Gesetzgeber aufgegeben, bis Ende 2007 ein eigenes **Jugendstrafvollzugsgesetz** zu schaffen, welches den besonderen Anforderungen des Strafvollzuges im Bereich von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern gerecht wird. Von maßgeblicher Bedeutung ist zudem die Entscheidung innerhalb der Föderalismusreform, durch welche die Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich auf die Länder übertragen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an der Stelle daran erinnern, dass sich dieser Landtag, wenn ich mich recht entsinne, mit dem Votum aller Fraktionen gegen diese Entscheidung gewandt hat. Hintergrund war unsere Befürchtung, dass eine Zersplitterung sowie ein Wettbewerb der Länder um den billigsten und schärfsten Strafvollzug in der Bundesrepublik beginnen könnte. Vorhin ist ja schon vom Kollegen Kubicki schlaglichtartig mit dem Stichwort Todesstrafe auf die Stimmung in der Bevölkerung hingewiesen worden. Deshalb möchte ich mich ausdrücklich beim Justizminister dafür bedanken, dass es gelungen ist, in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe Eckpunkte zu erarbeiten, die genau diesen Gefahren einer Zersplitterung und eines billigen Strafvollzuges begegnen.

(Dr. Johann Wadephul)

Herr Justizminister, herzlichen Dank für die länderübergreifende Arbeit an dieser Stelle.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es ist der richtige Weg, um gerade auch im Interesse der inhaftierten Jugendlichen **bundeseinheitliche Vollzugsstandards** zu gewährleisten.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich der Aufgabe, den Jugendstrafvollzug in angemessener Form zu regeln, gestellt und sie, wie ich finde, in sehr guter Weise gelöst. Wir schließen uns - das hat der Berichterstatter deutlich gemacht - dem Gesetzentwurf des Justizministers ohne Änderung an. Das Ergebnis ist ein Gesetzentwurf, der sich am Ziel orientiert, jugendlichen Straftätern ein straffreies Leben und eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu gewährleisten. Wir können es uns schlicht nicht leisten, schon im Jugendstrafvollzug kriminelle Karrieren zu verfestigen.

Der Gesetzentwurf wurde bereits im Vorfeld vielfach auch öffentlich gelobt. Im Rahmen der Anhörung wurden insbesondere die Offenheit des Gesetzgebungsverfahrens und die frühzeitige Einbindung von Praktikern und Wissenschaftlern betont.

Nach diversen Anhörungen und intensiven Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss bin ich der festen Überzeugung, dass der Gesetzentwurf nicht nur den Bedürfnissen der Inhaftierten gerecht wird - das muss im Vordergrund stehen -, sondern auch die Interessen der Strafvollzugsbediensteten wahrt und auch ihren Vorstellungen entspricht. Dies ist von nicht unerheblicher Bedeutung, denn sie sind es, die den täglich oft schwierigen direkten Umgang mit den Inhaftierten zu pflegen haben, die den Erziehungsauftrag zu vollziehen haben und die aus praktischer Erfahrung wissen, worauf es ankommt.

Der Gesetzentwurf trägt allen Erfordernissen des modernen Jugendstrafvollzugs Rechnung. Es geht nicht nur um das Wegschließen, sondern gerade auch darum, ein möglichst straffreies Leben in Freiheit zu ermöglichen. Tatsächlich müssen wir uns in vielen Fällen fragen, ob es eigentlich um die Resozialisierung geht oder in vielen Fällen nicht erst um eine erste **Sozialisierung** überhaupt. Deshalb versteht es sich von selbst, dass entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes der Erziehungsauftrag im Mittelpunkt des Entwurfes steht.

Insgesamt wird ein ganzheitliches Konzept entwickelt, welches daran orientiert ist, auch im **Strafvollzug** eine Tagesstruktur zu gewährleisten, die der im normalen Leben weitgehend entspricht. Der

Tag wird daher strukturiert in Arbeit, Ausbildung und Ruhezeiten beziehungsweise Freizeit.

Für sinnvoll halten wir es auch, dass der **offene Vollzug**, wie das insbesondere von den Grünen beantragt wird, oder auch noch ein freierer Vollzug nicht zum Regelfall gemacht wird. Der Jugendstrafvollzug ist regelmäßig das letzte Mittel, mit dem der Staat auf **Jugendkriminalität** reagiert. Angesichts der Qualität und auch der Quantität an rechtswidrigem Verhalten, das an den Tag gelegt werden muss, bis ein junger Mensch überhaupt in den Jugendstrafvollzug kommt, ist es nicht sachgerecht, vorrangig von einem offenen Vollzug auszugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auf zwei schleswig-holsteinische Besonderheiten an dieser Stelle aufmerksam machen. Erstens. Die Spruchpraxis unserer Jugendstrafrichter geht regelmäßig dahin, erst sehr spät überhaupt Strafvollzugsmaßnahmen anzuordnen. Es wird vorher versucht, mit sehr vielen anderen Maßnahmen Jugendliche oder Heranwachsende von weiteren Straftaten abzuhalten. Ich habe das nicht zu bewerten, weil das Richterentscheidungen sind. Aber in der Praxis müssen wir es so feststellen.

Zweitens. In kaum einem Bundesland wird das Jugendstrafrecht bei Heranwachsenden - das sind die 18- bis 21-Jährigen - in einem so großen Umfang angewandt wie in Schleswig-Holstein, nämlich bei über 90 % aller Fälle. Ich darf eine Vergleichszahl aus Nordrhein-Westfalen nennen: Da bewegt man sich im Bereich von 40 bis 50 %. Das heißt, die Praxis unserer Jugendstrafrichter ist gegenüber Jugendlichen und insbesondere gegenüber Heranwachsenden, die zum Teil über eine eminente kriminelle Energie verfügen, besonders zurückhaltend, tolerant und liberal. Deswegen muss hier die Möglichkeit bestehen, wenn schon eine Vollzugsmaßnahme ansteht, dass das dann auch im geschlossenen Vollzug geschieht. Es ist die Aufgabe des Jugendstrafvollzuges wie auch des Vollzuges insgesamt, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Deswegen sagen wir: An dieser Stelle muss der **Opferschutz** vor dem Täterschutz stehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Gerade auch im Freizeitbereich ist es von Bedeutung, die Inhaftierten an eine sinnvolle Gestaltung heranzuführen. Hierfür bedarf es freilich nicht unerheblicher Investitionen, die aber durch den Zweck und den Erziehungsauftrag auch gerechtfertigt sind.

Ich bin dankbar dafür, dass das Prinzip der Einzelunterbringung weiterhin möglich ist, um Gewalttaten

(Dr. Johann Wadephul)

zwischen Gefangenen vorzubeugen, sie vor Übergriffen durch Mithäftlinge zu bewahren und ein hinreichendes Maß an Privatsphäre zu gewährleisten. Angesichts der erschütternden Vorkommnisse in einzelnen Jugendhaftanstalten anderer Bundesländer ist der bestehende Handlungsbedarf deutlich hervorgetreten und wir brauchen dieses Instrumentarium weiterhin.

Zu Anträgen, die dahin gehen, im Wohngruppenvollzug Wohngruppengrößen festzulegen, muss ich darauf hinweisen, dass es nach allen Erkenntnissen der Strafvollzugslehre keine empirischen Belege dafür gibt, die eine bestimmte Größe von Wohngruppen vorschreiben. Deswegen ist es gut, wenn wir das in den Händen der jeweiligen Anstaltsleitungen lassen. Es kommt immer darauf an, welche Häftlinge in der Wohngruppe untergebracht werden. Es ist nicht sinnvoll, als Gesetzgeber hier von vornherein einschränkend einzugreifen.

Eine sinnvolle Organisation des Strafvollzuges bei Jugendlichen ist eine Investition in die Zukunft. **Erziehung** und **Therapie** müssen absoluten Vorrang haben. Der Gesetzentwurf ist daher auch mehr als eine bloße Umsetzung der Vorgaben des Verfassungsgerichtes. Natürlich muss auch in diesem Bereich der Haushaltslage hinreichend Rechnung getragen werden und der Investitionsbedarf muss auf ein darstellbares Maß beschränkt werden.

Nun gilt es, die im Gesetz skizzierten Ansätze mit Leben zu erfüllen und in die Praxis umzusetzen. Meine Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Anna Schlosser-Keichel das Wort.

**Anna Schlosser-Keichel [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einem ganzen Jahr intensiver Diskussion über das erste **Jugendstrafvollzugsgesetz** für Schleswig-Holstein in der Fachöffentlichkeit und hier im Parlament, in den Ausschüssen steht nun der im Juni von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Abstimmung. Die SPD-Fraktion hätte gern an einigen Punkten Klarstellungen angebracht beziehungsweise einige Formulierungen aus der Begründung zum Gesetzentwurf der besseren Klarheit wegen in den Gesetzestext übernommen. Dar-

auf konnten wir uns mit unserem Koalitionspartner leider nicht einigen.

Wir geben dennoch uneingeschränkt unsere Zustimmung zu diesem Gesetz. Es setzt an bei der in Schleswig-Holstein seit Jahren geübten Praxis eines fortschrittlichen, auf **Bildung** und **Erziehung** orientierten **Jugendstrafvollzugs**. Das Gesetz ist offen für neue Formen des Strafvollzugs und für die Einbeziehung von freien Trägern, von Ehrenamtlichen, auch für die Einbeziehung der Eltern. Es nimmt natürlich die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts auf. Es war unsere Aufgabe, diese zu erfüllen.

Ziel des Jugendstrafvollzugs ist die Eingliederung in die Gesellschaft. Ich bin auch nach den Diskussionen im Rahmen der Anhörungen der letzten Monate nicht der Meinung, dass dies konterkariert würde dadurch, dass dem Vollzug daneben die Aufgabe zugewiesen wird, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen.

Alleiniges Ziel des Jugendstrafvollzugs ist die **Resozialisierung**, und zwar durch Erziehung und Ausbildung, durch Therapien und Beratung, durch Kontakte mit den Angehörigen, die verstärkt werden sollen, durch sinnvolle Freizeitgestaltung und insbesondere auch durch das Zusammenleben der jungen Gefangenen in Wohngruppen. Dies alles ist durch dieses Gesetz abgesichert beziehungsweise auf den Weg gebracht.

Wie Sie wissen, steht den jungen Gefangenen schon heute ein breites Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten und Beratung zur Verfügung. Der Ausbau einer sozialtherapeutischen Abteilung wird heute Gesetz. Auch was die Betreuung in Wohngruppen angeht, sind wir auf einem guten Weg. Die Jugendanstalt Schleswig präsentiert sich geradezu als Vorzeiganstalt. In Neumünster allerdings ist bei den jetzigen baulichen Gegebenheiten ein **Wohngruppenvollzug** nicht möglich. Da besteht dringender Handlungsbedarf. Denn nach dem heute zu verabschiedenden Gesetz sind die Gefangenen grundsätzlich in Wohngruppen unterzubringen, wenn sie dazu geeignet sind, so wie es uns das Bundesverfassungsgericht vorgibt.

Auch die Einbeziehung von externen Fachleuten ist Praxis im schleswig-holsteinischen Jugendvollzug. Schon heute gehen 10 % der Nettoausgaben für den Strafvollzug an außervollzugliche Dritte. Diese Zusammenarbeit bekommt mit dem Gesetz eine neue Verbindlichkeit und Qualität. Wir wollten allerdings nicht so weit gehen, wie es in den Anträgen, die uns vorliegen, vorgesehen ist, den freien Trä-

(Anna Schlosser-Keichel)

gern im Rahmen der Subsidiarität Aufgaben des Vollzugs umfassend zu übertragen. Wir fürchten auch ein bisschen den Einstieg in die Privatisierung. Aber die gute Praxis, Externe in die Anstalten zu holen, wollen wir auf jeden Fall beibehalten und ausbauen.

Wichtig ist für uns auch, die Eltern mit ins Boot zu bekommen. Die Zusammenarbeit mit ihnen ist im Gesetz vorgesehen. Wir hätten uns da zum Beispiel bei der Vollzugsplanung eine etwas verbindlichere Formulierung gewünscht. Wir wissen aber auch, dass viele der Eltern dieser Jugendlichen, die oft „rundum verwahrlost“, wie es ein Mitarbeiter in einer Justizvollzugsanstalt beschrieben hat, im Vollzug landen, dem Vollzugsziel oft nicht eben förderlich sind. Da muss man schon differenzieren. Aber wenn sie sich für ihre Kinder engagieren, sollten sie, wie die Jugendhilfe, die oft schon im Vorfeld beteiligt ist, bei der Vollzugsplanung, im Vollzug und vor allem beim Übergang in die Freiheit aktiv mitwirken und dazu auch aufgefordert werden.

Breiten Raum in der Diskussion - Herr Wadephul hat es schon angesprochen - hat die Frage „geschlossener Vollzug/offener Vollzug/Vollzug in freien Formen“ eingenommen. Es gibt gewichtige Stimmen, die fordern, den offenen Vollzug als Regelvollzug einzurichten. Diese Forderung findet sich auch in den vorliegenden Anträgen. Im Gesetz sind geschlossener und **offener Vollzug** gleichrangig genannt. Die Jugendlichen sollen allerdings nur im offenen Vollzug untergebracht werden, wenn sie dessen besonderen Anforderungen genügen und wenn verantwortet werden kann zu erproben, dass sie nicht - ich sage es einmal ganz flapsig - abhauen beziehungsweise neue Straftaten begehen.

Ich bin der Meinung, das ist eine akzeptable Hürde, die die Anstaltsleitung, die ihre Pappenheimer ja kennt, verantwortlich abschätzen muss und abschätzen kann. Dabei ist zu bedenken - auch darauf hat Herr Wadephul schon hingewiesen -, dass die Verurteiltenrate in Schleswig-Holstein außerordentlich niedrig ist. Hier wird nicht so schnell die Freiheitsstrafe verhängt. Wer in Schleswig oder Neumünster einsitzt, hat in der Regel schon eine solide kriminelle Karriere oder schwere Gewalttaten hinter sich.

Im Übrigen - auch darauf ist hinzuweisen - ist in keinem anderen Bundesland vorgesehen, den offenen Vollzug als Regelvollzug einzurichten. Ich will dennoch wiederholen, was ich schon bei der ersten Lesung dieses Gesetzes gesagt habe: Die Quote offener/geschlossener Vollzug muss verbessert werden. 3 % im offenen Vollzug in Schleswig-Holstein sind zu niedrig. Vor allem zur Vorbereitung der

Entlassung muss der offene Vollzug stärker eingesetzt werden. Aber den offenen Vollzug als Regelvollzug festzuschreiben, das ginge vollkommen an der Realität vorbei. Wenn wir bedenken, dass die zehn Plätze, die wir in Schleswig zur Verfügung haben, regelmäßig nicht einmal zur Hälfte besetzt sind, dann kann man solche Wolkenkuckucksheime nicht in das Gesetz schreiben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Was den **Vollzug in freien Formen** angeht, da gibt es in der Tat sehr interessante Projekte in anderen Bundesländern. In unserem Gesetz wird diese Form zwar nicht direkt genannt - allerdings in der Begründung -, aber über § 15, Vollzugslockerungen, besteht jede Möglichkeit, in diese Richtung zu gehen. Ich weiß, dass es freie Träger gibt, die großes Interesse daran haben. Wir werden diese Entwicklung positiv begleiten. Ich bin sicher, dass das auch vom Ministerium her so gesehen wird. „Vollzug in freien Formen“, das klingt ja in manchen Ohren ein bisschen nach „Kuschelpädagogik“. Wer sich diese Projekte in Baden-Württemberg und andere einmal hat präsentieren lassen, der versteht, das ist knallharter Vollzug, der eine hohe Disziplin und große Einsicht von den Jugendlichen fordert. Auch dafür sind nur wenige Jugendliche geeignet. Das haben die Träger, die in Schleswig-Holstein infrage kommen, auch bestätigt beziehungsweise sie weisen darauf hin, dass eine solche Einrichtung von schleswig-holsteinischen Gefangenen nicht ausgefüllt werden kann und möglicherweise eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern nötig wäre.

Ein weiterer Schwerpunkt der zurückliegenden Diskussionen war das Thema Entlassungsvorbereitungen. Auch dies findet sich in den Anträgen. Unbestritten sind die ersten Wochen nach der Haftentlassung maßgeblich dafür, ob der Alltag ohne weitere Straftaten bewältigt werden kann. Deshalb müssen für diesen Zeitraum die Weichen rechtzeitig gestellt werden. Die Entlassungsvorbereitungen setzen bereits bei Haftbeginn ein, zum Beispiel mit den Überlegungen hinsichtlich einer Ausbildung. Der Vollzugsplan muss Angaben enthalten über Maßnahmen zur Vorbereitung von Entlassung, Eingliederung und Nachsorge. Allein deshalb ist es wichtig, dass die außervollzuglichen Träger und Behörden - Jugendamt, Bewährungshilfe und ganz wichtig die Arbeitsagentur - bei der **Vollzugsplanung** beteiligt werden. Dies ist im Gesetz geregelt.

Sinnvoll ist natürlich, zur Vorbereitung auf die Entlassung den Vollzug zu lockern, auch das sieht das Gesetz vor, oder, wo das möglich ist, aus dem offe-



(Anna Schlosser-Keichel)

nen Vollzug heraus zu entlassen. Im Gesetz besteht dafür großer Raum. Die Umsetzung dieses **Übergangsmagements** ist, denke ich, die große Herausforderung für den Justizvollzug in den nächsten Jahren. Wir wissen, alle Ausbildungsmaßnahmen im Vollzug - wir tun da viel und setzen viel Geld dafür ein - sind vergebliche Liebesmüh, wenn der junge Mann am Tag der Entlassung ohne Job und ohne Wohnung fast zwangsläufig sofort in seine alte Szene abtaucht.

Der diesjährige Jugendgerichtstag hat diese Situation unter dem Tagungsthema „Fordern, Fördern, Fallenlassen“ zusammengefasst. Ich bin davon überzeugt, dass das vorliegende Gesetz das notwendige Handwerkszeug bietet, diesen Kreislauf zu durchbrechen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es ist nun umzusetzen. Das ist die Aufgabe des Justizvollzugs, das ist aber auch eine Aufforderung an dieses Haus, zum Beispiel an den Finanzausschuss.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP hat der Herr Oppositionsführer, der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Schlosser-Keichel, sehr verehrter Herr Kollege Wadephul, wenn wir ehrlich sind, stehen wir heute vor einem Scherbenhaufen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind wir gehalten, bis zum Ende des Jahres ein Gesetz zum **Jugendstrafvollzug** zu verabschieden. Gut, einen Entwurf haben wir, aber er taugt allenfalls für uns als Beleg dafür, wie wenig sich die regierungstragenden Fraktionen verstehen, um aus einem mäßigen Entwurf einen guten zu machen. Nicht einer der vielen im parlamentarischen Verfahren vorgebrachten Änderungsvorschläge hat bislang Berücksichtigung gefunden. Alle Stellungnahmen, alle Anhörungen im Innen- und Rechtsausschuss, alles umsonst, wenn das Parlament diesen Gesetzentwurf heute so verabschiedet.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei waren die fachlichen Hinweise der vielen Sachverständigen, die in das Verfahren eingebunden waren, ebenso eindringlich wie einsichtig: Für eine erfolgreiche **Resozialisierung** brauchen wir eine verstärkte Eingliederungsplanung für die jungen Gefangenen, wir brauchen ein verstärktes **Übergangsmangement** für sie, wir brauchen eine verstärkte Verzahnung stationärer und ambulanter Maßnahmen. Nur so lassen sich Jugendliche und Heranwachsende erfolgreich resozialisieren.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und SSW)

Nur so lässt sich auch dem Schutz der Allgemeinheit Rechnung tragen, weil nur so die Rückfallquoten klein gehalten werden können. Aber die großen Fraktionen konnten sich ja nicht auf eine Sprachregelung einigen und so bleibt es in trauriger Konstanz beim üblichen Klein-Klein. Lieber wird gar nichts gemacht, als ein neuer Streit riskiert. Statt großer Politik nur große Redezeiten.

Der Strafvollzug und insbesondere der Jugendstrafvollzug in Schleswig-Holstein hätte wahrlich Besseres verdient. Er wurde seit Amtsantritt des früheren Justizministers Dr. Klaus Klingner stetig reformiert und ist fortwährend verbessert worden. Das haben wir immer ausdrücklich anerkannt. Sowohl in der Praxis wie in der Wissenschaft hat die Vollzugspraxis in Schleswig-Holstein und ihrer Verzahnung mit den Sozialen Diensten der Justiz und der Freiwilligen Straffälligenhilfe zunehmend Beachtung und Bedeutung gefunden. Meine Anerkennung und mein Dank gilt allen, die dazu beigetragen haben und es auch immer noch tun.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nur reicht das natürlich nicht. Wünschenswerter und weitaus anerkennender wäre es, die Vernetzung der ambulanten und stationären Resozialisierung weiterzuentwickeln und ein zukunftsorientiertes Gesamtkonzept auch gesetzlich festzuhalten. Denn bei aller Anerkennung für die bisher erreichte Qualität: Gerade an den Schnittstellen zwischen stationärer und ambulanter Resozialisierung hapert es bisweilen noch. Es bestehen gesetzliche, fachliche und organisatorische Schwierigkeiten, sodass Verluste an Effektivität und Effizienz entstehen - mit der Folge, Kollege Lehnert, erhöhter Rückfallgefahr zum Beispiel im Übergang zwischen Vollzug und Führungsaufsicht.

Ich kann daher nur dringend an Sie appellieren, heute dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zuzustimmen, damit Schleswig-Holstein seine Vorreiterrolle in der Kriminalpolitik auch im Jugendstraf-

(Wolfgang Kubicki)

vollzug fortsetzen kann. Wir brauchen mehr als einen Gesetzentwurf, Frau Kollegin Schlosser-Keichel, der sich zwar zur Resozialisierung bekennt, sie aber nicht konsequent umsetzen will.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und SSW)

Konkret heißt das: Als Vollzugsziel kommt ausschließlich das Ziel in Betracht, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen und sie in die Gesellschaft einzugliedern. Der Schutz der Allgemeinheit ergibt sich dann geradezu zwangsläufig, und zwar nicht nur für die Zeit, in der sich die Gefangenen im Vollzug befinden, sondern insbesondere für die Zeit nach ihrer Inhaftierung.

Je besser uns die **Resozialisierung** gelingt - und ich weise darauf hin, dass es uns ausweislich der hohen Rückfallquoten gerade bei den 15- bis 20-Jährigen mit den bisherigen Vollzugsformen alles andere als gut gelingt -, umso größer ist der Schutz der Allgemeinheit.

In Baden-Württemberg hat eine differenzierte Untersuchung gezeigt, dass beim gelockerten Vollzug zwar immer noch 37 % der straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden rückfällig werden. Aber das ist dramatisch weniger als die Rückfallquote in Höhe von 63 % bei überwiegend geschlossenem Vollzug.

(Beifall bei FDP und SSW)

Damit bin ich gleich bei einer weiteren wesentlichen Änderung, den Regelungen zum offenen und geschlossenen Vollzug und zum Vollzug in freien Formen. Tatsächlich liegt der Anteil von Gefangenen im **offenen Jugendstrafvollzug** in Schleswig-Holstein gerade einmal bei knapp 3 % und auch bundesdurchschnittlich nur bei 7,9 %. Ich räume auch durchaus ein, dass es immer Gefangene geben wird, für die nur ein geschlossener Vollzug in Betracht kommt. Frau Kollegin Schlosser-Keichel, das entbindet uns jedoch nicht davon, in jedem Fall zunächst vorrangig zu prüfen, ob und inwieweit ein Gefangener den besonderen Anforderungen des offenen Vollzugs genügt.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben deshalb den offenen Vollzug zum Vorrangvollzug erklärt, von dem ein Gefangener nur bei begründeten Befürchtungen des Missbrauchs durch Flucht oder die Begehung weiterer Straftaten auszuschließen ist.

Denn über eins müssen wir uns im Klaren sein: Für die Resozialisierung, für eine Eingliederung in die Gesellschaft ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Gefangene einen Bezug zur Außenwelt behält oder aufbauen kann, bevor er entlassen wird. Frau Kollegin Schlosser-Keichel, ich kann nur auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichts im Strafvollzug bei erwachsenen Strafgefangenen aus dem Oktober 2007 hinweisen, in der das Bundesverfassungsgericht erklärt hat, dass bei Ersttätern der offene Vollzug grundsätzlich die Regel sein muss, um gerade die sozialen Beziehungen nicht zu zerstören, die anschließend bei einer Resozialisierung wieder massiv aufgebaut werden müssten.

(Beifall Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Auf eindringliche Empfehlung nahezu aller Anzuhörenden schlagen wir deshalb nicht nur vor, den Vollzug frühzeitig zu locken und die Gefangenen am besten regelmäßig aus dem offenen Vollzug als letzte Phase des Strafvollzugs zu entlassen. Wir folgen auch der Empfehlung, dem Gefangenen anhand eines Eingliederungsplans und mit Unterstützung eines Koordinators die soziale und berufliche **Integration** zu erleichtern, insbesondere ihm zu helfen, eine geeignete Unterbringung zu finden sowie eine Arbeits- und Ausbildungsstelle.

Auch wenn ich mich wiederhole: Je besser es uns gelingt, den Übergang in die Freiheit zu gestalten, je besser der ehemalige Straffällige wieder in die Alltagssituation hineinfindet, desto größer ist die Chance, dass er nicht wieder straffällig wird.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die besondere Bedeutung von Schule, Ausbildung und Beruf liegt dabei offen auf der Hand. Dass darüber hinaus ein **Vollzug in freien Formen**, wie er in Baden-Württemberg aktuell praktiziert wird, für uns als ernst zu nehmende Möglichkeit in Betracht kommt, habe ich bereits in erster Lesung deutlich gemacht.

Der Jugendhof Seehaus in Leonberg praktiziert seit 2003 diese Form des Strafvollzugs für verurteilte Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren - und das mit gutem Erfolg. Schleswig-Holstein sollte sich diese Möglichkeit durchaus offenhalten.

Auf jeden Fall muss der geschlossene Vollzug am Ende aller Überlegungen zum Jugendstrafvollzug stehen. Gerade jüngere Gefangene werden von den Eigenheiten in einer Jugendvollzugsanstalt oftmals stärker vereinnahmt und negativ beeinflusst werden, als wir uns das bewusst machen wollen. Durch

(Wolfgang Kubicki)

diese negativen Einflüsse werden positive Ansätze nicht selten zunichte gemacht und kriminelle Verhaltensmuster gestärkt.

An mögliche weiter gehende Beeinflussungen, wie sie sich durch die Zulässigkeit des Jugendstrafvollzugs auch in getrennten Abteilungen einer Anstalt des Erwachsenenvollzugs vorstellen lassen, mag ich gar nicht erst denken. Leider sieht der schleswig-holsteinische Entwurf diese Möglichkeit ausdrücklich vor. Auch die Grünen erhalten sie jedenfalls für Heranwachsende in ihren Änderungsanträgen aufrecht. In meinen Augen, liebe Kollegin Heino, lieber Kollege Hentschel, ist das ein glatter Widerspruch zu allen Resozialisierungs- und Erziehungsvorschlägen, zu denen sich die Grünen ansonsten lautstark in diesem Gesetzgebungsverfahren bekennen.

Wir wollen stattdessen, dass, wenn eine Unterbringung im geschlossenen Vollzug sein muss, die Jugendstrafe nur in Jugendstrafvollzugsanstalten vollzogen werden darf. Folglich haben wir die aktuelle Unterbringung in Neumünster unter eine Frist bis Anfang 2010 gestellt.

Auch unsere weiter gehenden Änderungsvorschläge zielen auf die **Resozialisierung der Gefangenen**, auch wenn das der einen oder dem anderen zumindest auf den ersten Blick nicht so erscheinen mag. Das gilt für die Unterbringung der Gefangenen regelmäßig in **Wohngruppen** aus fünf bis zehn Gefangenen, aber auch für das Tragen eigener angemessener Kleidung. Das Verantwortliche für die Kleidung, statt sich schlicht irgendwelcher Anstaltskleidung zu bedienen, hat etwas mit Resozialisierung und mit der Übernahme von Verantwortung zu tun.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wie im wirklichen Leben sollen sich die Gefangenen um ihre Angelegenheiten möglichst selbst kümmern. Besucherregelungen und Pakete gehören ebenfalls in diese Rubrik.

Es liegt auf der Hand, dass diese Maßnahmen mit Mehrbelastungen des Vollzugspersonals verbunden sein können - und das in einer Situation, in der das Personal bereits heute oftmals bis an seine Grenzen belastet ist. Unsere Große Anfrage zum Justizvollzug hat da sehr aussagekräftige Ergebnisse geliefert.

Aber: Erfolgreiche Resozialisierung hat immer auch etwas mit Personal zu tun und infolgedessen auch mit Kosten. Wir erkennen das nicht nur an,

wir sind uns auch darüber im Klaren, dass das dann Auswirkungen auf die personelle Situation haben muss. Trotzdem sage ich: Was wir in diesem Bereich investieren, ist tausendmal geringer an Kosten, als das, was wir anschließend bei möglicher Strafverfolgung wegen neuer Taten aufbringen müssten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Kollegin Schlosser-Keichel, Sie haben auf die mangelhaften Belegungszahlen hingewiesen. Es ist aber keine Lösung, diese Maßnahmen deshalb gar nicht erst durchzuführen, weil die bisherige Situation so angespannt ist und deshalb weitere offene Vollzugsformen kaum zulässt. Denn das hieße ja, an Resozialisierungsmaßnahmen zu sparen. Ich sage Ihnen, das können wir uns ganz bestimmt nicht leisten.

Ich bedanke mich bei den Sachverständigen und denjenigen, die wir im Innen- und Rechtsausschuss zu dieser Problematik angehört haben. Ich bedanke mich auch beim Ministerium für diesen Entwurf. Ich würde mir aber wünschen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie würden wenigstens in einem wesentlichen Teil den Änderungsvorschlägen der FDP-Fraktion zustimmen, damit wir wirklich sagen können, wir haben ein modernes, offenes, zukunftsorientiertes und vorbildliches **Jugendstrafvollzugsrecht** in Schleswig-Holstein. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei FDP und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort dem Fraktionsvorsitzenden, dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetzgebungsverfahren ist ein Tiefpunkt in der Geschichte des Strafvollzugs in Schleswig-Holstein. Von dem Geist der seit 1998 propagierten rationalen Kriminalpolitik der früheren Justizminister Klaus Klingner, Gerd Walter und Anne Lütkes, die von allen Fraktionen dieses Hauses mitgetragen worden ist - das muss man anerkennen -, sind bestenfalls Rudimente übrig geblieben.

Am letzten Mittwoch vor der Verabschiedung wurde auf unseren Antrag hin noch eine Anhörung

**(Karl-Martin Hentschel)**

durchgeführt. Was der Innen- und Rechtsausschuss unter einem unverantwortlichen selbst verantworteten Zeitdruck verabschiedet hat, das hat im Wortsinne nichts mit einem rationalen, eigenständigen Weg der Reform des Jugendstrafvollzugs in Schleswig-Holstein zu tun.

Zu den Hauptkritikpunkten! Ich finde es schäbig, ausgerechnet den Gefangenen im **Jugendstrafvollzug** den Empfang von Paketen mit Nahrungsmitteln zu streichen.

(Rolf Fischer [SPD]: Ach!)

Wir sollten froh sein, wenn überhaupt familiäre und soziale Beziehungen gepflegt werden. Denn dies ist eines der Hauptdefizite in den schwierigen Lebenslagen dieser Jugendlichen.

(Rolf Fischer [SPD]: Das ist ein völlig populistisches Argument! Sie wissen doch genau, was dort los ist!)

Ich finde es schäbig, wenn weiterhin, wie es so schön heißt, bei gelegentlichen Belegungsspitzen mehrere Gefangene in einem Raum untergebracht werden können, und das auch in der Ruhezeit und ohne zeitliche Befristung. War das Menetekel des Foltermords in Siegburg nicht abschreckend genug?

Schäbig ist es auch, wenn es weiterhin für Wohngruppen keine zahlenmäßige Obergrenze gibt. Ich finde es ebenfalls nicht in Ordnung, dass es nach wie vor möglich sein soll, dass Jugendliche am Wochenende bis zu 23 Stunden eingeschlossen sind und keine Freizeit- und Sportaktivitäten angeboten werden - ausgerechnet am Wochenende, wenn ohnehin die meisten Suizide verübt werden.

(Widerspruch bei der CDU - Dr. Johann Wadepful [CDU]: Herr Kollege Hentschel, jetzt kriegen Sie sich wieder ein!)

Ich muss diese Aufzählung aus Zeitgründen beenden.

(Dr. Johann Wadepful [CDU]: Das ist auch gut so und ist im Hinblick auf die Kultur des Hohen Hauses angebracht!)

Die Chance wurde vertan, die Qualität des Jugendstrafvollzugs in Schleswig-Holstein zu verteidigen und auszubauen. Nach wie vor ist die neu gebaute Anstalt in Schleswig ein bundesweites Modell, zu dem viele Experten aus dem In- und Ausland anreisen. Man kann nur hoffen, dass die Praxis weiterhin besser bleibt als das Gesetz. Die Chance zur Weiterentwicklung haben Sie mit diesem Gesetz jedenfalls vertan.

Ich komme nun zu dem zentralen Kritikpunkt der Experten, den Herr Kubicki bereits deutlich dargelegt hat. Es geht um das Übergangsmanagement. So gute Ansätze der Vollzug in Schleswig-Holstein entwickelt hat - die Ergebnisse sind immer noch bescheiden. In Schleswig-Holstein liegt die Rückfallquote bei 80 %. Das bedeutet: Vier von fünf Jugendlichen landen nach der Entlassung wieder im Gefängnis, entweder im Jugendvollzug oder im Erwachsenenvollzug. - Vier von fünf Jugendlichen landen wieder im Gefängnis.

Kriminologen haben aber nachgewiesen, dass bei einer besseren Entlassungsvorbereitung, bei einer verbindlichen Eingliederungsplanung, bei vernetztem **Übergangs- und Integrationsmanagement** die **Rückfallquote** im besonders gefährdeten Zeitraum des ersten Jahres nach der Entlassung in großem Umfang, bis zur Hälfte, reduziert werden kann. Das sind keine Untersuchungen, die nur theoretisch sind. Das sind Untersuchungen, die sich auf praktische Erfahrungen stützen.

Zurzeit kommen also vier von fünf Jugendlichen wieder zurück ins Gefängnis. Wenn wir daran etwas ändern können, wenn wir diesen Prozentsatz senken können, dann haben wir sehr viel für die Sicherheit der Menschen im Lande und auch für die Jugendlichen getan.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der zentrale Punkt überhaupt. Daran müssen wir arbeiten.

Wir schlagen vor und die Experten haben vorgeschlagen, dass bereits sechs Monate vor der Entlassung die freien Träger und die Bewährungshelfer an der Entlassungsvorbereitung beteiligt werden, damit die Kontinuität der Betreuung sichergestellt ist. Die Experten schlagen vor, dass möglichst viele Jugendliche in den **offenen Vollzug** und in den **Vollzug in freien Formen** kommen sollen, wie dies zum Beispiel in Baden-Württemberg bereits praktiziert wird.

In Schleswig-Holstein befinden sich nur 3 % der Gefangenen im offenen Vollzug. Das war bisher schon der Regelvollzug. Das muss man dazusagen. Bisher schon war für den Erwachsenenstrafvollzug der offene Vollzug Regelvollzug. Sie haben gesagt, dieser Regelvollzug gehe zu weit. Er hat aber bisher dazu geführt, dass sich nur 3 % im offenen Vollzug befinden. Das heißt, man traut den anderen 97 % nicht zu, in den offenen Vollzug zu gelangen. Das bedeutet, man traut ihnen nicht zu, in Freiheit zu leben, und das wiederum heißt, man hält sie nicht für

**(Karl-Martin Hentschel)**

resozialisierungsfähig. Das ist die logische Konsequenz daraus, zumindest in den letzten Monaten.

(Rolf Fischer [SPD]: Das ist alles andere, nur nicht logisch!)

Wenn wir das nicht ändern, dann können wir auch keine vernünftige Vorbereitung auf die Freiheit gewährleisten. Das muss man einfach so sehen. Es muss möglich sein, dass die Jugendlichen noch während ihrer Haftzeit, in der sie sozusagen der Gewalt des Staats unterliegen, Wohnung und Arbeit finden. Jugendliche, die im Gefängnis eine Ausbildung machen, müssen diese unbedingt nach der Gefängniszeit abschließen können, notfalls auch in der Haftanstalt.

Möglichst viele Jugendliche sollten auch vorzeitig zur Bewährung entlassen werden. Warum ist das so wichtig? Wenn die Jugendlichen zur Bewährung entlassen werden, haben die Bewährungshelfer anschließend Einfluss und Druckpotenzial, um diese Jugendlichen zu begleiten. Sitzen die Jugendlichen aber bis zum Ende ihrer Haftzeit im Gefängnis und haben keine Bewährung, läuft dies logisch darauf hinaus, dass sie anschließend sofort verschwinden und sich von niemandem mehr etwas sagen lassen. Das heißt, die wichtige Phase der **Eingliederung nach der Haftzeit** geht verloren.

Meine Damen und Herren, zu all diesen Punkten lagen der Großen Koalition detaillierte Vorschläge der Oppositionsfraktionen und der Experten vor. Nichts, aber auch gar nichts hat sie davon aufgegriffen, nicht einen einzigen Punkt. Damit schadet sie nicht nur den Jugendlichen. Denn wenn es gelänge, die Rückfallquote um die Hälfte zu senken, was die Gutachter für möglich halten, dann würden wir damit erheblich zur Sicherheit der Bürger in diesem Lande beitragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werfe der Union vor, dass sie dies blockiert hat.

Der Gesetzentwurf wurde zusammen mit neun anderen Ländern bis zum Jahresende 2006 erarbeitet und seitdem in anderen Bundesländern erheblich modifiziert. Das, was hier vorgelegt wird, entspricht nicht mehr dem aktuellen Diskussionsstand. Ein positiver Wettbewerb der Konzepte, wie er möglich gewesen wäre, ist nicht festzustellen. Stattdessen ist das eingetreten, was man schon im Vorfeld lange Zeit befürchtet hatte: ein Wettlauf der Schabigkeiten. Die Praxis in Schleswig-Holstein sei besser als das Gesetz, hat einer der Gutachter festgestellt. Das ist für die Landesregierung wie für den Gesetzgeber ein Armutszeugnis.

(Rolf Fischer [SPD]: Dieses Thema derart zu populistischen Zwecken zu nutzen, ist unmöglich!)

Warum haben Sie die detaillierten Vorschläge der hochengagierten Fachverbände unseres Landes, der renommierten Gutachter, von Professor Ostendorf, von Professor Maelicke, nicht aufgegriffen? Das sind nicht Leute, die keine Ahnung haben. Ein Generalstaatsanwalt und ein Abteilungsleiter des Justizministeriums aus Schleswig-Holstein haben tiefgehende Bedenken gegen diesen Entwurf geäußert und eine Vielzahl konstruktiver Anregungen vorgelegt. Diese sind in den Änderungsvorschlägen sowohl der FDP als auch der Grünen aufgegriffen worden.

Auch die SPD hatte tiefgreifende Bedenken. Sie wurden ja in der letzten Ausschusssitzung vorgetragen. In sechs Punkten wurde vonseiten der SPD vorgetragen, dass sie es für notwendig hält, Änderungen vorzunehmen. Diese Änderungen waren aufgrund der Koalitionsdisziplin nicht möglich. Das ist ein Tiefpunkt des Parlamentarismus in unserem Land.

Meine Damen und Herren, das Gesetz beschreibt nur Minimalstandards und stellt den **Jugendstrafvollzug** schlechter als den Erwachsenenstrafvollzug nach dem gegenwärtigen Gesetz. Er behindert die fortgeschrittene Praxis in Schleswig-Holstein, er verweigert Perspektiven, er enttäuscht die gutwilligen und hoch leistungsfähigen Kooperationspartner, er entmutigt die Mitarbeiter und wider besseres Wissen erhöht er nicht den Schutz der Gesellschaft, obwohl alle Fachleute dazu raten.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Zum Beispiel die Mitarbeiter - was haben die geraten, Herr Kollege?)

- Auch die Mitarbeiter haben viele der Möglichkeiten, die Jugendlichen auf die Freiheit vorzubereiten, für sinnvoll gehalten. Zumindest eine der beiden Gewerkschaften.

Meine Damen und Herren, ich bedaure, dass es dazu gekommen ist, und würde mich freuen, wenn es möglich wäre, an diesem Punkt noch einmal in die Beratungen einzusteigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel und erteile für den SSW im Landtag der Frau Abgeordneten Anke Sporendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** vom Mai letzten Jahres wurde dem Gesetzgeber der Auftrag erteilt, eine Rechtsgrundlage für den Jugendstrafvollzug bis Ende 2007 zu schaffen. Auch inhaltlich hat das Bundesverfassungsgericht hierzu Vorgaben gemacht. Danach sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die sich an den Anforderungen **jugendlicher Straftäter** orientieren. Insbesondere gilt es, die **Wiedereingliederung** in die Gesellschaft voranzubringen. Dabei kommt dem Fördern und Fordern eine wichtige Rolle zu, also dem Erziehungscharakter des Jugendstrafvollzuges. Mit der Föderalismusreform wurde dieser Auftrag auf die Länder übertragen. Leider müssen wir feststellen, dass der Zeitraum recht eng gestrickt war; wir haben das Zeitlimit somit bis zum letzten Termin ausgeschöpft.

Bereits in der Debatte zur ersten Lesung hat der SSW auf die Probleme jugendlicher Straftäter hingewiesen. Wir haben es in erster Linie mit Mehrfachtätern zu tun und mit jungen Menschen ohne **Schul- und Berufsabschluss**. Für die Bundesrepublik als Ganzes gilt: Circa die Hälfte der knapp 80.000 Gefangenen in deutschen Haftanstalten hat keinen Schulabschluss; circa zwei Drittel sind ohne Berufsausbildung. Bei den Häftlingen unter 30 Jahren ist die Ausgangslage noch schlechter: Von ihnen haben nur 10 % eine abgeschlossene Ausbildung. Hinzu kommt die für mich überraschend hohe **Rückfallquote**, die im Bundesdurchschnitt laut Statistik bei über 80 % liegt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich gern hervorheben, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung auf jeden Fall eine Verbesserung gegenüber dem Status quo darstellt. Im Gesetzentwurf ist ein roter Faden bezüglich der **Resozialisierung** jugendlicher Straftäter durchaus erkennbar. Trotzdem sehen wir in weiten Teilen des Gesetzentwurfs weiteren Verbesserungsbedarf und wir bedauern, dass dies in der Ausschussberatung, in den Anträgen der regierungstragenden Fraktionen nicht zum Ausdruck gebracht wurde.

„Was lange währt, wird endlich gut“ ist ein altes Sprichwort, das in vielen Fällen seine Berechtigung hat, aber im Falle des Jugendstrafvollzugsgesetzes trifft es leider nicht zu. Das soll heißen, dass die Große Koalition aus Sicht des SSW ihre Chance nicht genutzt hat, aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung ein wirklich modernes Gesetz zu machen.

Die Anhörung im Ausschuss hat mehr als deutlich gemacht, wo die Schwächen des Gesetzentwurfs liegen. Es wurde beispielsweise immer wieder auf die guten Erfahrungen in Baden-Württemberg hingewiesen, wo man eine besondere Form des Jugendstrafvollzugs außerhalb der klassischen Gefängnismauern etabliert hat, eingebettet in ein strenges Erziehungsprogramm. Ein weiterer Schwerpunkt dort ist die Nachsorge von jungen Gefangenen. Damit wird der Absturz in ein Entlassungsloch verhindert. Es gibt also durchaus positive Erfahrungen mit Methoden, die wir in Schleswig-Holstein einfach hätten übernehmen können.

Vor diesem Hintergrund vermisst der SSW zwei konkrete Ansätze, die zu einem modernen Jugendstrafvollzugsgesetz dazu gehören: Zum einen gilt unseres Erachtens, dass die Einführung und Umsetzung eines **Übergangmanagements** unumgänglich ist, zumal sich dies auch gesamtgesellschaftlich betrachtet rechnen wird. Wir brauchen also ein aufeinander abgestimmtes System von einzelnen Schritten, das eine **nachhaltige Integration** von Strafgefangenen ins Arbeitsleben und damit in die Gesellschaft unterstützt. Das sogenannte Übergangmanagement stellt die letzte Stufe eines solchen Systems dar.

Zum anderen muss deutlich sein, dass es das Ziel des Übergangmanagements ist, die von den jugendlichen Straftätern während der Haftzeit erworbenen beruflichen **Kenntnisse und Fertigkeiten** nach der Entlassung möglichst nahtlos im täglichen Leben draußen anzuwenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während der Justizminister für den Wohngruppenvollzug als neues Element des Jugendstrafvollzuges eine Expertenkommission einberief und deren Vorstellungen auch in lobenswerter Weise in seinen Gesetzentwurf einarbeitete, gibt es keine vergleichbaren Konzepte für die Gestaltung des **Übergangs vom Knast in die Freiheit**. Daher teilt der SSW die Bedenken, die in einer schriftlichen Stellungnahme des Verbandes für soziale Strafrechtspflege zum Ausdruck gebracht wurden. Dort heißt es sinngemäß, dass die im Gesetz aufgenommene Ergänzung des übergeordneten Vollzugsziels, die Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten zu befähigen, diese Zielsetzung im Grunde konterkariere. Wenn der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten dem Integrationsziel des Strafvollzuges gleichgestellt wird, dann wird der Sicherheit letztlich Vorrang eingeräumt.

Mit anderen Worten: Wenn es zu einer Abwägung zwischen offenem und geschlossenem Vollzug

**(Anke Spoorendonk)**

kommt, dann wird es häufig Gründe geben, die gegen den offenen Vollzug sprechen. Eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft ohne offenen Vollzug wird aber ins Leere laufen. Darum sollte der offene Vollzug der Regelvollzug sein.

Unter dem Strich bleibt also leider bestehen, was auch als Ergebnis aus der Anhörung hervorging: Alle Maßnahmen eines neuen Jugendstrafvollzugs sind nur mit **Mehraufwand** umsetzbar, also mit mehr Personal, es müsste mehr Personal eingestellt werden. Wer aber die Debatten in Schleswig-Holstein verfolgt, stellt fest, dass dies politisch derzeit nicht gewollt ist. Stattdessen ist immer wieder die Rede davon, 5.000 Stellen in der Landesverwaltung einzusparen. Diese Vorgabe legt sich wie Mehltreue über alle inhaltlichen Debatten. Diese Vorgabe verhindert jegliches Denken darüber, wie zukunftsweisende Konzepte aus einem Guss umgesetzt werden können. Das ist schade.

(Beifall beim SSW)

Ich fasse zusammen: Das neue Jugendstrafvollzugsgesetz ist aus Sicht des SSW kein richtig schlechtes Gesetz. Viele haben daran mitgewirkt. Lobenswert ist aus Sicht des SSW auch, dass es ein transparentes Verfahren bei der Erarbeitung des Gesetzes gegeben hat. Anders können wir es nicht beurteilen. Wir werden dem Gesetz dennoch nicht zustimmen, aus den von mir vorhin genannten Gründen.

Zu den vorliegenden Änderungsanträgen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch ein paar Anmerkungen! Die Anträge unterscheiden sich nicht grundlegend voneinander - in Nuancen schon, auch in wichtigen Nuancen. Aus unserer Sicht wirkt der grüne Antrag „visionärer“, er stellt ein Bild des modernen Strafvollzuges dar, ein Bild, auf das hingearbeitet werden sollte. Wir werden aber dem FDP-Antrag zustimmen, weil er stringenter ist und damit eine klarere Alternative zu dem Gesetz der Landesregierung bietet. Bei dem Antrag der Grünen werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk und erteile für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Hentschel hat hier von einem „Tiefpunkt des Parlamentarismus“, von „schäbig“, vom „Wettkampf der Schäbigkeiten“ gesprochen und gesagt, im letzten Augenblick hätten wir eine Anhörung gemacht. Herr Kollege Hentschel, ich finde es unglaublich, was Sie angesichts der tatsächlichen Beratungen glauben, uns an den Kopf werfen zu können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der Innen- und Rechtsausschuss hat ausführlichst schriftlich, mündlich beraten. Wer so spricht wie Sie, kann eigentlich nur an Wahrnehmungsstörungen leiden.

Ich will Ihnen genau sagen, wie die letzte **Anhörung** zustande kam: Der Kollege Hentschel sprach mich an und fragte, ob wir noch eine mündliche Anhörung durchführen könnten. Dann habe ich bei den beiden Fraktionen der Koalition dafür geworben, dass wir auch dies noch tun. Beide haben zugestimmt. Auf Ihren Wunsch, über mich dorthin gebracht, ist dies zustande gekommen. Und dann disqualifizieren Sie in einer unglaublich pöbelnden Weise eine solche Geschichte. Herr Kollege Hentschel, entschuldigen Sie sich für Ihr Verhalten!

(Beifall bei CDU und SPD)

Herr Kollege Kubicki, wenn Sie sagen, die Anhörung, alles war umsonst. Gut, bei der letzten Anhörung konnten Sie nicht dabei sein. Da hat man Ihnen wahrscheinlich den falschen Zettel aufgeschrieben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, ich gucke mir das Ergebnis an!)

- Sie waren ja nicht dabei. Ich will Ihnen das einmal ganz ruhig sagen; leider ist meine Redezeit begrenzt. Ich habe ja Erfahrungen im Abklingeln.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, bei der letzten Anhörung hatten wir genau ein 50:50-Verhältnis der Verbände, von denen die einen gesagt haben: „Wir wollen Veränderungen“, und die anderen gesagt haben: „Wir wollen genau den Gesetzentwurf“. Für genau den Gesetzentwurf haben die GdP-Vertretung und die Beamtenvertretung plädiert, also die Mitarbeiter, die in dem Bereich tätig sind. Da können Sie nicht von einem einhelligen Votum sprechen. Ganz im Gegenteil, es stand fifty-fifty.

Insofern ist Ihre Aussage, es sei alles umsonst gewesen, völlig falsch. Das Urteil war von uns in der

(Werner Kalinka)

CDU-Fraktion und - ich nehme an auch bei der SPD - durch vorherige und nachfolgende Gespräche tief umrahmt. Man muss Gespräche nicht nur während einer Anhörung oder im Ausschuss führen, es gibt auch andere Möglichkeiten der Information.

Herr Kollege Hentschel, Sie sagen, die **Rückfallquote** in Schleswig-Holstein liege bei 80 %. Auch dies ist schlicht falsch. Die Rückfallquote liegt im Bundesdurchschnitt bei 80 %. In Schleswig-Holstein liegt sie unter 50 %. Das sind die tatsächlichen Zahlen. Auch diese haben Sie verwechselt. Herr Minister, wenn wir den Gesamttenor dieser Betrachtung zugrunde legen, dann wollen wir uns darüber freuen, dass das Land bisher von ganz schlimmen Sachen verschont geblieben ist. Auch das ist ein Urteil über die bisherige Justizpolitik in diesem Bereich.

Natürlich ist die **Überleitung in die Gesellschaft** wichtig. Natürlich ist es notwendig, mehr Personal einzustellen, insbesondere dann, wenn es am Wochenende eine schwierige Situation gibt. Dann braucht man Personal. Das haben wir uns schildern lassen. Unsere Ressourcen sind aber begrenzt. Die sorgsame Vollzugsregelung ist eine Selbstverständlichkeit.

Nun sagen Sie, es sei kein richtig schlechtes Gesetz. Wir sagen, es ist ein richtig gutes Gesetz. Das ist bei uns eine bewusste Entscheidung. Wir wollten mit unserem Ja dem Herrn Minister, dem Herrn Staatssekretär und auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen, dass wir uns natürlich noch mehr Maßnahmen wünschen. Das wünscht sich jeder von uns. Wir wollen aber ein klares Signal dahin gehend geben, dass wir hinter Ihrer justizpolitischen Arbeit stehen. Deswegen sagen wir bewusst und ohne Vorbehalte Ja zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Anna Schlosser-Keichel das Wort.

**Anna Schlosser-Keichel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lasse mich nicht oft zu einem Dreiminutenbeitrag hinreißen. Der Redebeitrag des Kollegen Hentschel hat mich jedoch herausgefordert. Ich finde es sehr bedauerlich, dass diese Diskussion, die in der Tat schon ein Jahr lang und im Vorfeld des Regie-

rungsentwurfs in der Fachöffentlichkeit, in meiner Fraktion, in meinem Arbeitskreis und auf allen Ebenen sehr engagiert und durchaus strittig geführt wurde, so einen Zungenschlag bekommt. Das finde ich sehr bedauerlich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zum Verfahren: Auch mich hat der Vorwurf der schriftlich Angehörten getroffen, wir hätten im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine mündliche Anhörung vorgesehen. Daraufhin habe ich den Ablaufplan angesehen und festgestellt, dass nicht ein Ausschusstermin verschlampt worden ist. Ich bin kein Ausschussmitglied. Alles war immer im Zeitrahmen auf der Tagesordnung. Es ist gehandelt worden. Es wurde beschlossen, eine **Anhörung** durchzuführen, die auch ausgewertet wurde. In der Sitzung, in der dieses Thema auf der Tagesordnung stand und in der die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung vorlagen, wurde kein Antrag von den Grünen gestellt, noch eine mündliche Anhörung anzuschließen. Es war keine Zeit. Wir haben heute den Termin. Dieser Vorwurf ist also nicht gerechtfertigt.

Zu dem Vorwurf der Schäbigkeit: Auch ich zitiere gern Herrn Ostendorf. Mit ihm haben wir uns in der Fraktion auch beraten. Wenn Sie ihn zitieren, dann müssten Sie bemerken, dass er ausdrücklich und schriftlich festgestellt hat, dass die Befürchtung, dass es zu einem Wettlauf der Schäbigkeiten kommen würde, durch diesen Gesetzentwurf nicht eingetreten ist. Ich finde das, was hier abläuft, wirklich sehr bedauerlich.

Nun zu den drei Kleinigkeiten, die Sie nennen, zu den Paketen: Natürlich haben auch wir uns darüber unterhalten. Es hat darüber durchaus strittige Diskussionen gegeben. Schließlich hat uns überzeugt, dass von den Fachleuten vor Ort gesagt wird, dass dies die Einflugschneise für Drogen sei. Das hat uns überzeugt, das sind die Fachleute. Außerdem ist uns berichtet worden, dass das Plätzchenpaket von der Oma nicht mehr der große Renner ist, sondern dass die Leute einkaufen. Man kann anders entscheiden, aber das, was wir machen, ist keine Schäbigkeit.

Zu **Neumünster** habe ich deutlich gesagt, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Das geht so nicht weiter, 23 Stunden Einschluss gehen nicht. Der Herr Minister und der Herr Staatssekretär haben im Finanzausschuss berichtet, dass hier jetzt mit drei neuen Stellen Abhilfe geschaffen wird. In Neumünster ist viel zu machen. Das geht so nicht, das ist klar.



(Anna Schlosser-Keichel)

Die **Ausbildung** ist im Gesetz geregelt, sie kann in der Anstalt durchgeführt werden, das ist vorgesehen. Unser Ziel muss jedoch sein, dass die jungen Leute dann, wenn sie aus der Anstalt gehen, draußen einen Ausbildungsplatz haben. Wenn es aber nicht anders geht, dann können sie ihre Ausbildung in der Anstalt fortsetzen.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist um.

**Anna Schlosser-Keichel [SPD]:**

Insgesamt ist das Gesetzeswerk sehr offen. Man kann viel machen, man kann damit arbeiten. Wir als Parlamentarier werden zusammen mit dem Ministerium sehen, dass die Möglichkeiten, die das Gesetz gibt, auch ausgeschöpft werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Für einen weiteren Redebeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann über die Qualität und über die Bewertung der von uns gestellten Änderungsanträge und der Gründe für ihre Nichtberücksichtigung sicherlich unterschiedlicher Meinung sein. Ich fand das Ergebnis nach dem, was vorher gesagt worden ist, wirklich bedrückend.

Werner Kalinka, zu der Frage der Ausschussberatungen möchte ich sagen: Es ist völlig richtig, dass Sie sich sehr dafür eingesetzt haben, dass es überhaupt noch zu einer Ausschussberatung kam. Das rechne ich Ihnen auch hoch an. Es ist aber anders, als es eben geschildert worden ist. Es ist so, dass ich bereits im Sommer, als wir die Zeitplanung gemacht haben, darauf hingewiesen habe, dass dieses Gesetz zum Ende des Jahres im Ausschuss verabschiedet werden muss. Ich habe darum gebeten, eine **mündliche Anhörung** frühzeitig einzuplanen.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Werner Kalinka?

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, gern.

**Werner Kalinka [CDU]:** Herr Kollege Hentschel, ist meine Erinnerung richtig, dass sämtliche Vorschläge für die mündliche Anhörung von Ihnen gekommen sind und dass aus dieser Anhörung ein Fifty-Fifty-Bild resultierte?

Herr Kalinka, ich habe damals, als wir die Zeitplanung für das zweite Halbjahr gemacht haben, darauf hingewiesen, dass wir hierfür frühzeitig einen Beratungstermin brauchen. Es wurde gesagt, dies habe bis nach den Herbstferien Zeit. Nach den Herbstferien war es tatsächlich so, dass wir keinen zusätzlichen Termin gefunden haben. Ich habe dann darum gebeten, dass diese Beratung neben einer normalen Ausschusssitzung stattfinden möge. Ich habe vielleicht keinen formellen Antrag gestellt, der im Protokoll steht, ich habe das aber mehrfach angesprochen.

Als am Schluss keine Ausschussberatung mit den Gutachtern mehr möglich war, sind die Gutachter persönlich zu mir gekommen und haben darum gebeten, dass es noch zu einer **Ausschussberatung** kommen möge. Daraufhin habe ich mit Werner Kalinka geredet. Wir haben dann in der letzten Woche, am letzten Tag der Beratung, eine **Anhörung** von einer Stunde durchgeführt. Anschließend war die Abstimmung. Nein, wir haben anschließend - eine Woche später - noch eine Sonderberatung durchgeführt.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter Hentschel, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Werner Kalinka [CDU]:** Herr Hentschel, stimmen wir überein, dass die mündliche Anhörung knapp zwei Stunden gedauert hat? Herr Kollege Kollege Hentschel, geben Sie mir bitte eine präzise Antwort auf die Frage, ob die mündlich Angehörten ausschließlich von Ihnen vorgeschlagen wurden. Stimmt es, dass wir hier keinerlei Veränderungen vorgenommen haben?

**(Karl-Martin Hentschel)**

- Herr Kalinka, die mündlich Angehörten waren nicht ausschließlich von mir vorgeschlagen. Es waren auch Vertreter der beiden Gewerkschaften eingeladen worden, was ich auch gut fand. Es ist völlig selbstverständlich, dass bei einer mündlichen Anhörung mehrere reden. Die mündliche Anhörung hat - -

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das tut mir leid. Es ist ein Problem unserer Geschäftsordnung, dass man dann, wenn man Zwischenfragen zulässt, anschließend nicht die Möglichkeit hat, darauf zu antworten. Das werden wir demnächst ändern. Ich bitte Sie darum, dass ich zumindest noch die Antwort auf die Frage von Herrn Kalinka abschließen kann.

Tatsache ist, dass zum Zeitpunkt der Anhörung die Beschlüsse des Arbeitskreises der beiden Fraktionen schon feststanden und dass es keine Revision mehr gab. Das ist eine Tatsache, das können Sie bestätigen. Es gab eine schriftliche Vorlage von der SPD, auf der dargestellt war, welche Punkte sie gern anders hätte.

(Zurufe von der SPD)

Es war alles vorbereitet, das heißt, es gab danach keine Beratungsmöglichkeit mehr. Das ist Tatsache. Das können Sie auch nicht bestreiten, Herr Kalinka.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt noch Zeit für eine Entschuldigung und dann ist Schluss.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Präsidentin, in aller Freundschaft: Sie entscheiden nicht, was der Abgeordnete sagt und was nicht!)

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich werde demnächst keine Zwischenfrage mehr zulassen, bis wir eine neue Geschäftsordnung haben!

(Martin Kayenburg [CDU]: Das entscheiden Sie doch nicht!)

Es muss möglich sein, wenn man Zwischenfragen zulässt, auch auf diese Zwischenfragen einzugehen.

Ich glaube, ich bin genügend darauf eingegangen: Es gab keine echte Beratung mehr nach der Ausschussanhörung; die fand am letzten Tag statt. Das ist ein schlechtes Verfahren bei einem so grundsätzlichen Gesetz. Es war eine schlechte Zeitplanung und das habe ich dargestellt.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ihre Redezeit ist endgültig abgelaufen, Herr Abgeordneter.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin, ich beende damit meinen Beitrag.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe an der Anhörung teilgenommen, auch seinerzeit schon an der Beratung des Berichts auf die Große Anfrage, und habe dort die entsprechenden Aussagen wahrgenommen. Man muss eines sagen: Es wurde natürlich deutlich, dass es Meinungsunterschiede zwischen Herrn Professor Maelicke und Herrn Professor Ostendorf auf der einen Seite und den Mitarbeitervertretern auf der anderen Seite gab. Gerade weil diese Meinungsverschiedenheiten auftauchten, habe ich noch einmal ganz konkret nachgefragt, worauf diese zurückzuführen wären. Da ist gesagt worden, dass natürlich die Mitarbeitervertreter die Situation aus Sicht der Mitarbeiter und des Personals geschildert haben, wie es insgesamt in den Jugendhaftanstalten abgeht, während Professor Maelicke und Professor Ostendorf die Resozialisierung in den Vordergrund gestellt, dort also einen etwas übergeordneten Standpunkt eingenommen haben. Aufgrund dieser Aussagen der Sachverständigen kann sich natürlich jeder eine eigene Meinung bilden und zu entsprechenden Schlüssen kommen, wie dieses Gesetz formuliert sein soll.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Rolf Fischer.

**Rolf Fischer [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir geht es ähnlich wie Frau Schlosser-Keichel: Ich denke, man sollte eine Diskussion nicht künstlich verlängern. Aber an dieser Stelle, lieber Kollege Hentschel, möchte ich doch bitte zwei Punkte noch einmal richtig stellen. Einmal stelle ich fest, dass Sie trotz der sehr überschrittenen Redezeit, die Sie hatten, die Fragen des Kollegen Kalinka nicht beantwortet haben. Ich glaube, das zeigt, dass das Argument, das Sie hier anführen, nicht stichhaltig ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zweiter Punkt: Ich möchte Sie doch deutlich darum bitten, den Beratungsablauf in der SPD-Fraktion nicht in einer Weise zu bewerten, wie Sie es gerade getan haben, von wegen Vorfestlegung und alles sei schon entschieden. Sie selbst haben vorhin in Ihrer Rede auf die Änderungsanträge hingewiesen, die Ergebnis der Anhörungen und der Beratungen in der Fraktion waren. Sie haben das selbst als Beispiel dafür genannt, dass sich die SPD nicht durchgesetzt habe. Jetzt sagen Sie, es gab schon eine Vorfestlegung und es wurde nur das abgespult, was da ist. Lieber Kollege Hentschel, das entspricht weder der Wahrheit noch entspricht es dem Verhalten der SPD-Fraktion in der Sache.

Als Drittes möchte ich sagen, dass mit diesem Gesetz insgesamt die Ziele, die wir damit verfolgen, nämlich auf Resozialisierung zu setzen und darauf, Menschen wieder in diese Gesellschaft zu integrieren, erreicht werden. Man kann darüber unterschiedlicher Meinung sein. Ich glaube auch, dass es ein Recht der Opposition gibt, hier zu kritisieren. Aber der Beitrag, den Sie heute geleistet haben - das habe ich vorhin schon gesagt -, hat bei mir Leidenschaften freigesetzt, die ich mir selbst nicht mehr zugetraut habe. Der war etwas, was nicht der Sache diene.

(Lebhafter Beifall bei SPD, CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag erhält Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde nicht von der Leidenschaft gepackt, ich bin leidenschaftlich!

(Heiterkeit und Zurufe - Lothar Hay [SPD]:  
Ob das alle bestätigen?)

- Ich hoffe, dass die männlichen Kollegen im Haus dies nicht bestätigen.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich finde, wir sollten emotional wieder etwas zurückfahren. Der Kollege Hentschel täte gut daran, wenn er den Begriff der Schädigkeit aus der Debatte herausnehmen würde, weil niemandem von denen - und ich habe an der Diskussion teilgenommen -, die anderer Auffassung in bestimmten Bereichen sind als ich, unterstellt werden kann, dass sie das Wohl der Gefangenen oder der Menschen, die für sie tätig sind, nicht im Auge haben. Ich habe an der Diskussion teilgenommen und, Herr Hentschel, wir wussten, dass wir einen sehr engen Zeitrahmen haben, weil das Gesetz bis zum Ende des Jahres verabschiedet werden sollte. Dass wir unterschiedliche Auffassungen haben, ist klar geworden.

Wir alle waren vorfestgelegt. Ich kann mich daran erinnern, dass wir in den Debattenbeiträgen in der ersten Lesung unsere Standpunkte bereits dargelegt haben. Das war eine Vorfestlegung. Die spannende Frage war nur, ob man im Rahmen der Sachverständigenanhörung das eine oder andere Argument findet, das einem die Revision in der einen oder anderen Frage erlaubt, ja oder nein. Wir werden vermutlich in unseren unterschiedlichen Blickwinkeln jeweils durch die Anhörungen bestätigt worden sein.

Werner Kalinka, ich will noch einmal sagen, dass ich ganz dankbar bin, weil Sie als Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses tatsächlich - und zwar bei allen Gelegenheiten, soweit es eben geht - breiten Raum für Debatten und Anhörungen eröffnen. Insofern herzlichen Dank an den Vorsitzenden.

Wir machen hier ein Gesetz, das in erster Linie den Gefangenen und den Menschen außerhalb der Haftanstalten dienen soll und weniger dem Personal. Dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst - das haben wir gestern Abend wieder erlebt, Herr Minister Wiegard - natürlich über unglaubliche **Arbeitsbelastungen** klagen und angesichts der Tatsache, dass wir sagen, es kann keine Personalaufstockung stattfinden, sofort die Hände hochheben, wenn ihnen neue Aufgaben übertragen werden sollen, halte ich für selbstverständlich. Ich halte es auch für selbst-

(Wolfgang Kubicki)

verständlich, dass wir möglicherweise nicht alles, was wir in Gesetzesform fassen, auch sofort realisieren können. Aber die spannende Frage ist, was der normative Imperativ eines Gesetzes ist.

Herr Kollege Fischer, ich bin dankbar, wenn Sie und Frau Schlosser-Keichel sagen - ich weiß, dass Sie es ernst meinen -, dass der **Resozialisierungsgedanke** an erster Stelle steht, bedauerlicherweise aber nicht im Gesetz. Er steht gleichwertig mit dem **Verwahrsvollzug** an gleicher Stelle. Das ist ein Paradigmenwechsel. Und wenn - da habe ich Hoffnung, Frau Schlosser-Keichel - der Spielraum des Gesetzes wenigstens genutzt wird, um Ihrem Impetus zu folgen, ist das Ziel erreicht. Ich bin sicher, dass, solange Minister Döring der Minister in dieser Funktion ist, das auch so sein wird. Aber das Gesetz werden wir nicht ändern, wenn wir einen anderen Minister bekommen. Das ist die spannende Frage: Brauchen wir einen gesetzlichen Imperativ zur Resozialisierung, ja oder nein? Wir glauben, ja. Sie haben sich jetzt darauf eingelassen, Nein zu sagen, weil Sie glauben, es im Vollzug regeln zu können. Ich bedauere das, trotzdem kann ich nicht sagen, dass diese Entscheidung schäbig ist.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Uwe Döring.

**Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute verabschiedet der Landtag nach langer und intensiver fachlicher Diskussion ein eigenes Jugendstrafvollzugsgesetz für Schleswig-Holstein. Ich will jetzt am Schluss der Debatte nicht noch einmal auf die einzelnen Regelungen eingehen. Herr Kubicki, Sie haben Recht, wir haben das am Anfang schon mal in den Unterschieden diskutiert. Ich möchte noch einmal etwas zu einem aus meiner Sicht bemerkenswerten Diskussionsprozess, den wir alle miteinander durchgemacht haben, sagen. Das Thema **Jugendkriminalität** und **Jugendstrafvollzug** hat in den letzten eineinhalb Jahren in der Öffentlichkeit und in der Politik eine zuvor noch nicht gekannte Aufmerksamkeit bekommen. Ich denke, das ist ungeheuer wichtig. Denn eins muss man allen Debattenrednern auch vonseiten des Ministeriums konzedieren: Die Probleme, die wir haben, sind groß. Sie sind groß und der Bestand an sicheren Antworten ist gering.

Ich habe mich besonders gefreut, dass dies alles in allem eine nachdenkliche, offene und konstruktive Diskussion war. Schrille Töne waren in der Minderheit. Ich möchte jetzt keine Schärfe reinbringen, aber ich möchte doch an dieser Stelle ergänzen: bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sich der Abgeordnete Karl-Martin Hentschel zu seinem heutigen Redebeitrag erhob.

Sie haben angefangen, es sei ein Tiefpunkt der parlamentarischen Debatte. Ich meine, Sie haben recht, und zwar bezogen auf Ihren Redebeitrag. Mit Unfug kann ich leben, darauf möchte ich auch nicht näher eingehen, aber Sie haben mehrfach den Begriff der Schäbigkeit benutzt und Sie haben bisher nicht die Gelegenheit genutzt, das richtig zu stellen und sich zu entschuldigen. Sie haben gleich noch die Gelegenheit. Ich wäre dankbar, wenn das aus der Welt geschafft würde.

Aber lassen Sie mich eines zurückgeben, wenn man den Begriff Schäbigkeit schon benutzt: Dann ist es schäbig, den Mord in Siegburg in Zusammenhang mit dem Bezug von Nahrungsmittelpaketen zu stellen. Das ist purer Populismus.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Das gehört sich nicht. Lesen Sie Ihre Rede nach oder das Wortprotokoll, Sie haben es in diesen Zusammenhang gebracht. Wir beide kennen uns lange genug. Das ist eigentlich nicht Ihre Art, deswegen fällt Ihnen auch kein Zacken aus der Krone, wenn Sie sagen: Da habe ich mich hinreißen lassen, Entschuldigung, das war nicht meine Absicht. Sonst muss man dazu kommen, dass die ganze Rede ein Anschlag auf seriöse Debatten in diesem Haus war.

Im Übrigen kann ich Ihnen nur sagen: Es ist eine merkwürdige Art, für Änderungsanträge zu werben. Sie wollen hier doch Mehrheiten dafür haben. Machen Sie das, indem Sie den Rest des Parlamentes beschimpfen? - Merkwürdige Art der Werbung!

Glücklicherweise läuft die Diskussion mit Fachleuten und der Öffentlichkeit anders. In Schleswig-Holstein hat sich das Interesse am Jugendstrafvollzug merklich erhöht. Es gibt einen Reigen von Fach- und Diskussionsveranstaltungen. Die von mir eingesetzte Expertenkommission hat gelobt, kritisiert, konstruktive Vorschläge erarbeitet. Einige haben wir gleich umgesetzt, bei anderen dauert es etwas länger. Der Petitionsausschuss des Landtages, verschiedene Arbeitskreise, Parlamentariergruppen haben Besuche in Neumünster und Schleswig gemacht, sich ihr eigenes Bild gemacht. Das ist richtig. Das begrüße ich ausdrücklich. Ich ermutige Sie alle: Gehen Sie dahin, reden Sie nicht nur mit den

(Minister Uwe Döring)

Theoretikern an den Universitäten, sondern auch mit den Menschen, die tagtäglich in diesem schweren Geschäft stehen.

Ich möchte an dieser Stelle auch einmal sagen: Die Menschen, die dort arbeiten, haben von uns allen Lob und Dank verdient. Sie tun Wichtiges für die Gesellschaft.

(Beifall)

In der heutigen Debatte ist deutlich geworden: Es gibt Punkte, in denen der eine oder andere gern ausführlichere und klarere Regelungen im Gesetz verankert gesehen hätte. In der Anhörung sind Anregungen vorgetragen worden. Wir werden das eine oder andere sicherlich in Diskussionen im Ausschuss fortsetzen und sehen, wie man das, ohne dass man das im Wesentlichen modifiziert, in der Praxis zum Normalfall machen kann.

Bei allem Streit in der Sache, den ich gar nicht leugnen und bagatellisieren will, sind wir - lässt man den Pulverdampf von heute einmal etwas weg - so weit gar nicht auseinander. Uns allen geht es darum, die Situation zu verbessern. Dass andere diesen Willen haben, sollte man einräumen. Es gibt sicherlich auch den einen oder anderen unterschiedlichen Weg dorthin. Wir müssen darüber diskutieren, ob der richtig ist. Ich bin gern bei Ihnen, Herr Kubicki, wenn Sie sagen: Lassen Sie uns das miteinander diskutieren. Wir sollten aber auch allen unterstellen, dass wir dasselbe Ziel haben. Dann hätten wir einen großen wichtigen Schritt getan.

Eines ist sicherlich richtig: Das **Übergangs- und Entlassungsmanagement** ist einer der wichtigsten Punkte in der ganzen Diskussion. Völlig unstrittig ist, dass der **Jugendstrafvollzug** nur erfolgreich sein kann, wenn vom ersten Tag der Haft an die Entlassung gedacht wird und darauf vorbereitet wird, und zwar so intensiv und individuell wie nur möglich. Wichtig ist dabei auch, dass schon während der ersten Schritte in der Freiheit die Weichen gestellt werden, ob der Weg zurück in die Gesellschaft oder wieder ins Gefängnis führt.

Als Justiz- und auch als Arbeitsminister sind mir die entscheidende Bedeutung einer umsichtigen und intensiven Vorbereitung der Haftentlassung und der Wert von Arbeit und Ausbildung während und nach dem Vollzug bewusst. Hier liegen wir auch nicht über Kreuz miteinander.

Ich bin allerdings davon überzeugt, dass das Gesetz eine sehr gute Grundlage ist für ein besseres Übergangsmanagement von der Haft zurück in die Freiheit und am besten sofort in sinnvolle Beschäfti-

gung ist. Es gibt genügend Grundlagen und Möglichkeiten. Wir fangen auch nicht bei null an. Wir haben in Zusammenarbeit mit den **ARGEn** und den **Optionskommunen** schon eine ganze Menge getan. So oft und so gut es geht, muss ein Jugendlicher sofort, wenn sich die Gefängnistüren für ihn öffnen, in **arbeitsmarktpolitische Betreuung** kommen. Das ist schwierig, insbesondere weil sich die Arbeitsagentur daraus zurückgezogen hat. Wir müssen auch sehen, dass die Gefangenen, wenn sie entlassen werden, eben nicht nur von jemandem betreut werden, der den Arbeitsmarkt nur dort kennt, wo die Strafanstalt liegt. Hier muss man sich über die Möglichkeiten am Entlassungsort informieren, über den Ort, wo die Entlassenen auch wirklich hingehen. Es ist wichtig, überfassende Erkenntnisse zu haben. Wir müssen ein Übergangsmanagement in dieser Art regeln. Aber ich denke, wir haben genügend Spielraum.

Neben einer Optimierung des Übergangsmanagements ist die Weiterentwicklung des **Wohngruppenvollzugs** von zentraler Bedeutung. Wir wollen ihn auch verbessern und ausweiten. Die Expertenkommission hat Stärken und Schwächen analysiert und uns Vorschläge gemacht. Man muss aber auch eines sagen: Nicht für jeden jungen Gefangenen ist der Wohngruppenvollzug die geeignete Vollzugsform. Wir müssen also auch noch andere Dinge vorhalten.

Der Vollzug, wie wir ihn derzeit in Neumünster haben, sollte auf mittlere Sicht die Ausnahme sein. Mit der derzeitigen **Gebäudesituation in Neumünster** und dem heutigen Personalbestand ist das allerdings nicht zu leisten. Das muss allen klar sein. Ich erwarte auch freudig erregt Änderungsanträge des Parlaments zum Haushalt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Wir werden Geld nicht ablehnen. Ich komme im Rahmen der Haushaltsdebatte sicherlich darauf zurück.

Zur Rückfallquote! Richtig, wir haben hohe **Rückfallquoten**. Niemand hat ein Patentrezept, wie man dem beikommen kann. Natürlich hat die Qualität des Jugendstrafvollzugs Einfluss. Sonst brauchten wir uns diese Mühe gar nicht erst zu machen. Ich bin aber Experten gegenüber skeptisch, die eine Halbierung der Rückfallquote versprechen, wenn man nur ihren Vorschlägen folgt.

Wir müssen eines sehen - Herr Wadephul hat schon darauf hingewiesen -: Die **Jugendstrafe** ist in Schleswig-Holstein das allerletzte Mittel. Deswegen dürfen wir, wenn wir uns über andere Voll-

**(Minister Uwe Döring)**

zugsformen unterhalten, die Realität nicht ausblenden. Bei uns sind viele junge Menschen nicht in Haft, die in anderen Bundesländern in Haft sind. Ich habe hier also eine andere Klientel. Da kann ich andere Mittel einsetzen, offene und freie Vollzugsformen anders machen als bei uns. Wir nehmen viele andere Dinge im Vorwege in Anspruch. Die Haft ist wirklich das letzte Mittel. Inhaftierte Ersttäter - Herr Kubicki, Sie wissen das - sind die Ausnahme. Es handelt sich dabei um ganz schwere Fälle, Mord und Kapitalverbrechen. Es ist nicht der Normalfall: ein Jugendlicher, der einsitzt. Das ist ein Mehrfachtäter. Das müssen wir wissen. Die Lebensläufe dieser jungen Menschen lesen sich fast immer so: Entwurzelung, Enttäuschung, geprägt von Gewalt.

Entsprechend hoch ist die Hürde für die **soziale Integration**. Ich spreche deswegen häufig nicht von Resozialisierung, sondern von Sozialisierung. Wenn wir das nicht sehen, überfordern wir den Jugendstrafvollzug mit Ansprüchen, die er nicht erfüllen kann. Wir setzen konsequent auf den Erziehungsgedanken. Wir hoffen, dass das Früchte trägt.

Zusammenfassend kann ich sagen: Wir bekommen ein Jugendstrafvollzugsgesetz, das den **Erziehungsgedanken** ernst nimmt, das mit vielen Regelungen neue Wege geht, zum Beispiel mit der Einrichtung der Sozialtherapie, der verbindlichen Freizeitgestaltung, das über einen hohen Anspruch verfügt, das gleichzeitig aber auch flexibel ist und im Blick behält, was in der Praxis tatsächlich leistbar ist und - das muss man ehrlichkeitshalber auch dazu sagen - vom Landeshaushalt finanzierbar ist. Auch das darf man nicht ausblenden. Ich könnte mir viele schöne neue Ideen vorstellen. Sie alle würden mir aber sagen: In der Situation, in der wir uns befinden, ist deren Umsetzung eine Illusion.

Der begonnene Dialog über Mittel und Wege des Jugendstrafvollzugs sollte - das wünsche ich mir - mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes nicht enden, sondern im Licht der praktischen Alltagserfahrungen weitergehen. Ich freue mich auf Diskussionen mit den Ausschüssen. Jugendkriminalität zu verhindern und jungen Straftätern im Strafvollzug einen Weg zurück in die Gesellschaft zu bahnen, bleibt eine große Herausforderung für uns alle. Weder Schönreden noch Dramatisieren hilft hier, sondern nur das beharrliche Ringen um bessere Lösungen. Je mehr dabei mithelfen, umso besser. - Jetzt wäre die Gelegenheit, eine Entschuldigung auszusprechen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Minister Uwe Döring und erteile nach § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel für eine persönliche Bemerkung das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Ich nehme den Vorwurf der Schabigheit zurück. Es tut mir leid.

(Beifall)

Zweitens. Herr Minister, ich habe den Mord in Siegburg nicht im Zusammenhang mit Paketen verwendet, sondern im Zusammenhang mit der Überbelegung von Hafträumen. Es tut mir leid, wenn ein falscher Eindruck entstanden ist. Aus meinem Redemanuskript jedenfalls geht das eindeutig hervor. Ich kann nicht sagen, ob ich es anders formuliert habe; das muss man im Protokoll nachlesen. In meinem Redemanuskript stand das im Zusammenhang mit der Überbelegung von Hafträumen. Das ist ein Problem. Ich denke, der Zusammenhang ist gegeben. Wenn ein falscher Eindruck entstanden ist, tut mir auch das leid.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1771, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Ich lasse dann über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1773, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion FDP und der Gruppe des SSW abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzei-

**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

chen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1454 mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP und der Gruppe des SSW angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1732

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten - hoffentlich mit Ihnen gemeinsam - das Sparkassengesetz präzisieren, indem wir die einfache Frage beantworten: Wem gehören eigentlich die öffentlich-rechtlichen Sparkassen? Bisher scheint die Antwort strittig zu sein. Einige meinen, öffentlich-rechtliche Sparkassen gehörten ihren Trägern, andere, sie gehörten ihren Kunden, und noch andere meinen, öffentlich-rechtliche Sparkassen gehörten sich selbst.

In unserem Sparkassengesetz steht ganz am Anfang: **Sparkassen**, deren **Träger** eine Gemeinde, ein Amt, ein Kreis oder ein Zweckverband ist, sind **rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts**. Wir möchten dem zur Klarstellung einen zweiten Satz hinzufügen: Gemeinden, Ämter, Kreise oder Zweckverbände sind als Träger einer Sparkasse deren **Eigentümer**.

Wer sich weigert, das Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger an ihren öffentlich-rechtlichen Sparkassen anzuerkennen, muss eine andere Antwort auf die Frage geben, wem die Sparkassen gehören. Und sie oder er muss erklären, welche Rechte und Pflichten diese angeblichen Eigentümer haben und warum diese nicht im Sparkassengesetz stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sparkassen gehören ihren Trägern. Deshalb sind sie rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, Bestände von Menschen und Sachen, die in der Hand eines Trägers öffentlicher Verwaltung einem besonderen Zweck dauernd zu dienen bestimmt sind. Solche

Anstalten werden von ihren Trägern per **Gesetz oder Satzung** errichtet, verändert oder geschlossen - ein eindeutiges Merkmal dafür, dass die Träger deren Eigentümer sind.

So war zum Beispiel unsere **Landesbank** eine Anstalt des öffentlichen Rechts und niemand wird wohl behaupten, das Land wäre nicht anteiliger Eigentümer der Landesbank gewesen, als diese mit der Hamburgischen Landesbank zur HSH Nordbank AG verschmolzen wurde. Auch die **Bundesbank** ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und niemand wird wohl behaupten, die Bundesrepublik sei nicht ihre Eigentümerin. Warum sollten die Sparkassen anders behandelt werden als die Deutsche Bundesbank?

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Im **Sparkassengesetz** finden sich weitere Belege dafür, dass öffentliche Träger die Eigentümer ihrer öffentlich-rechtlichen Sparkassen sind. Zum Beispiel wählt die Vertretung des Trägers den Verwaltungsrat der von ihr getragenen Sparkasse, bestellt und entlässt den Vorstand, entlastet den Verwaltungsrat, genehmigt die Verwendung der Überschüsse ihrer Sparkassen und löst bei Bedarf die Sparkasse auf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Internationale Währungsfonds schreibt in seinem neuesten Deutschlandbericht unter anderem, dass der zunehmende weltweite Bankenwettbewerb die traditionelle Geschäftsgrundlage von Banken abtrübe, die nur begrenzte Regionen bedienen. Ausdrücklich sind Sparkassen und Genossenschaftsbanken genannt. Das ist der Bericht vom 10. Dezember 2007.

Derweil beanspruchen die Sparkassen nur das Beste: Einerseits verteidigen sie ihre öffentlich-rechtliche Stellung und damit implizit die Garantie, dass letztlich die öffentlichen Hände schützend über ihnen schweben. Andererseits aber, wenn ihre öffentlich-rechtliche Stellung die Sparkasse im Wettbewerb mit Privaten behindert, möchten sie wie private Geschäftsbanken behandelt werden; zuletzt nachzulesen in einem Gutachten des Sparkassen- und Giroverbandes zum Skandal der zweifelhaften Forderungsverkäufe der Sparkasse Südholstein an die deutsche Tochtergesellschaft einer ausländischen Kapitalgesellschaft.

Da platzte selbst der Kollegin Heinold der Kragen. Ich zitiere:

„Wenn sich Sparkassen aber wie Privatkassen verhalten, gibt es keinen Grund mehr, ih-

(Wolfgang Kubicki)

ren öffentlich-rechtlichen Auftrag zu verteidigen. Wer sich wie eine Privatbank verhält, kann auch schnell zu einer gemacht werden.“

So weit möchten wir heute nicht gehen, aber wir meinen, es ist an der Zeit, dass die Verantwortlichen bei den Sparkassen erkennen, wem die Organisationen gehören, für die sie arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bedenken Sie bei alledem: Wir wollen nur die einfache, ja geradezu dumme Frage beantworten: Wem gehören die Sparkassen? In Asien sagt man, ein weiser Mensch könne aus einer dummen Frage mehr lernen als ein dummer Mensch aus einer weisen Antwort. Deshalb sage ich: Seien Sie weise! Erkennen Sie, dass die Sparkassen ihren Trägern gehören und lassen Sie uns das gemeinsam ausdrücklich ins Sparkassengesetz schreiben, damit andere auch weise werden können!

Wir werden nachher wieder hören, welche **Funktion die Sparkassen** in Schleswig-Holstein und deutschlandweit haben, nämlich die Versorgung der mittelständischen Wirtschaft, ihrer Kunden mit preiswerten Krediten, sie arbeiteten gemeinwohlorientiert, nicht gewinnorientiert und anderes mehr. Ich warne alle Beteiligten. Wir haben heute Morgen lernen dürfen, dass das Engagement der Landesbank Sachsen LB mit einem Risiko von 43 Milliarden € durch den Sparkassen- und Giroverband auf Bundesebene mit 17,5 Milliarden € abgesichert werden soll, etwas, wofür unsere Sparkassen in Schleswig-Holstein im Zweifel auch einzustehen haben werden. Da kann ich nur sagen: Sparkasse Holstein, andere Sparkassen, herzlichen Glückwunsch bei der Frage, wie ihr mit euren Kunden umgeht angesichts des Risikos, das da auf euch zuläuft.

Meine Damen und Herren, lassen Sie jedenfalls die Träger - das sind ja auch die Verantwortlichen dafür - erkennen, dass sie als Eigentümer der Sparkassen auch hierfür in Verantwortung genommen werden können.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! CDU und SPD haben in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass die öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein auch zukünftig öffentlich-rechtlich organisiert bleiben.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

**Träger der öffentlich-rechtlichen Sparkassen** sind gemäß § 1 des Sparkassengesetzes Gemeinden, Ämter, Kreise oder Zweckverbände. Die Vertretungen dieser Träger beschließen unter anderem über die Errichtung und Auflösung einer Sparkasse ebenso wie über die Vereinigung der Sparkasse mit anderen Sparkassen.

Welche Auswirkungen ergäben sich nun, wenn die genannten öffentlichen Träger gemäß dem Gesetzentwurf der FDP auch **Eigentümer** der öffentlich-rechtlichen Sparkassen wären? An dieser Stelle hilft ein Blick in das Bürgerliche Gesetzbuch, Herr Kollege Kubicki. Dort heißt es:

„Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Belange Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren.“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Soweit gesetzlich nichts entgegensteht!)

- Genau. Aber nach dem FDP-Gesetzentwurf stehen dem Eigentumsrecht keine anderen Regelungen entgegen. Das heißt, damit wären die Voraussetzungen für einen Verkauf der Sparkassen auch an private Dritte gegeben. Der auf den ersten Blick recht harmlos wirkende FDP-Gesetzentwurf entpuppt sich damit sehr schnell als erneuter Versuch, einer **Privatisierung** der öffentlich-rechtlichen Sparkassen den Weg zu bereiten.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Angesichts der bereits erwähnten Koalitionsvereinbarung läuft ein solcher Antrag jedoch ins Leere und wird in der vorliegenden Fassung voraussichtlich keine Mehrheit finden.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

In ihrem Koalitionsvertrag, Herr Kollege Neugebauer, haben CDU und SPD allerdings auch vereinbart, Möglichkeiten der **Beteiligung** aus der **Sparkassenfamilie** selbst an öffentlich-rechtlichen Sparkassen zu prüfen. Hierbei geht es nicht um Privati-



(Tobias Koch)

sierung, sondern ganz im Gegenteil, es geht darum, die Sparkassen zu stärken und für den zunehmenden **Bankenwettbewerb** fit zu machen, denn nur starke Institute können ihren öffentlichen Auftrag für Bürger, Unternehmen und Kommunen erfüllen. Andere Bundesländer sind diesen Weg bereits gegangen. So sieht das in diesem Jahr geänderte **hessische Sparkassengesetz** vor, dass Sparkassen künftig ganz oder teilweise an andere Sparkassen, an deren öffentliche Träger oder an die Landesbank veräußert werden dürfen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Dazu komme ich, Herr Kollege Kubicki. - Die bisherigen Möglichkeiten der **Kooperation** und der **Fusion** werden damit um einen dritten Weg, nämlich den **Verkauf von Anteilen**, ergänzt. Voraussetzung für einen solchen Anteilshandel ist, dass die Sparkassen vorher Stammkapital gebildet haben, wodurch die bislang als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen zu ihren Eigentümern werden.

In der Tat, hier schließt sich der Kreis zum Gesetzentwurf der FDP. Wenn wie beim hessischen Sparkassengesetz die Veräußerung von Anteilen durch die Eigentümer ausschließlich an Sparkassen, öffentliche Träger oder die Landesbank erfolgen darf, dann ist mit der **Eigentümerschaft** keineswegs das Tor Richtung **Privatisierung** geöffnet.

Nun ist das mit absoluter CDU-Mehrheit und im Übrigen auch mit den Stimmen der FDP beschlossene hessische Sparkassengesetz vielleicht noch kein allseits akzeptierter Kronzeuge. Insofern lohnt ein Blick in das mit absoluter SPD-Mehrheit regierte **Rheinland-Pfalz**, denn auch hier erlaubt das zuletzt 2006 geänderte Sparkassengesetz die Bildung von Stammkapital. Aus den bisherigen Trägern der Sparkasse werden damit auch in Rheinland-Pfalz Eigentümer. Eine Veräußerung der Anteile ist in Rheinland-Pfalz ausschließlich an andere Sparkassen oder öffentliche Träger erlaubt. Solche Regelungen, wie wir sie mittlerweile in Hessen und Rheinland-Pfalz vorfinden, sind auch für Schleswig-Holstein von hohem Interesse. Ich will das anhand einiger Beispiele begründen.

Zum einen besteht nämlich die schleswig-holsteinische Sparkassenlandschaft nicht nur aus öffentlich-rechtlichen, sondern auch aus Sparkassen des Privatrechts, beispielsweise der Sparkasse zu Lübeck AG - einer Aktiengesellschaft - oder der Sparkasse Mittelholstein AG.

Durch die beschriebenen Regelungen würde die Möglichkeit geschaffen, die bisherige Konsolidierung der schleswig-holsteinischen Sparkassen zukünftig unter Einbeziehung der freien Sparkassen fortzusetzen und damit die Ertragskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen zu stärken und die Sparkassen vor Ort zu erhalten.

Zum anderen würde nach der hessischen Regelung auch eine Beteiligung unserer Landesbank, also der HSH Nordbank, an den schleswig-holsteinischen Sparkassen ermöglicht. Die HSH Nordbank erhielte damit einen breiteren und vor allem direkten Zugang zum Privatkundengeschäft in ihrem Heimatmarkt. Sie würde dadurch ihr bislang stark international geprägtes Geschäft stabilisieren und es damit weniger anfällig gegenüber Risiken machen. Die Tatsache, dass solche Risiken bestehen, wird uns in diesen Wochen wirklich deutlich vor Augen geführt. In der Tat werden davon auch unsere Sparkassen zumindest indirekt betroffen sein.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Überlegungen erscheint es durchaus geboten, einer Änderung des schleswig-holsteinischen Sparkassengesetzes näherzutreten, allerdings nicht in der knappen Form des FDP-Antrags, der nur aus einem einzigen Satz besteht,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das können wir ja gern im Ausschuss besprechen!)

sondern mit einer **Einschränkung des Eigentumsrechts**, wie sie bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD angelegt ist.

In diesem Sinne werden wir die Beratungen begleiten. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Ich beantrage Überweisung an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Tobias Koch und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother.

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Koch hat gerade auf den Koalitionsvertrag von CDU und SPD hingewiesen, in dem es heißt, dass die Sparkassen öffentlich-rechtlich organisiert bleiben sollen. Dieser Passus wird sicherlich auch der FDP-Fraktion bekannt

(Thomas Rother)

sein. Aber es geht natürlich ein Stück weiter. Da heißt es dann eben: Lediglich die Möglichkeit der Beteiligung von Kunden oder anderen Sparkassen soll ermöglicht werden. - Gegen so etwas haben wir überhaupt nichts. Dies wurde auch vom Ministerpräsidenten bei verschiedenen Gelegenheiten bestätigt. Sozialdemokraten tun das sowieso.

Aber wenn der Gesetzentwurf, den uns die FDP hier vorlegt, zur Folge haben soll - Herr Kubicki hat es noch etwas offengelassen -, dass Private einen Fuß in die Sparkassentür bekommen, dann ist ganz klar, dass wir das nicht wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kunden sind auch privat!)

Gegenwärtig besteht die Situation, dass die **Träger einer Sparkasse** nicht mit einer Einlage beteiligt sind und damit keine **Gesellschafterstellung** innehaben. Aber es blieben, auch wenn wir dem FDP-Ansinnen folgen würden, alle **Rechte und Pflichten**, wie sie das Sparkassengesetz beschreibt - das schränkt natürlich die Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch ein -, für Träger und dann eben auch deren Eigentümer weiterhin bestehen. Auch bei Volleigentum an der Sparkasse geht kein Recht auf freie Verfügung an den Eigentümer über, auch wenn sich manche, vor allen Dingen kommunale Träger, so etwas gern wünschen würden.

Der **Wechsel** zu einem privaten Eigentümer oder der Verkauf der Anteile an einen Privaten wäre nur bei einer anderen Rechtsform möglich. Bei öffentlich rechtlicher Rechtsform sieht unser Sparkassengesetz dies nicht vor. Das wäre tatsächlich weit mehr - da haben Sie recht Herr Kubicki -, als Sie jetzt gegenwärtig vorschlagen. So weit wollten Sie ja nicht gehen. Aber wenn es um andere öffentlich-rechtliche Träger geht, kann man natürlich auch über das Sparkassengesetz weiter reden. Bei einem **Verkauf an Private** wären es dann auch keine Sparkassen mehr.

Es ist darauf hingewiesen worden, manche **Bundesländer** haben schon Änderungen in ihren Sparkassengesetzen vorgenommen, andere wollen das noch, wie Nordrhein-Westfalen, um die Veräußerungs- und Beteiligungsmöglichkeiten an und von Sparkassen zu erleichtern, allerdings immer nur, wie sie behaupten, an öffentliche Träger. Aber so recht mag man dem nicht glauben. Ich traue da eigentlich niemandem, weil die Kritik aus Richtung ver.di, die mittlerweile auch bei Ihnen angekommen ist, aus meiner Sicht durchaus berechtigt ist. Denn unabhängig von Verkaufsabsichten wäre das Ziel der Aufgabenwahrnehmung bei einem öffentli-

chen Kapitaleigentümer und nicht nur Träger eher dessen Renditeerwartung und dem Versorgungsauftrag untergeordnet. Natürlich würde das Interesse an einer Ausschüttung der Gewinne nur an den Kapitaleigentümer bestehen. Im Weiteren wäre es dann nur ein ganz kleiner Schritt, Eigenkapital, das sich nicht angemessen verzinst, teilweise oder ganz zu veräußern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gucken Sie sich einmal die Lebenswirklichkeit an!)

- Ja, aber in manchen Bundesländern wird bei der Neuregelung des Sparkassenrechts auch über die Verteilung der **Überschüsse** diskutiert und gestritten, und da ist natürlich logischerweise der **Anteil für die gemeinnützigen Zwecke** derjenige Anteil, der dann in Gefahr gerät. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir nicht.

Die Sparkassen haben die Veränderungen in der **Haftungsfrage** gut überstanden und sie sind in Bezug auf ihre gemeinwohlorientierte Aufgabenstellung eben auch etwas anderes als Landesbanken. Das sehe ich etwas anders als der Kollege Koch, denn sie haben die regionale Verwurzelung und die lokale Bindung zum Kunden. Vielleicht wäre da sogar eher ein Stück Trennung erforderlich, weil Landesbanken meiner Ansicht nach eine andere Aufgabe haben, als sich jetzt um den Privatkunden vor Ort zu kümmern.

Wir stehen zur dritten Säule unseres Kreditinstitutsystems und zu ihrem Auftrag, alle Bevölkerungskreise und insbesondere die mittelständische Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche zu versorgen. Bangemachen gilt also nicht, trotz aller Liberalisierungsbestrebungen. Dennoch ist mir natürlich bewusst - Herr Kubicki hat es angesprochen -, dass die Sparkassen immer wieder selbst an ihrem Selbstverständnis kratzen, aber letzten Endes auch kratzen müssen, denn im Zeitalter des **globalisierten Internetbankings** für fast jedermann ist die Jedermannsbank genauso gefordert wie alle anderen und muss genauso schauen, dass sie attraktive Finanzdienstleistungen anbietet und damit **wettbewerbsfähig** für alle möglichen Kunden bleibt. Das hat dann leider manchmal Folgen, die auch ich nicht richtig finde, wie den Verkauf von Forderungen, aber immerhin werden keine guten Forderungen verkauft, wie es auch andere machen, sondern nur problematische Kredite.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt gerade nicht!)

(Thomas Rother)

- Das können wir im Detail gern im Ausschuss klären, Herr Kubicki. Es kommt letztlich darauf an, den **öffentlichen Auftrag** der Sparkasse mit den Anforderungen des Wettbewerbs intelligent zu verbinden. Wie wir das schaffen können, das können wir dann gern gemeinsam im Finanz- und im Innen- und Rechtsausschuss erörtern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

### Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vieles, was Herr Rother gesagt hat, unterstützt auch meine Fraktion. Herr Koch, auch wir haben natürlich gemerkt, dass der Antrag der FDP eine andere Form des Einstiegs in eine bedingungslose Privatisierung ist. Ich glaube, das war nicht so schwer zu bemerken, zumal das Ziel der FDP seit Langem bekannt ist. Diese bedingungslose Privatisierung wollen wir nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir auch nicht!)

Ein klares Nein also zu Ihrem Gesetzentwurf. Wir halten an dem **Drei-Säulen-Modell** fest, das wir in Deutschland haben. Wir glauben, das hat sich bewährt. Wenn wir daran festhalten, müssen wir uns aber sehr genau ansehen, ob die Sparkassen ihre Gemeinwohlorientierung nach wie vor erfüllen. An diesem Kriterium müssen sie sich messen lassen. Es geht darum, für alle Bürger und Bürgerinnen ein Angebot in der Fläche zu machen. Das betrifft die Möglichkeit der Kontoführung, aber auch die Versorgung des Mittelstandes.

Ich will sehr deutlich sagen - in diesem Zusammenhang hat mich Herr Kubicki zitiert -, es gibt zwei Dinge, die uns Sorge machen. Das eine ist die Frage der Gebühren. Die Sparkasse in Lauenburg hat es gerade vorgemacht, wo für Geringverdiener und -verdienerinnen extra Gebühren genommen werden, wenn sie am Automaten Geld abheben wollen. Die Landesregierung - ich habe gerade eine Antwort auf meine Kleine Anfrage zurückbekommen - sagt, das kann man gesetzgeberisch gar nicht regeln. Dies ist nicht das, was ich mir unter Gemeinwohlorientierung und unter Versorgung in der Fläche vorstelle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW sowie des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das unterscheidet dann eine **Sparkasse** nicht mehr von einer **Privatbank**. Dann stellt sich natürlich die Frage: Wo ist dann die Berechtigung für diese dritte Säule?

Der zweite Punkt sind die **Forderungsverkäufe**. Ich war entsetzt, als ich erfahren habe, dass statt bei schleswig-holsteinischen Sparkassen, wo sich unser Mittelstand sicher fühlt, er sich plötzlich bei Hedgefonds in den Staaten wiederfindet und dass die Unternehmerinnen und Unternehmer mit großen Augen dastehen und zusehen müssen, wenn der amerikanische Insolvenzverwalter auf ihr Grundstück kommt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Weil die Zweckklärung nicht weitergegeben wurde!)

- Richtig, die wurde nicht weitergegeben. - Dazu kommt, dass die Sicherheiten in den Grundbüchern sogar extra vermarktet werden und dann möglicherweise doppelt bezahlt werden müssen.

Meine Damen und Herren, das ist ein Verhalten von Sparkassen, das die Sparkassen sich nicht leisten können und nicht leisten dürfen. Ob das rechtlich alles einwandfrei ist, vermag ich nicht zu bewerten, aber es entspricht in keinem Fall der Gemeinwohlorientierung. In diesem Zusammenhang wiederhole ich gerne den Satz, den ich gesagt habe: Wenn sich Sparkassen so verhalten wie Privatbanken, dann sollen sie sich nicht wundern, wenn sie eines Tages dazu gemacht werden, bei aller Liebe zu den Sparkassen und bei allem Einsatz von mir für das Drei-Säulen-Modell.

Ich will ein Letztes zu den Risiken der Sachsen LB sagen, weil mir das große Sorge macht und wir natürlich auch an dieser Stelle sehr genau sehen müssen, was sich am Bankenmarkt verändert. Wir werden unser Sparkassengesetz, aber auch unsere **Beteiligung** an der Landesbank

(Günter Neugebauer [SPD]: HSH Nordbank!)

- Entschuldigung, manche Entwicklungen, Herr Neugebauer, kommen sowohl bei Ihnen als auch bei mir etwas später an -,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

an der **HSH Nordbank** natürlich immer wieder hinterfragen müssen. Angesichts des Geschäfts, das die HSH Nordbank inzwischen macht - auf der

(Monika Heinold)

einen Seite natürlich ein harter Standortfaktor in Schleswig-Holstein; das unterstützt unsere Unternehmen; auf der anderen Seite ein Global Player -, frage ich Sie: Wer in diesem Haus wird und kann dafür noch die Verantwortung übernehmen? Denn im Zweifel - das sieht man jetzt in Sachsen - ist das Land mit Milliardenausfällen dabei.

Insofern lassen Sie uns im Ausschuss über den Gesetzentwurf beraten! Vielleicht gibt es da noch die eine oder andere interessante Erkenntnis, aber in der Sache werden wir dem Antrag so nicht zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold und erteile für den SSW der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das deutsche Sparkassensystem ist in den letzten Jahren - nicht zuletzt durch Entscheidungen der EU und durch die Entwicklung des **globalen Kreditgeschäfts** - unter Druck geraten. Der Fall der Sparkasse Südholstein und ihr Forderungsverkauf an US-Investoren sind dafür ein gutes Beispiel. Ich denke, dazu ist schon alles gesagt worden; deshalb möchte ich das vor dem Hintergrund der knappen Zeit jetzt nicht wiederholen.

Fest steht aber natürlich, dass die **Sparkassen** im Wettbewerb mit den **privaten Banken** und **genossenschaftlichen Instituten** stehen. Von ihren Konkurrenten unterscheiden sie sich aber dadurch, dass sie in § 2 des Sparkassengesetzes eine ausdrücklich formulierte und am öffentlichen Interesse orientierte Aufgabe haben. Das darf kein Sparkassenvorstand aus den Augen verlieren, denn durch die **öffentliche Trägerschaft** ergeben sich für die Sparkassen auch große Vorteile, zum Beispiel bei der Bonitätsbewertung. Wir meinen deshalb, dass der Sparkassen- und Giroverband seine Mitglieder dazu auffordern sollte, künftig solche Geschäftsgebaren, wie wir sie jetzt über die Sparkasse Südholstein erfahren haben, nicht mehr anzuwenden, ansonsten verlieren die öffentlich-rechtlichen Sparkassen weiter an Legitimität. Ich denke, es ist von daher richtig, was die Kollegin Heinold vorhin sagte: Wenn das so sein sollte, dann brauchen wir die Sparkassen nicht.

Nun hat die FDP heute mit der **Änderung des Sparkassengesetzes** einen Punkt eingebracht, zu dem wir im Ausschuss noch weitere Beratungen durchführen sollten. Die FDP will, dass die Gemeinden, Ämter, Kreise und Zweckverbände als **Träger einer Sparkasse** auch deren **Eigentümer** sind. In der Vergangenheit hat es in dieser Frage zum Teil Auseinandersetzungen und verschiedene rechtliche Bewertungen gegeben. Ich kann mich noch an die Debatten der letzten Legislaturperiode erinnern, in denen das auch eine zentrale Fragestellung war. Von daher kann der SSW auf den ersten Blick dieser Ergänzung des Sparkassengesetzes zustimmen.

Nun kommt der Vorschlag von der FDP. Das macht mich allerdings etwas skeptisch.

(Günther Hildebrand [FDP]: Warum das denn? - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich sage: Das ist ein etwas stacheliger Antrag. Ich hatte auch einen etwas unparlamentarischen Ausdruck dafür, aber den möchte ich nicht wiederholen. Das ist ein etwas schwieriger Antrag. Mich macht es skeptisch, dass dieser Vorschlag von den Privatisierungsbefürwortern der FDP kommt, und mir ist nicht ganz klar, liebe Kollegen von der FDP, was Sie mit dem Antrag bezwecken.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, ich habe den Redebeitrag des Kollegen Kubicki begriffen und von daher ist mir schon einiges klarer geworden. Aber ich habe noch in genauer Erinnerung, dass sich die FDP in der vergangenen Legislaturperiode vehement für eine **Privatisierung der Sparkassen** eingesetzt hat, und jetzt, liebe Kollegen von der FDP, wollen Sie sozusagen eine **Kommunalisierung** der Sparkassen im Sparkassengesetz festschreiben.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat in einer ersten Stellungnahme bereits auf die möglichen Gefahren einer Eigentümerregelung im Sparkassengesetz hingewiesen. Vor diesem Hintergrund - denke ich - ist es richtig, dass wir uns im Ausschuss noch einmal genau darüber informieren, welche Konsequenzen dieser FDP-Vorschlag haben wird.

Richtig ist natürlich, dass wir mit den Beispielen der Sparkasse Südholstein jetzt eine Entwicklung vor Augen geführt bekommen, die nicht hinnehmbar ist. Vor diesem Hintergrund stehen wir den Beratungen offen gegenüber, lieber Kollege Kubicki.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Anke Spoorendonk, ich weiß gar nicht, mit welchen Vorurteilen der SSW gelegentlich durch die Gegend läuft. Nicht hinter jedem vernünftigen Vorschlag, den wir machen, verbirgt sich etwas Sorgenvolles.

(Heiterkeit)

Ich will auch kurz mit dem Märchen aufräumen, dass die **FDP** die Vollprivatisierung der Sparkassen in Schleswig-Holstein jemals wollte. Wir haben eine **Umwandlung** in eine **private Rechtsform** gewollt und eine **Beteiligung** von **privatem Kapital** bis maximal 49 %, weil das die einzige Begründung dafür wäre, den Sparkassensektor auch als solchen zu erhalten. Auch wir, die FDP in Schleswig-Holstein, stehen zu dem Dreisäulenmodell. Und wir können uns ganz ruhig verhalten, weil wir wissen, dass angesichts der allgemeinen Entwicklung von den Sparkassen selbst der Wunsch kommen wird, privates Kapital hinzuzuholen, weil sie ansonsten angesichts der Wettbewerbssituation, in der sie sich befinden, ihre Überlebensfähigkeit nicht sichern können.

Es gibt heute keinen Bankenbereich, keinen Finanzbereich, wo der **Renditedruck** so stark ist wie bei den Sparkassen. Warum? - Weil sie Kapital benötigen. Ich möchte nur sagen, die Landesbank Berlin ist gekauft worden unter anderem unter Beteiligung der schleswig-holsteinischen Sparkassen. Das müssen sie erwirtschaften. Die 17,5 Milliarden € wären nach meiner persönlichen Einschätzung möglicherweise auch der Grund, warum die Zahlungen sehr schnell fällig werden, weil die Entwicklung auf dem amerikanischen Markt anders verläuft als eingeschätzt, wie der Ministerpräsident des Landes Sachsen gerade einräumen musste. Weil sie also Kapital brauchen, werden sie ihre **inneren Strukturen** verändern und gucken müssen, wo kriegen sie sonst Kapital her. Weil wir sehr schnell reagieren müssen - das kann ich auch voraussagen - und Querbeteiligungen der Sparkassen dann ermöglichen müssen, muss vorher die **Eigentümerfrage** geklärt werden.

Wir wollen momentan nicht an die **öffentlich-rechtliche Struktur** heran, aber wir müssen die Möglichkeit schaffen und das geht nur über die **Eigentümerstellung**, ähnlich wie in Hessen, Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen, die genau damit angefangen haben, nur mit diesem einen Satz, in dem sie festgestellt haben, dass Eigentümer der Sparkassen ihre Träger sind. Nichts anderes wollen wir hier auch, damit wir nicht einer absehbaren Entwicklung hinterherlaufen.

Anke Spoorendonk, ich verspreche, wir - jedenfalls die FDP - werden in dieser Legislaturperiode keinen weiteren Antrag zu den Sparkassen stellen. Der Rest kommt von ihnen ganz allein.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist der erneute Versuch, die Rechtsgrundlagen der Sparkassen in Schleswig-Holstein gegen den Willen der Betroffenen zu verändern. In den Vorjahren ist die FDP-Fraktion mit den Anträgen zur Novellierung des Sparkassengesetzes mit dem Ziel gesetzlicher Optionen zur Umwandlung öffentlich-rechtlicher Sparkassen in Aktiengesellschaften, ihre materielle Privatisierung bis zu 49 % zu ermöglichen, an der Mehrheit dieses Hohen Hauses gescheitert. - Zum Glück, das war nämlich politisch nicht verantwortbar.

Nun haben wir also eine neue politische Variante. Was steckt dahinter? - Die eigentliche **Zielsetzung** ist leicht zu durchschauen. Mit dieser Änderung des Sparkassengesetzes sollen den Trägerkommunen **privatrechtliche Eigentumsrechte** im Sinne eines **Volleigentums** verschafft werden. Damit sollen Sparkassen veräußerbarer werden. Das mag für machen Kämmerer angesichts klammer kommunaler Kassen verlockend klingen, aus Sicht der Landesregierung ist das fragwürdig und sparkassenpolitisch der falsche Weg. Ich will das auch gern begründen. Sie haben über kluge Fragen und kluge Antworten gesprochen, Herr Kollege Kubicki, das stimmt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dumme Fragen!)

Man kann sich dumm stellen, das Gegenteil funktioniert allerdings nicht. Andere für dumm zu verkaufen ist nicht besonders ratsam. Frau Kollegin Spoorendonk ist zwar noch in jungem Alter,

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

aber dass sie skeptisch ist, mag daran liegen, dass sie den Satz: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten“, schon einmal gehört hat.

(Beifall und Heiterkeit)

Herr Kollege Kubicki, darin mag die Begründung der Skepsis der Kollegin Spoorendonk liegen.

Was Eigentum nach der Legaldefinition des Bürgerlichen Gesetzbuches bedeutet, hat der Abgeordnete Koch ausgeführt. Deswegen erspare ich es mir, das alles zu wiederholen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie hätten die Rede des Kollegen Rother hören sollen!)

- Ja, die habe ich auch gehört. Kluge Reden faszinieren mich immer. Dazu gehörte eindeutig auch die Rede des Kollegen Rother, Kollege Kubicki.

Aufgrund ihrer **eigenen Rechtspersönlichkeiten** sind **Anstalten** in ihren Angelegenheiten eigenverantwortliche **Träger von Rechten und Pflichten**, unbeschadet bestimmter gesetzlich normierter Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte der Anstaltsträger. Diese Anstalten haben eben keine Eigentümer, sondern sie haben einen Träger. Wenn Sie das noch einmal nachlesen möchten: § 41 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz, Herr Kollege Kubicki.

Dem Träger steht das Recht, über die Sparkasse zu verfügen, sie zu verkaufen, nicht zu. Da wir uns hier im **öffentlichen Rahmen** bewegen, ist die Frage nach der privatrechtlichen Eigentümerstellung im Sinne des BGB nicht relevant, solange eben nicht an eine **Veräußerung** der Sparkassen gedacht wird. Andererseits kann ein kommunaler Träger seine Sparkasse auflösen, aber nur, wenn sie nicht mehr in der Lage ist, ihre Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen.

In diesem Fall steht die **Verfügungsbefugnis** über einen eventuellen Liquidationsüberschuss dem kommunalen Träger zu. Wem auch sonst?

Aber auch sparkassenpolitisch überzeugt dieser Antrag nicht. Natürlich klingt es immer gut, wenn man die Absicht kundtut, das Selbstverwaltungsrecht der Träger zu stärken und ihre Dispositionsmöglichkeiten zu verbessern. Aber die Richtung muss stimmen. Ich finde, es muss einem doch zu denken geben, wenn die Betroffenen diese Wohltat - -

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Aber mit dem größten Vergnügen. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Minister, darf ich Ihre Ausführungen so verstehen, dass Sie grundsätzlich auch Ihren rheinland-pfälzischen SPD-Kollegen misstrauen?

- Das wäre völlig falsch. Leider sitzen dort im Landtag auch jene, die an der Beschlussfassung mitgewirkt haben. Aber ich wollte gerade auf diesen Punkt zu sprechen kommen. Wenn Sie eine Sekunde gewartet hätten, dann hätte ich Ihre Frage in meinem Redebeitrag gleich mitbeantwortet. Ich will das aber auch so gern tun.

Das Problem bei der Regelung in Rheinland-Pfalz und übrigens auch bei der Regelung in Hessen und auch bei dem, was in Nordrhein-Westfalen diskutiert wird, besteht darin, dass die Betroffenen es gar nicht wollen. Die Kommunen wollen das gar nicht und die Sparkassen wollen das übrigens auch nicht. Deswegen werden wir im Innen- und Rechtsausschuss und im Finanzausschuss über solche Dinge zu reden haben. Aber warum wollen wir eigentlich Wohltaten verteilen, die überhaupt niemand haben will, die jedenfalls von den Betroffenen niemand haben will? Das ist ein sehr eigentümliches Verständnis von Liberalität, lieber Herr Kollege Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihr Landrat in Stormarn sagt das Gegenteil! Das ist ein SPD-Mann, oder nicht?)

- Wer ist SPD-Mann?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihr Landrat in Stormarn! - Weitere Zurufe - Heiterkeit)

- Ich habe mir angewöhnt, mich im Landtag möglichst wenig zur inneren Haltung von Landräten zu äußern. Dabei möchte ich es belassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die **Kommunen** in Schleswig-Holstein erwarten, dass sich das Land für den **Erhalt der Sparkassen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft** und für die Aufrechterhaltung der öffentlich-rechtlichen **Rechtsform** einsetzt. Dies haben ihre Verbände der Landesregierung mitgeteilt. Der Herr Ministerpräsident hat das ebenfalls öffentlich mehrmals gesagt.

Wir werden uns noch mit EU-Richtlinien, die wir umzusetzen haben, und mit sparkassenrechtlichen Änderungen zu beschäftigen haben, die wir auch noch vorlegen werden.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Lassen Sie mich zum Schluss, weil meine Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt zu Ende geht, noch Folgendes sagen. Der Landesregierung ist es wichtig, dass die Sparkassen auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbsanforderungen den **Wettbewerb** für ihr Geschäftsgebiet stärken, dass sie die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und der mittelständischen Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen auch in der Fläche sicherstellen, dass sie für jede und jeden ein Girokonto bereitstellen, dass die Sparkassen die Aufgabenerfüllung der Kommunen wirtschaftlich, regionalpolitisch, sozial und kulturell unterstützen - Sparkassen zahlen übrigens im Gegensatz zu anderen sogar Steuern - und dass die Situation und die Perspektiven der Sparkassen **flächendeckend** gestärkt werden.

Das Beispiel der Sachsen-LB ist, sehr verehrter Herr Oppositionsführer, nun wirklich eines, das in vielerlei Hinsicht hinkt und jedenfalls nicht als Ausweis dafür dienen sollte, Dinge hier zu verändern. Wir werden aber natürlich kritisch beobachten, was sich in diesen Bereichen tut. Wenn wir gar nicht weiterwissen, haben wir immer noch die Expertise der Oppositionsführer. Insofern können wir Weihnachten ganz gelassen und ruhig entgegenblicken.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1732 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor Sie Ihr wohlverdientes Mittagessen einnehmen, noch eine geschäftsleitende Bemerkung. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 26 am Freitag nach dem Tagesordnungspunkt 22, wo er sich einordnet, abzuhandeln. Weiterhin ist Einvernehmen darüber erzielt worden, dass der Tagesordnungspunkt 39 auf die Januar-Tagung verlagert wird.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:14 bis 15:02 Uhr)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung nach der Mittagspause fort. Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Mitglieder des CDU-Kreisverbands aus Steinburg sowie die Minderheitenbeauftragte, Frau Caroline Schwarz, mit Gästen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

**Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 16. Legislaturperiode (2005 - 2010) - Minderheitenbericht 2007**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/1730

Für den Bericht erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort.

**Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn es ein Thema gibt, das für die Landesregierung und für den Landtag gleichermaßen einen hohen Stellenwert hat, dann ist es die Minderheitenpolitik. Dabei besteht für mich persönlich kein Zweifel daran, dass eine konstruktive Minderheitenpolitik ein stabilisierender Faktor für den Frieden und für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft ist.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe deshalb in meiner Regierungserklärung vom 25. Mai 2005 ausdrücklich festgestellt, dass eine aktive Minderheitenpolitik dem Wohl des ganzen Landes dient. Zuvor hatte ich bereits hier im Landeshaus die Gelegenheit, eine Ausstellung zum 50. Jahrestag der Bonn-Kopenhagener-Erklärungen zu eröffnen, denn die Feierlichkeiten zur Erinnerung an diese Magna Charta der Minderheitenpolitik fielen in die Zeit des Regierungswechsels. Ich habe dort ein ganz persönliches Bekenntnis abgelegt und ich will es heute wiederholen. Ich weiß, dass es zum Wohle des Landes Schleswig-Holstein und zum Wohle seiner Menschen keine Alternative zu einer konstruktiven und auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Minderheitenpolitik gibt.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Ich will heute hinzufügen: Ich bin dankbar dafür, dass die schleswig-holsteinische **Minderheitenpolitik** von einem großen Konsens getragen wird; hier

**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

im Haus zwischen den Fraktionen, in der Landesregierung und - wenn ich auch für das Parlament sprechen darf - zwischen dem Landtag auf der einen Seite und den Minderheiten auf der anderen Seite. Dies kommt auch in dem Bericht zum Ausdruck.

Zur Mitte der laufenden Legislaturperiode lege ich dem Parlament den Bericht der Landesregierung zur Minderheiten- und Volksgruppenpolitik vor. Es ist der **sechste Bericht** seit dem Jahr 1986. So hat der Landtag es beschlossen und so ist es auch sinnvoll. Wir können uns mit dem Bericht und in der Debatte die Entwicklung vor Augen führen. Wir können innehalten und wir können uns unseres minderheitenpolitischen Kurses in der 16. Legislaturperiode noch einmal vergewissern. Wir haben dann in der laufenden Legislaturperiode noch Möglichkeiten zum Steuern und zum Handeln. Ich freue mich sehr, dass diese Debatte wieder aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer findet, die die ganze Vielfalt bei uns im Norden widerspiegeln. Frau Präsidentin, wenn Sie erlauben, begrüße auch ich auf der Tribüne sehr herzlich die Vertreter und Vertreterinnen der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe, der deutschen Minderheit in Dänemark, des Landesverbandes der Sinti und Roma, der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen und der Grenzverbände. Sie sind uns hier in Kiel herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Minderheitenpolitik der Landesregierung - ja des Landes Schleswig-Holstein überhaupt - hat sich in den vergangenen fünf Jahren und insbesondere seit 2005 weiter stabilisiert und positiv entwickelt. Dabei kann der Bericht auf der Habenseite ganz konkrete Erfolge dokumentieren. Wir konnten nach gemeinsamer Anstrengung für den **Doppelhaushalt 2007/2008** Haushaltskürzungen vermeiden. Wir haben die Gleichstellung der dänischen Schulen ab 2008 mit dem neuen Schulgesetz beschlossen. Wir haben das **Friesisch-Gesetz** und verbesserte Möglichkeiten für mehrsprachige Ortstafeln. Wir können uns über eine bessere Präsenz der Minderheiten in den Medien freuen. Das **Mediatorinnenprojekt für Sintikinder an Kieler Schulen** arbeitet erfolgreich und ist von der Stiftung zugunsten des Romavolkes ausgezeichnet worden. Die Entwicklung beim **Wohnprojekt Maro Temm** ist positiv. Es ist vorgesehen, dass die Familien noch vor Weihnachten in ihre Häuser einziehen können.

Die Minderheiten sind dabei, wenn wir Schleswig-Holsteins starke Seiten präsentieren; sei es am Schleswig-Holstein-Tag oder beim Tag der Deut-

schen Einheit. Die Bewertungen der Sachverständigenausschüsse des Europarates zur Sprachencharta und zum Rahmenübereinkommen für den Schutz nationaler Minderheiten sind im Grundsatz positiv. Natürlich sind auch hier noch Verbesserungen möglich. Ich habe jedenfalls meine Teilnahme am Dänischen Jahrestreffen 2005 in Flensburg, am Deutschen Tag 2005 in Tingleff, am 40-jährigen Jubiläum des Nordfriesischen Instituts, am Biike-Empfang 2006 und an der Verleihung des Otto-Pankok-Preises der von Günter Grass initiierten Stiftung zugunsten des Romavolkes immer auch als ein ganz bewusstes und sichtbares Zeichen der Wertschätzung der Minderheiten verstanden.

Um im engen **Dialog** mit den Minderheiten eine feste und direkte Ansprache zu gewährleisten, habe ich am 20. Mai 2005 Caroline Schwarz zu meiner Beauftragten für Minderheiten und Kultur berufen. Damit habe ich an die 1988 begründete Praxis angeknüpft. Ich danke Caroline Schwarz für ihren engagierten Einsatz und ihren Rat.

(Beifall)

Ich meine, das Amt hat sich durch die Jahre überzeugend entfaltet. Es genießt weit über die Grenzen des Landes hinaus Anerkennung. Nicht zuletzt aufgrund der guten Erfahrungen bei uns in Schleswig-Holstein wurde im November 2002 erstmalig auch ein Beauftragter der Bundesregierung für nationale Minderheiten in Deutschland berufen.

**Ethnische Spannungen und Konflikte** in Europa zeigen, welche Folgen nicht gelöste Minderheitenbelange haben können. Gerade nach der Erweiterung der Europäischen Union stehen die Minderheitenfragen auf der europäischen Agenda. In Schleswig-Holstein und in Dänemark sind die Minderheiten zu Mauerbrechern und zu Brückenbauern zwischen den Nachbarn geworden. Dies findet europaweite Anerkennung. Mich beeindruckt es außerordentlich, dass immer dann, wenn man anderswo mit Vertretern, Botschaftern oder Menschen aus Südosteuropa zusammenkommt, die Frage nach den Minderheiten und nach der Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein gestellt wird. Das macht mich ein bisschen stolz. Die europäische Anerkennung und die Anerkennung der Bürgerinnen und Bürger, die in ihrem Land anders und sicherlich nicht so professionell mit den Minderheitenfragen umgehen, wie Sie das in Schleswig-Holstein tun, zeigt, dass wir auch in diesen Fragen, die sich überall in **Europa** stellen, Vorbildcharakter haben. Und nicht zuletzt die Wahl von Hans Heinrich Hansen, deutscher Nordschleswiger, zum Präsidenten der föderalistischen Union europäischer Volksgruppen und



**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

Heinrich Schultz aus der dänischen Minderheit zum Vizepräsidenten der Organisation zeigen, welches Vertrauen in die Erfahrung unseres Grenzlandes gesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lege Ihnen heute den Bericht der Landesregierung zur Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 16. Legislaturperiode vor. Der Bericht ist eine solide Bestandsaufnahme der wichtigen minderheitenpolitischen Aspekte und bezieht auch Entwicklungen auf Bundes- und auf Europaebene mit ein. Er ist eine Materialsammlung für die weitere Arbeit. Er ist ein aufschlussreiches Kompendium mit umfangreichem Daten- und Zahlenmaterial und die Minderheiten und Volksgruppen haben die Chance genutzt, sich hier im Forum selbst zu präsentieren.

Ich danke allen, die an der Erarbeitung des Berichts mitgewirkt haben. Wir sind auf den Dialog angewiesen, denn wir wollen nicht über die Minderheiten reden, sondern wir wollen mit ihnen reden. In diesem Sinne verstanden dient die Minderheitenpolitik den Minderheiten und nicht der Politik.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Ich freue mich darauf, die zweite Hälfte der Legislaturperiode gemeinsam für eine aktive Weiterentwicklung der Minderheiten- und Volksgruppenpolitik zu nutzen und möglichst noch die eine oder andere offene Frage zu beantworten. In der Debatte sind hier vor allem die Frage der Schülerbeförderungskosten für die Schulen der dänischen Minderheit und das Problem, dass wir auch in Schleswig-Holstein künftig dänisches Fernsehen empfangen wollen. Hierzu gehören die nötigen Gespräche und die sind noch zu führen.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für seinen Bericht. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem CDU-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute beraten wir den sechsten Minderheitenbericht seit 1986 und ich möchte mich bei Ministerpräsident Peter Harry Carstensen, unserer Beauftragten für Minderheiten und Kultur, Frau Caroline Schwarz, und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für die ausführliche Aufar-

beitung der Minderheiten- und Volksgruppenpolitik bedanken, zeigt sie doch den hohen Stellenwert, den die Minderheitenpolitik seit vielen Jahren in Schleswig-Holstein hat. - Herzlichen Dank für die Arbeit in diesem Bereich!

(Beifall)

Schließlich ist Schleswig-Holstein das einzige Bundesland, in dem drei der vier nach dem **Rahmenübereinkommen des Europarats** geschützten **Minderheiten** leben. Die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit.

Diese Vielfalt ist ein kultureller Schatz unseres Heimatlandes, den wir gemeinsam kraftvoll fördern und unterstützen wollen. Das sieht die Landesregierung glücklicherweise genauso und so geht aus dem Bericht hervor, dass sie sich durchaus der Tatsache bewusst ist, dass Minderheiten für ihre Arbeit verlässliche **Rahmenbedingungen** benötigen. Dazu gehört natürlich auch die Ausstattung mit hinreichenden finanziellen Mitteln. Für diese hat sich das Parlament in seinen Haushaltsberatungen immer eingesetzt. Es ist uns gelungen - der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen -, im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen, die Minderheiten trotz einer sehr angespannten Haushaltslage des Landes im Doppelhaushalt 2007/2008 von den Haushaltskürzungen auszunehmen. Sollte es dennoch zu finanziellen Engpässen kommen, hat sich der Ministerpräsident grundsätzlich dazu bereit erklärt, besondere Maßnahmen der Minderheiten aus seinem Verfügungsfonds zu unterstützen, eine wie ich finde sehr lobenswerte und großzügige Zusage.

Seit dem letzten Minderheitenbericht aus dem Jahr 2002 haben wir verschiedene minderheitenspezifische Regelungen und Sachverhalte in **Landesgesetzen** verankert beziehungsweise neue Gesetze verabschiedet, wie zum Beispiel das am 14. Dezember 2004 in Kraft getretene Friesisch-Gesetz, das dem erklärten Willen der Friesen entspricht, den Gebrauch der friesischen Sprache im öffentlichen Raum zu stärken und damit ihre Sprache und Identität in Zukunft zu erhalten. Oder das am 1. Oktober 2007 neu in Kraft getretene Gesetz zum Offenen Kanal Schleswig-Holstein, das in § 2 Absatz 1 ausdrücklich den Auftrag des Offenen Kanals, einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprachen zu leisten, vorsieht. Nicht zuletzt das Schulgesetz. Die letzte Fassung, die wir am 24. Januar diesen Jahres verabschiedet haben, sichert nach über zehn Jahren ab 2008 wieder die finanzielle **Gleichstellung bei den Schülerkostensätzen** für die Schülerinnen und Schüler bei den dänischen

(Dr. Johann Wadephul)

Schulen im Vergleich zu den öffentlichen Schulen. Damit erfüllen wir eine Zusage aus dem Koalitionsvertrag, das im Jahr 2004 abgeschlossene Abschlussskommunique zwischen der Landesregierung und Dansk Skoleforening for Sydslesvig ab dem Jahr 2008 umzusetzen.

Doch nicht nur mit finanziellen Mitteln wird die Arbeit der Minderheiten unterstützt und ihre **gesellschaftspolitische Bedeutung** gewürdigt. So trägt zum Beispiel auch die Kompetenz-Analyse mit dem Titel „Minderheiten als Standortfaktor im deutsch-dänischen Grenzland“, die der Herr Landtagspräsident in Auftrag gegeben hat und deren Ergebnis Anfang nächsten Jahres vorliegen wird, dazu bei, Minderheitenpolitik als Querschnittsaufgabe zu sehen. Die Analyse soll anhand der regionsspezifischen Gegebenheiten die Rolle der Minderheiten beleuchten und mit wissenschaftlichen Kriterien und Methoden untersuchen, ob ein **sprachlicher, kultureller oder wirtschaftlicher Mehrwert** der Minderheiten für die Mehrheitsbevölkerung nachgewiesen werden kann, ein wie ich finde außerordentlich interessanter Ansatz. Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird sich im kommenden Jahr ausführlich mit den Ergebnissen dieser Analyse zu befassen haben.

Auch der **Sprachenchartabericht**, den wir zuletzt im Juni diesen Jahres beraten haben, zeigt den hohen Stellenwert, den wir den Minderheiten zuerkennen. So zählt Deutschland zu den Staaten, die sich mit einer frühzeitigen Zeichnung und Ratifizierung der Sprachencharta zu einer aktiven Minderheiten- und Regionalsprachenpolitik bekannt haben, und innerhalb Deutschlands nahm Schleswig-Holstein stets eine Vorreiterrolle ein.

Von den in Deutschland geschützten Sprachen werden in Schleswig-Holstein die Minderheitensprachen Dänisch, Nordfriesisch und Romanes sowie die Regionalsprache Niederdeutsch als traditionelle **Sprache des Nordens** geschützt. In dem seit 2006 im Bundesinnenministerium angesiedelten Beratenden Ausschuss für Fragen der **niederdeutschen Sprache** hat der Bund nunmehr auch für diese Sprachengruppe ein Gremium eingerichtet. Dies dient nicht zuletzt dazu, die Menschen in ihrem Bestreben zu unterstützen, die angestammte Sprache zu erhalten, die heimische Kultur zu pflegen und Traditionen und Brauchtum lebendig zu erhalten.

Im Anschluss an die Debatte des letzten Minderheitenberichts im Jahr 2002 haben wir einen fraktionsübergreifenden Antrag bezüglich des Minderheitenschutzes in einer europäischen Verfassung beraten und einstimmig verabschiedet. Ich freue mich sehr,

dass der am 19. Oktober 2007 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Entwurf eines Vertrages zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft eine entsprechende Regelung beinhaltet. So wird es zukünftig in Artikel 2 des EU-Vertrags heißen, dass zu den Werten, auf die sich die Union gründet, einschließlich dem Recht der Personen, die Minderheiten gehören. In Artikel 3 wird im Zusammenhang mit den Zielen der Union die Wahrung des Reichtums, der kulturellen und sprachlichen Vielfalt postuliert. Ein wirklicher Erfolg aufgrund der europapolitischen Initiative dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei CDU, SSW und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Dass insbesondere im Bereich der **sprachlichen Vielfalt** dem Dänischen, Friesischen und Niederdeutschen im Minderheitenbericht eine größere Bedeutung zukommt, liegt meines Erachtens nicht zuletzt an der Tatsache, dass - wie im Bericht erwähnt - die Angehörigen der Sinti und Roma keine allgemeine Zugangsmöglichkeiten von Menschen außerhalb der Minderheit zu ihrer Sprache wünschen. Dies stellt naturgemäß einen großen Unterschied zu den Dänen und Friesen dar, für die die Weitergabe der Sprache von hoher Bedeutung ist und die insofern ihre Sprache auch offensiv in die Öffentlichkeit tragen. Das hat natürlich auch nicht zuletzt in den zweisprachigen Ortstafeln seinen Niederschlag gefunden.

Die dänische Sprache ist aber nicht nur für die Dänen in unserem Land von Bedeutung. Sie bereichert - wie auch die friesische - die deutsche und die europäische Sprachenvielfalt und Kulturlandschaft insgesamt.

Am 28. April 2005 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zur Lage der Sinti und Roma und am 8. Juni 2005 eine Entschließung zum Schutz von Minderheiten und den Maßnahmen gegen Diskriminierung in einem erweiterten Europa gefasst. In dieser Entschließung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nationale Minderheiten zum Reichtum Europas beitragen.

Da die **Sinti und Roma** kein eigenes Minderheiten-gremium, wie beispielsweise das Nordschleswig-Gremium oder das Friesen-Gremium, haben, die unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten feste Institutionen geworden sind, besteht das Angebot, auf Wunsch bei aktuellen Problemstellungen oder bei Aussprachebedarf über die Grundsatzthemen eine **informelle Gesprächsrunde** auf Einladung des

(Dr. Johann Wadephul)

Landtagspräsidenten unter Hinzuziehung der Fraktionsvorsitzenden beziehungsweise der minderheitenpolitischen Sprecher der Fraktionen sowie der Frau Minderheitenbeauftragten einzuberufen. Also, ein Meinungs austausch ist auch hier in jedem Fall gewährleistet.

Auch wenn es sich bei den **Nordschleswigern** nicht um eine Minderheit in Schleswig-Holstein, sondern um die **deutsche Minderheit in Dänemark** handelt, so gehören sie dennoch in den Minderheitenbericht der Landesregierung Schleswig-Holsteins ganz natürlich hinein. Dem Bund Deutscher Nordschleswiger als die Hauptorganisation der deutschen Volksgruppen mit kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und natürlich auch politischen Aufgabenbereichen kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Gern bekunden wir hier im Hohen Haus unsere enge Verbundenheit mit der deutschen Minderheit in Nordschleswig.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Ich freue mich, dass es unseren Bundestagsabgeordneten im Rahmen der Haushaltsberatungen gelungen ist, die drohenden Mittelkürzungen um 50.000 € beim **Bund Deutscher Nordschleswiger** abzuwenden. Ferner hat der Bundestag Ende November beschlossen, die Volksgruppe der Friesen mit Bundesmitteln in Höhe von 280.000 € zu fördern. Sie werden für Vorhaben in den Bereichen Sprachplanung und Sprachentwicklung, zur Förderung investiver Maßnahmen sowie zur Förderung der Anwendung neuer Medien in friesischer Sprache gewährt. Nicht zuletzt gewährt die Bundesregierung dem SSF im Rahmen der Projektförderung Zuschüsse für investive Maßnahmen. Derzeit ist für den Bau des dänischen Kulturzentrums in Flensburg im Zeitraum von 2006 bis 2009 ein Bundeszuschuss in Höhe von insgesamt 732.000 € vorgesehen. Bisher wurden durch die Bundesregierung das Museum Danewerk bei Schleswig in Höhe von 175.000 € und der Umbau und die Sanierung des Theatersaals im Flensburg-Hus in Höhe von 488.000 € gefördert. Insgesamt in namhafte Beträge.

Auch die finanzielle Unterstützung der Minderheiten durch den **Bund** zeugt also von einer konstruktiven Minderheitenpolitik und dem Wunsch nach einem respektvollen Miteinander der Kulturen. Sie versucht, der Minderheit Identität und Heimat zu geben.

Abschließend möchte ich mich bei den Deutschen Grenzverbänden, dem ADS-Grenzfriedensbund, dem Deutschen Grenzverein und dem Schleswig-

Holsteinischen Heimatbund für ihr Engagement hier in Schleswig-Holstein ganz herzlich bedanken. Ohne ihren oft im Wesentlichen ehrenamtlichen Einsatz hätten die Minderheiten in Schleswig-Holstein sicherlich nicht die Anerkennung und Bedeutung, die ihnen insgesamt zukommt.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Johann Wadephul und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Rolf Fischer das Wort.

**Rolf Fischer [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine generelle Anmerkung zu dem Bericht voranstellen. Es ist ein informativer und interessanter Bericht, der demjenigen, der sich bisher nicht für Minderheitenpolitik interessiert, kompetent und umfassend Auskunft gibt. Deshalb sagen auch wir gleich zu Beginn: Herzlichen Dank den Mitarbeitern der Verwaltung, der Staatskanzlei und auch der Minderheitenbeauftragten, Frau Schwarz, die diesen Bericht und seine Inhalte federführend prägt. Vielen Dank für den Bericht!

(Beifall)

Der Bericht macht die Besonderheit deutlich, die der **Minderheitenpolitik** in Schleswig-Holstein zukommt. Es gibt bei uns keine unterschiedlichen Auffassungen darüber, dass Minderheitenpolitik **Teil der Menschenrechtspolitik** ist, dass Minderheiten Garanten gesellschaftlicher Vielfalt sind und einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung unserer Zivilgesellschaft und damit zur Demokratie generell leisten. Minderheiten haben ein Recht darauf, ihre Identität zu wahren sowie besonderen Schutz und Förderung zu beanspruchen.

Allein die regelmäßige Vorlage dieses Berichtes selbst ist Teil einer aktiven Minderheitenpolitik - nicht nur, weil er diese Parlamentsdebatte nach sich zieht, sondern weil er uns dazu zwingt, uns kontinuierlich mit der Entwicklung dieses Politikfeldes zu befassen. Insofern ist der Bericht ein Dokument der Demokratisierung, ein überzeugender Beleg dafür, dass wir auf diesem Feld Schritt für Schritt vorangekommen sind.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Das ist vor allem eine große Leistung der **Minderheiten und Volksgruppen** selbst und ihrer **Orga-**

(Rolf Fischer)

**nisationen**, die ihre Interessen vertreten wie zum Beispiel der FUEV oder der Grenzverbände, die ganz besondere Mittler in diesem Politikfeld sind. Dafür sagen auch wir als SPD-Fraktion: Danke für Ihre Arbeit!

(Beifall)

Warum ist der vorliegende Bericht politisch so wichtig? Akademisch würde ich ihn eine ständige Arbeit der Selbstvergewisserung nennen. Populär gesagt heißt dies: Wir tragen eine andauernde Verantwortung für ein Politikfeld, das deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit erfordert, weil wir den Verlust von nationalen Minderheiten und Volksgruppen nie wieder würden ausgleichen können.

Das ist sicher nachvollziehbar, aber dafür Bewusstsein und Akzeptanz in der gesellschaftlichen Mehrheit zu schaffen, ist überaus schwierig; denn Minderheiten erhalten Rechte, um ihre **Identität** zu wahren, die anderen Bürgerinnen und Bürgern bewusst nicht zukommen beziehungsweise sie sogar ausschließen. Minderheitenpolitik bringt damit zwei scheinbar grundlegende demokratische Prinzipien ins Spiel: Einerseits fordert das **demokratische Prinzip** der Gleichheit, keine Unterschiede zwischen Bürgern zu machen. Andererseits fordert das demokratische Prinzip der Anerkennung, gerade das Besondere zu akzeptieren und das Eigensein nicht nur zu tolerieren, sondern sogar noch zu fördern.

Wir als Landespolitik müssen also immer wieder neu entscheiden, welchem Prinzip wir folgen wollen. Nur so lassen sich Entscheidungen legitimieren, zum Beispiel bei der Begründung der **Finanzierung der Minderheiten**, ein Thema, das hier angesprochen wurde, das regelmäßig in den Haushaltsberatungen wieder auftaucht. Auch ich äußere große Freude darüber, dass es gelungen ist, die Mittel für die Minderheiten immer wieder zu überrollen, nicht konkret zu kürzen, weil die Folgen für die Minderheit, aber auch für die jeweilige Mehrheit katastrophal wären.

Herr Wadehul, Sie haben den Dank an unseren Bundestagsabgeordneten ausgesprochen. Ich gehe davon aus, dass Sie auch Frau Hagedorn und die SPD-Bundestagsabgeordneten in Schleswig-Holstein meinen. Ich sage an dieser Stelle auch Dank an alle, auch an den Kollegen Börsen und die anderen: Herzlichen Dank für den Einsatz in Berlin! Ohne den würde es nämlich auch nicht so erfolgreich laufen.

(Beifall - Dr. Heiner Garg [FDP]: Und Herr Koppelin?)

- Herrn Koppelin nenne ich auch!

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Das kann passieren. - Bezogen auf das demokratische Prinzip der Anerkennung, auf das wir uns berufen, können wir begründen, warum es sich bei den Minderheitengeldern nicht um Subventionen im herkömmlichen Sinn handelt, sondern um öffentliche Mittel, die dem Schutz und der ausgleichenden Förderung einer Minderheit gegenüber der Mehrheit dienen.

Das ist eine privilegierte Situation, die ihren Ausdruck auch im Begriff der sogenannten **positiven Diskriminierung** findet, auf die die Minderheiten und die Volksgruppen existentiell angewiesen sind. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Begriff der positiven Diskriminierung vom ersten Minderheitenbeauftragten Kurt Hamer in die politische Diskussion in Schleswig-Holstein eingeführt wurde, an dessen Weitblick an dieser Stelle durchaus erinnert werden sollte.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Der Bericht verlangt von uns nicht nur, ihn zu lesen, Konsequenzen zu bewerten und im Ausschuss darüber zu diskutieren, sondern seine innere Logik verlangt gerade, weitere Entscheidungen auf den Weg zu bringen. Er wird nämlich nicht ohne Grund in der Mitte der Legislaturperiode vorgelegt. Insofern haben wir noch Zeit, bestimmte Punkte, die es zu verbessern, zu ergänzen gilt, politisch zu bewegen.

Es sind einige positive Beispiele angesprochen worden: Gleichbehandlungsprinzip bei den Schülerkostensätzen der dänischen Schulen, das Friesisch-Gesetz, die zweisprachige Beschilderung. Sie trägt ganz bestimmt zur Identitätsbildung von Gemeinde und Region bei. Vorbildlich ist für uns das Kieler Projekt Maro Temm des Landesverbandes der deutschen Sinti und Roma.

Dank an den Landesverband, die Maro-Temm-Genossenschaft mit Renate Schnack an der Spitze, Dank an Caroline Schwarz und an den Innenminister und das Innenministerium, die alle dabei mitgeholfen haben, dass dieses nicht leichte Projekt realisiert werden konnte.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Allerdings, meine Damen und Herren, wurde auch hier ein grundsätzliches Problem der Minderheiten-

(Rolf Fischer)

politik deutlich. Es fehlt, wie ich finde, auf der **kommunalen Ebene** - der vorliegende Bericht nennt ja eine Reihe weiterer Beispiele - oft das Bewusstsein für diese **gemeinsame Minderheitenpolitik**. Ich meine, die Kommunen müssen auch ihren Verfassungsauftrag, wie er in der **Landesverfassung** verankert ist, zum Schutz und zur Förderung der Minderheiten stärker als bisher umsetzen. Ich werbe an dieser Stelle also stark für eine aktive kommunale Minderheitenpolitik, weil es nicht perspektivisch gedacht ist, wenn wir auf der einen Seite zwar die Europaebene ausweiten, was ich richtig finde, um es gleich zu sagen, aber die kommunale Ebene aus dieser Verpflichtung herauslassen. Hier ist gerade für uns als Landesparlament, als Gremium, das in der Mitte zwischen diesen beiden Ebenen steht, eine besondere Aufgabe, für diese kommunale Minderheitenpolitik zu werben und sie umzusetzen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, die Kompetenzanalyse ist angesprochen worden. Minderheiten als **Standortfaktor** - das ist ein herausragendes Ziel, ein ambitioniertes Projekt. Ich bin sicher, dass es zur Profilbildung der Nordregion beiträgt. Ich hoffe, dass uns die Konsequenzen neue Chancen eröffnen, auch auf der europäischen Ebene damit zu punkten. Das wäre ein weiterer Erfolg unserer Minderheitenpolitik, die längst bundes- und europaweit als Angebot gilt und dort auch auf großes Interesse stößt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eine weitere etwas kritischere Anmerkung machen. Wir hatten die Möglichkeit, mit Herrn Bergner zu sprechen. Er hat sich als sehr fachkompetenter und als sensibler Ansprechpartner für Minderheitenpolitik gezeigt; das muss ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn es gelingen würde, dass wir als Parlament über unsere Gremien mit ihm zusammen noch ein bisschen deutlicher, offensiver auch in Richtung Europa diese Minderheitenpolitik, die eine nationale Minderheitenpolitik ist, dokumentieren. Hier wünsche ich mir ein bisschen mehr Aktivität und ein bisschen mehr Elan.

(Beifall beim SSW)

Meine Damen und Herren, wie jedes Politikfeld, so muss sich auch die Minderheitenpolitik den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen. Der Erhalt des **Status quo** wird langfristig nicht ausreichen. Ich werbe also für eine aktive inhaltliche Debatte zwischen Politik und Minderheiten über Fragen der Weiterentwicklung und der zukünftigen Ausgestaltung dieses Politikfeldes

im Mehrebenensystem. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich auch das **ECMI** - im Bericht ja genannt - noch stärker als bisher in diese Diskussion einbringen würde. Ich fände es gut, wenn es gelingen würde, dass uns diese europaweit arbeitende Institution, die wir ja bewusst in dieses Grenzland implantiert haben, die auch zurückwirkt auf das Grenzland, in der nationalen Minderheitenpolitik unterstützen würde.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich mit Blick auf die Zeit nur noch vier Punkte nennen, die ich für die Ausschussdebatte für wichtig halte, weil sie zukunftsorientiert sind. Das ist die Medienpolitik, das ist die Bildungspolitik - ich wiederhole noch einmal die Forderung nach einer Sprachenpolitik für die Minderheiten und Volksgruppen -, ich nenne als wichtigen Aspekt mit Zukunftsoption die Gesundheitspolitik - gerade die grenzüberschreitende Gesundheitspolitik könnte ein Feld sein, auf dem wir uns als Grenzland profilieren können -, und ich nenne die Folgen des demografischen Wandels.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, generell muss es darum gehen, die jüngere Generation einzubinden. Ich unterstütze hier eindeutig die entsprechenden Forderungen in der **Charta der autochthonen nationalen Minderheiten in Europa**, beschlossen in Bautzen 2006.

Ich habe zu Beginn vom Dokument der Demokratisierung gesprochen, das es immer wieder zu erneuern gilt. Wir machen mit diesem Bericht deutlich, dass Schutz und Förderung von Minderheiten und Volksgruppen weiterhin einen hohen politischen Stellenwert für uns haben. Minderheitenpolitik ist **aktive Friedenspolitik** nach innen und damit unverzichtbar. Wir haben die Beratungen in den Ausschüssen vor uns. Ich bin sicher, wir werden zum Ende der Legislaturperiode über die im Bericht genannten Punkte hinaus weitere Punkte erfolgreich abschließen können.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Rolf Fischer und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein und die deutsch-dänische Grenzregion können in der Minderheitenpolitik mit Stolz auf eine wirklich beispielgebende Erfolgsgeschichte zurückblicken. Das heißt aber nicht, dass es hier keine Probleme und offenen Fragen gibt. Die nationalen Minderheiten und Volksgruppen südlich der Grenze, also Dänen, Friesen, Sinti und Roma, sowie die deutschen Nordschleswiger in Dänemark haben auch aktuell noch Sorgen und berechtigte Anliegen, für die es bislang noch keine befriedigende Lösung gibt. Über all diese Fragen wird nicht zuletzt auch in Ausschüssen und Gremien des Landtages diskutiert, und zwar durchweg unter Einbeziehung von Vertretern der betroffenen Minderheiten. Diese als Selbstverständlichkeit empfundene **politische Teilhabe der Minderheiten** ist aber auch einer der großen Pluspunkte, auf die wir in der Minderheitenpolitik hierzulande stolz sein können.

Jes Jepsen, der im Juni dieses Jahres im Alter von 48 Jahren verstorbene stellvertretende Hauptvorsitzende des Bundes Deutscher Nordschleswiger, hat wenige Monate vor seinem Tod in einem Interview mit dem „Nordschleswiger“ in besonders eindrucksvoller Weise, wie ich finde, beschrieben, worin der große Erfolg der Minderheitenpolitik im deutsch-dänischen Grenzland liegt. Jes Jepsen schilderte zunächst eigene Jugenderlebnisse aus seinem nordschleswigschen Heimatort: „Wenn da so eine Gruppe Jungens stand, dann gingen wir da nicht vorbei, denn wir wollten ja keinen Ärger haben.“ Er fügte dann aber hinzu: „Das ist ja jetzt überhaupt nicht mehr der Fall. Meine Kinder sagen ganz offen, wer sie sind, wo sie zur Schule gehen, und das ist es dann.“

Der hier von einem prominenten Minderheitenvertreter anhand eigener Lebenserfahrungen beschriebene Wandel ist der eigentliche Kern der Erfolgsgeschichte, von der ich eingangs gesprochen habe. Ich finde dieses Beispiel deshalb besonders eindrucksvoll, weil es die Entwicklung im Alltag betrifft, von einer Generation zur nachfolgenden, jenseits der großen Festreden, die immer bei aktuellen Anlässen gehalten werden. Von einem anfangs noch spannungsreichen Nebeneinander hat sich das **Verhältnis zwischen Mehrheiten und Minderheiten** zu einem selbstverständlichen Miteinander entwickelt.

Die **partnerschaftliche Zusammenarbeit** zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Süddänemark und nicht zuletzt auch die gute Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Ver-

bänden auf beiden Seiten der Grenze ist - darauf kann man auch im Berichtszeitraum sehr stolz sein - ebenfalls in erfreulicher Weise vorangekommen. Dies ersetzt nicht den Fokus auf die Minderheitenthemen, sondern schließt all diese Fragen in einem breiteren Kontext mit ein. Dabei kommen Initiativen und Anregungen zur Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Kooperation oft aus den Reihen der Minderheiten. Ein Beispiel dafür ist etwa die Initiative, die der SSW hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag vor einiger Zeit im Hinblick auf die angestrebte Einstufung des Danewerks als UNESCO-Weltkulturerbe eingebracht hat. Seither hat sich in diesem Bereich vieles sehr erfreulich weiterentwickelt. Das Projekt Danewerk/Haithabu wird als Teil eines internationalen Netzwerks archäologischer Fundstätten aus der Wikingerzeit in Europas Norden weiter vorangetrieben.

Meine Damen und Herren, dies ist nicht nur ein kulturpolitisches Glanzlicht, sondern es ist auch wichtig für die Tourismuswirtschaft in unserem Land. Und es ist natürlich ein bedeutendes Zeugnis der **gemeinsamen Geschichte** der heute in diesem Teil Europas bestehenden **Nationalstaaten**.

Ich komme noch zu einem zweiten Beispiel. Als Anfang 2006 der dänische Kulturminister in Kopenhagen einen Kanon mit den Werken vorstellte, die den „unumgänglichen Kern der dänischen Kultur“ ausmachten, da fiel in der Abteilung „Bildende Kunst“ auch der Brüggemann-Altar im Schleswiger Dom unter diese herausragenden Kunstwerke. In den Medien hat dies auch hierzulande ein gewisses Aufsehen hervorgerufen. Das eigentlich Bemerkenswerte war aber die insgesamt sehr gelassene, vernünftige Reaktion, wie sie zum Beispiel der Schleswiger Bischof Hans Christian Knuth auf den Punkt gebracht hat:

„Vereinnahmungsängste haben wir nicht. Wir gehören zu einem gemeinsamen Kulturraum, in der die Grenze jahrhundertlang fließend war und nicht wirklich kulturell trennende Funktion hatte. Letztlich ist der Brüggemann-Altar ein Welt-Kulturerbe, das weder dänisch noch deutsch ist und niemandem gehört außer der Menschheit als ganzer.“

(Beifall)

Der Artikel des „Flensburger Tageblatts“ vom 26. Januar 2006 fügte dann noch hinzu: „Der Bischof hofft jetzt auf noch mehr Touristen und Schulklassen aus Dänemark.“

(Dr. Ekkehard Klug)

Man kann sicher sagen, dass die Reaktion in einem solchen Falle noch vor wenigen Jahrzehnten ganz anders ausgefallen wäre.

Eingangs, meine Damen und Herren, habe ich auf die kleinen und größeren Sorgen und Anliegen der Minderheiten bereits hingewiesen. Dieses Thema kann natürlich in einer Debatte über den Minderheitenbericht auch nicht ausgespart werden. Für die Schulen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein betrifft dies, denke ich, insbesondere die nach wie vor offene Frage der **Schülerbeförderungskosten**. Anke, ich hoffe, das siehst du auch so. In diesem Bereich hat die schleswig-holsteinische Landespolitik bisher wirklich noch keine Lösung zustande gebracht. Das bleibt als Desiderat noch auf der Agenda, das muss man sagen.

(Beifall bei SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]:  
Heute Abend!)

- Es geht um einen anderen Teilbereich. Der Koalitionsausschuss wird sich - das wage ich zu sagen - mit dem Komplex der Schülerbeförderungskosten für die dänischen Schulen im Rahmen seiner Krisenberatungen wohl nicht beschäftigen.

Für die friesische Volksgruppe bleibt die Zukunft des **Friesischunterrichts** an den Schulen Nordfrieslands ein wesentliches Thema. Die Zahl der Menschen, die Friesisch sprechen und verstehen können, ist natürlich von wesentlicher Bedeutung für den Weiterbestand der friesischen Volksgruppe, das wird jeder nachvollziehen können. Das Bildungsministerium arbeitet, wie wir gehört haben, an einem Erlass zum **Friesisch-Unterricht**. Dort soll unter anderem auch die Verpflichtung verankert werden, Eltern über die entsprechenden Möglichkeiten und Unterrichtsangebote umfassend zu informieren. Mit anderen Worten: Man wartet nicht mehr nur darauf, dass jemand kommt und fragt: Kann ich ein Unterrichtsangebot für meine Kinder bekommen?, sondern es gibt in Zukunft eine aktive Informationspflicht der Schulen. Das ist ein Fortschritt.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten  
Dr. Heiner Garg [FDP])

Ein Dreh- und Angelpunkt dieses Themas ist allerdings die Frage, ob an der **Universität Flensburg** in den neu organisierten Studiengängen im Rahmen des Bachelor-Master-Konzepts genügend Lehrkräfte ausgebildet werden, um an den Schulen künftig in ausreichender Zahl qualifiziertes Fachpersonal für den Unterricht zur Verfügung zu stellen. Nun sind, wie wir gehört haben - in der letzten Sitzung des Friesen-Gremiums ist das berichtet worden -

die Belegungszahlen für den Schwerpunkt Friesisch doch, um es vorsichtig auszudrücken, recht mager und reichen, wenn sie sich so weiterentwickeln sollten, mit Sicherheit nicht aus. Eine Lösung für den Master-Studiengang, also für den nachfolgenden, weiteren Studiengang, gibt es derzeit noch gar nicht. Da ist noch gar keine Lösung in Sicht. Wir werden uns über dieses Thema weiter unterhalten müssen.

Das Gleiche gilt übrigens - wir haben vor einem Monat aufgrund eines Berichtsanspruchs des SSW über das Thema **Dänisch-Unterricht** in schleswig-holsteinischen Schulen, aber auch in anderen Bildungseinrichtungen gesprochen - auch für die aus meiner Sicht jedenfalls nicht zufriedenstellenden Belegungszahlen im Studiengang Dänisch. Ich hatte in der Debatte darauf hingewiesen, dass wir generell bei den sogenannten kleinen Fächern einen Rückgang der Einschreibungszahlen an den Universitäten im Rahmen der Einführung der neuen Studiengänge beklagen können. Ich denke, das ist ein Problem, zu dem wir uns im Gesamtkontext Gedanken machen müssen, welche Lösungen möglich sind.

Meine Damen und Herren, die deutsche Minderheit in Nordschleswig - diesen Punkt möchte ich als letztes Einzelbeispiel ansprechen - berichtet von steigender **Nachfrage** nach Plätzen in den deutschen Schulen nördlich der Grenze. Hierzu tragen natürlich auch die guten Beschäftigungsaussichten für deutsche Arbeitnehmer in Dänemark bei. Allerdings besteht bei den Schulgebäuden und den anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen der deutschen Minderheit ein erheblicher **Investitionsbedarf**. Es geht um Sanierung, Renovierung, zum Teil auch um Anbauten. Die Haushaltslage der deutschen Minderheit ist insgesamt angespannt. In Dänemark steigen bekanntlich aufgrund der guten Wirtschaftsentwicklung Personal- und Sachkosten Jahr für Jahr in einem durchaus beträchtlichen Ausmaß. Wenn dann Haushaltsansätze für **Fördermittel** von deutscher Seite Jahr für Jahr überrollt werden, dann ergibt sich daraus natürlich eine sich kumulativ immer weiter vergrößernde Finanzlücke. Was daher die finanzielle Situation bei der Förderung der deutschen Minderheit in Nordschleswig betrifft, so muss man auf diese Entwicklung durchaus mit Sorge blicken.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Obwohl es allen Anlass gibt, auf die Bilanz der Minderheitenpolitik stolz zu sein, darf man nicht übersehen,

**(Dr. Ekkehard Klug)**

dass sich auch noch weitere politische Herausforderungen stellen. Falls es nicht gelingt, die notwendigen Konzepte und Lösungen zu entwickeln, wäre auch ein empfindlicher Rückschlag im Bereich der Minderheitenpolitik nicht auszuschließen.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug und erteile dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der Landesregierung für den umfangreichen und informativen Bericht, der sehr gut auch als Nachschlagewerk zu diesem Thema zu nutzen ist und in meinem Schrank sicherlich nicht verstauben wird. Ich danke auch hier Caroline Schwarz für ihre Arbeit und grüße die Minderheitsvertreter und danke ihnen für ihre überwiegend ehrenamtliche Arbeit für die Sache der Minderheiten in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

Besonders das sogenannten **Forum** hat einen praktischen Nutzen, wie es im Bericht dargestellt ist, stellen doch die betroffenen Minderheiten und Einrichtungen ihre Arbeit unter den gegebenen politischen, kulturellen, finanziellen, sozialen und organisatorischen Rahmenbedingungen aus ihrer eigenen Sicht dar. Bedauerlich finde ich allerdings schon, dass die im Vorgängerbericht in Aussicht gestellte Systematik zur Erfassung aller **Kommunen** im Land und deren minderheitenpolitischen Aktivitäten derzeit nicht leistbar zu sein scheint, weil dies gerade für die **Arbeit vor Ort** sehr interessant wäre.

Aber nach wie vor finde ich es merkwürdig, dass wir, wenn in diesem Hohen Hause von Minderheiten die Rede ist, in der Regel, wie auch hier, die Friesen und die Dänen, die deutsche Minderheit in Nordschleswig und die Sinti und Roma meinen. Die Bezeichnung „**Minderheitenbericht**“ legt vielmehr eine umfassendere Befassung mit den verschiedensten Minderheitenproblemen nahe. Man will sich aber lediglich mit den sogenannten nationalen Minderheiten oder traditionellen, autochthonen

Volksgruppen beschäftigen. Vor dem Hintergrund der **Vielzahl** von **religiösen, kulturellen, sozialen** und **sexuellen Minderheiten** in Europa, deren Geschichte häufig von Benachteiligung, Diskriminierung und Verfolgung geprägt wurde und auch zum Teil immer noch wird, scheint diese Ausrichtung keineswegs zufällig zu sein. Sie legt aus unserer Sicht eine einseitige Perspektive in der Minderheitenpolitik unseres Landes nahe.

Auch sogenannte **neue Minderheiten** von **Arbeitsmigrantinnen und -migranten** sollen nicht in den Bericht einbezogen werden. Obgleich viele Angehörige der neuen Minderheiten seit Jahrzehnten in Schleswig-Holstein leben, auch in der zweiten und dritten Generation hier geboren wurden, haben sie nach Ansicht der Bundesregierung „das Zentrum ihrer ethnischen, kulturellen und sprachlichen Identität in einem anderen Land“. Während bei diesen Gruppen von der Bundesregierung und sicherlich auch von der Landesregierung eine Integration und Assimilierung angestrebt wird, bemüht sich die Landesregierung, Kultur, Sprache und Identität der nationalen Minderheiten zu bewahren. Diesen Gegensatz halte ich grundsätzlich für problematisch.

Ich teile die Auffassung von Ingwer Nommensen, dem Vorsitzenden des Friesischen Rates, Frische Rädj, der befürchtet, dass wir kurz vor einem Kulturkollaps stehen, in dem **Massenkultur** beziehungsweise -unkultur nicht nur die Friesen überflutet, sondern unsere **kulturelle Vielfalt** insgesamt bedroht. Er sagt, bei der Definition des Begriffs Kultur spiegeln die Bezeichnungen „deutsche Kultur“ und „Kultur in Deutschland“ eine grundlegend unterschiedliche Auffassung wider.

Ganz selbstbewusst resümiert er - ich darf zitieren, Frau Präsidentin -:

„Wir Friesen betrachten uns als Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Als solche sind wir auch ein Teil der Kultur in Deutschland. Wir sind aber auch Friesen und leben unsere friesische Sprache und Kultur in Deutschland. Wir sind also eine friesische Kultur in Deutschland. Um einen Kulturkollaps zu verhindern, bedarf diese friesische Kultur fester Rahmenbedingungen, um nicht von politischen, ökonomischen oder kulturellen Schwankungen abhängig zu sein. Es geht nicht um Archivierung der friesischen Sprache und Kultur, sondern um ein würdiges und respektiertes Leben der Minderheit gemeinsam mit der Mehrheitsbevölkerung.“



(Detlef Matthiessen)

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich wünsche mir solch ein Selbstverständnis für alle bei uns in diesem Land lebenden Minderheiten und die entsprechende Berücksichtigung vonseiten des Landes und der Landesregierung. **Integration** darf nicht heißen, dass eine Leitkultur übergestülpt wird, der sich die Menschen unterzuordnen haben. 14 Millionen Menschen leben in Deutschland mit einem Migrationshintergrund, darunter vier Millionen Aussiedler. 1,5 Millionen Kinder entstammen aus binationalen Familien. In Schleswig-Holstein leben nach dem Mikrozensus 2005 über 350.000 Menschen mit Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil an der Bevölkerung von fast 13 %. In der Altersgruppe unter sechs Jahre betrifft dies sogar fast jedes fünfte Kind.

Wir sind also objektiv eine **multikulturelle** und **multireligiöse Gesellschaft**. Integration ist hier die vornehmlichste Aufgabe. Natürlich darf dabei nicht verhandelbar sein: unsere Verfassung, unsere Grundrechte und unser Rechtsstaat. Auf dieser gemeinsamen Basis gibt es aber viel Raum für unterschiedliche Kulturen und Religionen.

Das Ansinnen gegenüber Minderheiten, sich unserer Kultur anzupassen und hier einzuordnen, begegnet auch objektiven Schwierigkeiten. Wir hatten heute morgen in unserem kleinen Kreis, in dem wir uns mit einigen Abgeordneten regelmäßig zum Frühstück treffen, wenn wir Landtagstagung haben und uns selber überprüfen, was es bedeutet, in Verantwortung vor Gott und den Menschen hier in diese Funktion als Abgeordneter gestellt zu sein, darüber Gedanken gemacht, dass wir als deutsche Kultur auch unsere christlichen Ursprünge, Rituale, Tagesabläufe im Gang des Jahres vernachlässigen. Beispielsweise hält Halloween Einzug in die deutsche Kultur, aber die ursprünglichen deutschen Kulturwerte verdämmern, werden vergessen und nicht gepflegt. Das beste Integrationsangebot, das wir machen können, ist tatsächlich, die deutsche Kultur selber aufrechtzuerhalten und zu pflegen und nicht von anderen zu verlangen, dass sie sich dem anpassen, was wir offensichtlich vernachlässigen.

Doch zurück zum Bericht! Ein Problem, das mit der Debatte um die Schülerbeförderung aktuell wie eh und je ist, ist die **Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler** in den verschiedenen Kreisen, aber auch in den verschiedenen Einrichtungen. Auch im **Kindergartenwesen** der dänischen Minderheit geht es immer noch vorrangig um die Frage der Gleichbehandlung mit anderen freien Trägern

von Kindergärten. Hier trifft die Problematik insbesondere auf kommunaler Ebene zu, da ein Teil der Gemeinden trotz der gesetzlichen Regelungen im Kindertagesstättengesetz nicht gewillt ist, den Besuch eines Kindes im dänischen Kindergarten in gleicher Weise zu fördern wie den Besuch eines Kindes in einem Kindergarten eines anderen Trägers. Besonders verwunderlich erscheint dies, wenn man dann gleichzeitig in der Dokumentation über die Kindertagesstätten des Dänischen Schulvereins für Südschleswig liest, dass von den 55 Kindertagesstätten 43 sieben Stunden täglich geöffnet sind, elf acht Stunden täglich und einer sogar zehn Stunden täglich. Davon können sich viele der kommunalen, kirchlichen oder freien Träger eine Scheibe abschneiden.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier wird etwas für die Chancengleichheit getan. Das darf nicht an einer mangelnden Förderung - dieses dänischen Trägers in diesem Fall - scheitern.

**Friesischunterricht** etwa an allen **öffentlichen Schulen in Nordfriesland** halte ich für schwierig - nicht etwa, dass ich gegen diesen Unterricht wäre, aber es ist hier objektiv eine Ausdünnung zu beobachten, der wir entgegenarbeiten müssen. Es gibt weite Teile in Nordfriesland, nämlich den gesamten südlichen Teil und fast die gesamte Mitte, wo entweder das Friesische nie gesprochen wurde oder schon länger nicht mehr gepflegt wurde. In solchen Regionen wünschen Eltern vielfach Plattdeutschunterricht in der Schule. Die Friesischlehrerinnen und -lehrer werden mit öffentlichen Mitteln bezahlt, für Plattdeutschlehrerinnen und -lehrer gibt es kein Geld. So habe ich das in dem Bericht verstanden.

Ich denke, ein Friesischangebot in diesen Regionen sollte bei Bedarf gewährleistet werden, gleichzeitig sollten aber andere Dinge darunter nicht leiden.

Deutschland zählt zu den Staaten, die sich mit einer frühzeitigen Zeichnung und Ratifizierung der **Sprachencharta** zu einer aktiven Minderheiten- und Regionalsprachenpolitik bekannt haben. Wir sind also hier auch in der Pflicht.

Was den Bereich Kultur und Tourismus, beziehungsweise die Darstellung der Aktivitäten der Kreise betrifft, so haben **Nordfriesland und Dithmarschen** gemeinsam mit der Heider Fachhochschule eine Studie zur Optimierung der Angebote erarbeiten lassen, der auch als ein Leitfaden für die Regionen zur **Entwicklung kulturtouristischer Projekte** dienen soll. Leider wurde hier die Chance verpasst, die Kultur der Minderheiten als einen be-

(Detlef Matthiessen)

sonderen Reichtum unseres Landes zu berücksichtigen.

Es gibt also auch Dinge, die zu verbessern sind. Es gibt viel Positives zu benennen - der Ministerpräsident sprach schon das neue Beispiel des **Kieler Wohnprojektes Maro Temm** an; auch ich freue mich, die Entwicklung dort zu beobachten und bin gespannt, wie das in Zukunft laufen wird.

Meine Damen und Herren, Sie haben gemerkt, wir sind uns - das ist deutlich geworden - in der Förderung in der Minderheitenpolitik hier im Hohen Hause einig.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ihre Redezeit, Herr Abgeordneter!

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, ich komme zum Schluss.

Ich denke, bei Herrn Dr. Klug wurde aber auch deutlich: Wir müssen in unseren Reden zu diesem Thema nicht immer nur an den Problemen vorbeireden, sondern ich wollte versuchen, auch einige Dinge, die wir in unserer Minderheitenpolitik verbessern müssen, nicht unter den Teppich zu kehren - bei aller Einigkeit im Grundsatz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhält Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Der Kollege Harms wird auch noch zu dem Bericht reden. Ich verrate kein Geheimnis, dass er sich dann mit der Situation des Friesischen befassen wird.

Der SSW begrüßt, dass wir heute zum zweiten Mal den Minderheitenbericht der Landesregierung in der Mitte der Legislaturperiode diskutieren können. Das gibt uns nicht nur die Möglichkeit, die Ergebnisse der Minderheitenpolitik zu beurteilen, vielmehr können wir in der verbleibenden Zeit der Wahlperiode auch noch parlamentarische Initiativen ergreifen, die sich aus der Debatte des Berichtes ergeben.

Der Bericht gibt einen guten Überblick sowohl über den aktuellen Stand der Minderheitenpolitik auf Landesebene als auch über die Entwicklung der vier Minderheiten, die im Bericht erwähnt werden, nämlich der Dänen, der Friesen und der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein sowie der deutschen Minderheit in Dänemark.

Besonders hervorheben möchte ich, dass die **Organisationen der Minderheiten** in einem so genannten **Forum** die Möglichkeit erhalten, sich zu Problemstellungen ihrer Wahl zu äußern. Dadurch wird der notwendige Dialog zwischen Landesregierung, Landtag und den Vertreterinnen und Vertretern der Minderheiten mit dem Ziel dokumentiert, ihn weiter zu verbessern. Aus dem Bericht geht hervor, dass die **Minderheitenpolitik** ein dynamischer Prozess ist, der stets von neuen Herausforderungen geprägt wird. Dem SSW ist es in diesem Zusammenhang wichtig festzustellen, dass die Minderheiten als handelnde Akteure an der Minderheitenpolitik des Landes aktiv mitwirken, zum Beispiel in dem neuen Dialogforum Norden oder in den Minderheitengremien des Landtages. Denn genau darum geht es: Wir wollen die Minderheitenpolitik des Landes gemeinsam mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus der **Mehrheitsbevölkerung** mitgestalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal klarstellen, dass die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark zwar ein wichtiger Baustein für die Entwicklung der Grenzregion ist und daher für die Minderheiten auf beiden Seiten der Grenze einen hohen Stellenwert hat; sie ersetzt aber keinesfalls die eigentliche Minderheitenpolitik. Das Gleiche gilt für die vom Landtag in Auftrag gegebene **Kompetenzanalyse „Minderheiten als Standortfaktor im deutsch-dänischen Grenzland“**. Wir bezweifeln nicht, dass die Minderheiten für das Grenzland einen Mehrwert in kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht darstellen; dies alles darf aber nicht ausschlaggebend für die Ausgestaltung von Minderheitenpolitik des Landes sein.

Für den SSW ist entscheidend, dass die Angehörigen der Minderheiten als **gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger** dieses Landes wahrgenommen werden, sowohl in kultureller wie auch in sprachlicher Hinsicht. Dies muss das Ziel der Minderheitenpolitik des Landes sein und genau daran muss sich dann auch die Landesregierung messen lassen.

Durch die Rahmenkonvention des Europarates und die europäische **Sprachencharta** hat die schleswig-holsteinische Minderheitenpolitik verstärkt auch ei-

(Anke Spoorendonk)

ne europäische Dimension erhalten, die uns daran erinnert, dass Minderheitenpolitik letztlich mit der UN-Menschenrechtskonvention zusammenhängt. Konkret gilt, dass das Verhältnis von Mehrheit und Minderheit heute so gut ist wie selten zuvor. Dennoch gibt es eine Reihe von Problemereichen, die ich auch noch gern ansprechen möchte.

So sieht der SSW im Medienbereich große Probleme auf die dänische Minderheit zukommen und ich möchte hinzufügen: Ich glaube, sie werden auch auf die deutsche Minderheit zukommen. Aber vorerst wissen wir, dass die dänischen Fernsehsender ab 2009 den analogen Betrieb einstellen und die dänischen Programme dann nur noch digital empfangbar sein werden. Dies wird zu einer deutlichen Beeinträchtigung des **Empfangs des dänischen Fernsehens** im Landesteil Schleswig führen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Digitalisierung auch im Kabelbereich zum Ausfall der dänischen Sender führen kann.

Dieses Thema haben wir bereits im letzten Jahr hier im Landtag debattiert, wobei wir vom SSW dankenswerterweise sowohl die Unterstützung der Landesregierung wie auch die des gesamten Hauses für unseren Antrag erhielten. Ich brauche also nicht zu wiederholen, wie wichtig der freie Empfang des öffentlich-rechtlichen dänischen Fernsehens für die dänische Minderheit ist, zumal das Angebot des NDR und das der privaten Anbieter in den **Minderheitensprachen** des Landes immer noch äußerst dürftig ist.

Ein Gutachten, das die ULR im letzten Jahr für die Landesregierung in Auftrag gab, empfiehlt die Einsetzung einer hochrangig besetzten deutsch-dänischen Expertenkommission, um die medienpolitischen und technischen Handlungsoptionen in diesem Bereich aufzuzeigen. Aus Sicht des SSW wäre es wünschenswert, wenn die Landesregierung diesen Vorschlag aufgriffe, mit dem Ziel, die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 im Medienbereich weiterzuentwickeln. Wir stellen uns also einen deutsch-dänischen Ansatz vor, zumal diese beiden Minderheitenerklärungen gerade für den Bereich der Medien konkrete Vorgaben machten, auf die aufgebaut werden sollte.

Ich bin sicher, dass wir uns mit, dem Thema der Medienentwicklung, in den kommenden Jahren sehr intensiv zu beschäftigen haben werden.

Der SSW hat die neue Möglichkeit für **dänischsprachige Ortsschilder** im Landesteil Schleswig begrüßt. Bei der Frage der dänischsprachigen Schilder, die natürlich nicht zuletzt mit Rücksicht auf die

Situation in **Sønderjylland** sehr sensibel angegangen werden muss, geht es vor allem um die kulturelle Anerkennung der dänischen Minderheit vor Ort. Daher müssen jetzt die Angehörigen der dänischen Minderheit gemeinsam mit ihren Nachbarn entscheiden, ob ihre Gemeinde oder ihre Stadt zukünftig auch in dänischer Sprache ausgeschildert werden soll. In Flensburg wird man schon ab dem nächsten Jahr eine zweisprachige Beschilderung einführen. Anderswo, zum Beispiel in Schleswig, begnügt man sich zunächst einmal mit einer dänischen Beschilderung an öffentlichen Gebäuden. Aber auch hier ist ein dynamischer Prozess in Gang gesetzt worden, der von der Landesregierung, vom Landtag und von den Minderheiten selbst aktiv begleitet werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen auch bei diesem Minderheitenbericht nicht umhin, auf die **finanzielle Gleichstellung** der dänischen Minderheit einzugehen. Mit dem Beschluss, ab dem 1. Januar 2008 wieder das Gleiche für die Schulkinder der **dänischen Schulen** wie für die Kinder der öffentlichen Schulen zu zahlen, hat die Landesregierung eine der wichtigsten Forderungen hinsichtlich der finanziellen Gleichstellung der Minderheit erfüllt. Das ist aus minderheitenpolitischer Sicht ein positives Signal. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass diese Gleichstellung seit 1998 ausgesetzt war.

Aber der gleiche politische Wille, der ab dem 1. Januar 2008 die Rückkehr des Gleichbehandlungsprinzips bei den Schülerkostensätzen vorsieht, sollte endlich auch bei den Schülerbeförderungskosten zum Tragen kommen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sowohl die zuständigen Kreise als auch Dansk Skoleforening for Sydslesvig und der SSW haben seit Jahren immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass es in diesem Bereich für die dänische Minderheit keine gesetzliche Regelung gibt. Das Problem ist also hinreichend bekannt und die Große Koalition hat bei den Beratungen zum neuen Schulgesetz im Frühjahr 2007 signalisiert, dass sie gewillt ist, das Problem der Schülerbeförderungskosten im Jahr 2008 zu lösen.

Wir fordern, dass die mögliche erneute Änderung des Schulgesetzes auch dazu genutzt wird, eine Regelung für die Schülerbeförderungskosten zu den Schulen der dänischen Minderheit gesetzlich zu verankern, und dies unter dem Gesichtspunkt: Macht das ganze Paket noch einmal auf und dann sollte man alles aus einem Guss regeln.

**(Anke Spoorendonk)**

Zu guter Letzt möchte ich für den SSW zum Ausdruck bringen, dass wir uns darüber freuen, dass das **Wohnprojekt** der Minderheit der deutschen Sinti und Roma, **Maro Temm**, im Berichtszeitraum doch noch erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die Bedeutung dieses Kieler Projekts für die Sinti und Roma kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Daher danken wir der Landesregierung und insbesondere auch Innenminister Stegner für ihren Einsatz bei der Überwindung der Schwierigkeiten, die es bei der Umsetzung dieses Wohnprojekts gegeben hat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt dankt der SSW dem Ministerpräsidenten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei, in erster Linie vielleicht Herrn Pauls, für den ausführlichen und ausgewogenen Minderheitenbericht und wir bedanken uns bei der Minderheitenbeauftragten Caroline Schwarz für ihren unermüdlichen engagierten Einsatz für die Minderheiten in Schleswig-Holstein.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte große Lust, weitere Aspekte aufzugreifen. Aber das, was ich mir aufgeschrieben hatte, wollte ich unbedingt loswerden.

Eine letzte Bemerkung von mir. Auf Dänisch sagt man tag. Das kann man auch ohne Sprachkenntnisse verstehen. Also noch einmal: Tag von gro bereiting.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Nunmehr liegen Wortmeldungen für Dreiminutenbeiträge vor. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Rolf Fischer das Wort.

**Rolf Fischer [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige Bemerkungen zum Beitrag von Detlef Matthiessen machen.

Bisher schon ist es sehr schwer gewesen, auf europäischer Ebene eine Definition für **Minderheiten und Volksgruppen** zu verabschieden. Dies ist auch deshalb schwer, weil nicht der Gesetzgeber oder die Politik eine solche **Definition** vornehmen darf. Denn sonst würden wir in das grundlegende Bekenntnisprinzip eingreifen. Aber es gibt natürlich

eine Reihe von Bedingungen, die eine Minderheit oder Volksgruppe beschreiben. Ich halte das auch für sehr wichtig; denn ich denke, es würde der **Minderheitenpolitik** insgesamt nicht helfen und sie nicht weiterbringen, wenn es zu einer Auflösung oder einer Ausfransung dieses Minderheitenbegriffs kommen würde.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Diese würde eintreten, wenn wir sie auf alle möglichen Gruppen, auf politische, kulturelle, religiöse und soziale Minderheiten in der Gesellschaft ausweiten würden. Das nähme der Minderheitenpolitik den Kern, der sie eigentlich ausmacht. Was wir machen können und worüber wir im Ausschuss diskutieren sollten, wäre zu fragen: Gibt es neue Minderheiten, zum Beispiel eine türkische Minderheit? Wann haben eigentlich Minderheiten oder Gruppen in der Gesellschaft einen Anspruch darauf, sich so zu nennen und sich selbst so zu verstehen? Aber der Anstoß muss aus den Minderheiten selbst kommen.

(Beifall bei der SPD)

Politik sollte sich hüten, hier eine aktive Rolle einzunehmen und Gruppen dahin zu bringen zu sagen, sie seien eine Minderheit. Der Reflex ist ein anderer. Darüber sollten wir vielleicht im Ausschuss noch einmal diskutieren. Das kann ganz fruchtbar sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der friesische Abgeordnete Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Ankündigung der Präsidentin wissen Sie, worüber ich reden werde.

In Bezug auf die **Friesen** wird im Minderheitenbericht darauf hingewiesen, dass die Expertenkommission zur Sprachencharta insbesondere das Friesisch-Gesetz begrüßt. Das ist ganz wichtig für uns als Landtag; denn schließlich sind wir der Urheber.

In der konkreten Arbeit für die **friesische Sprache** hat das Gesetz entscheidende Weichen gestellt. Als Beispiel sei genannt, dass das Land Schleswig-Holstein nun nach und nach die Selbstverpflichtung zur zweisprachigen Beschilderung umsetzt und damit auch ein gutes Beispiel für andere gibt. So hat beispielsweise die Deutsche Bahn AG alle Bahnhöfe

(Lars Harms)

zwischen Husum und der dänischen Grenze und genauso hat die private NEG die Strecke zwischen Niebüll und Dagebüll zweisprachig beschrieben. Wer nach Helgoland fährt, wird sehen, dass die Umsetzung durch die Gemeinde Helgoland wirklich vorbildlich ist.

Trotzdem müssen wir erkennen, dass die kommunale Ebene noch nicht genauso engagiert handelt, wie es das Land tut. Um bei dem Text des Gesetzes zu bleiben: Wir müssen immer wieder dafür werben, alle Möglichkeiten der Zweisprachigkeit bei Beschilderungen, Siegeln oder Briefköpfen auch zu nutzen. Sollte dies nicht den gewünschten Effekt haben, so schlägt die Expertenkommission zur Sprachencharta verbindlichere Regelungen vor.

Das heißt, wir hier im Landtag hätten dann die Aufgabe, unser Friesisch-Gesetz noch konkreter zu fassen. Das deckt sich im Übrigen mit dem, was auch der Kollege Fischer zur kommunalen Verantwortung gesagt hat. Auf einem anderen Feld hat es im Berichtszeitraum überhaupt keine Entwicklung gegeben. Betrachtet man die Präsenz des Friesischen in den öffentlichen Medien, so muss man weiterhin feststellen, dass das Land Schleswig-Holstein auf dem letzten Platz in Europa steht. Keine andere Minderheit in Europa ist in den Medien so schlecht vertreten wie die Friesen. Das kann uns als Landtag nicht zufriedenstellen. Hier steht insbesondere der **NDR** in der Verantwortung, endlich mehr für die friesische Sprache zu tun. Drei Minuten an Radiosendungen in der Woche sind nicht genug. Eines möchte ich noch hinzufügen: Sollten die Friesen aufgrund der Tatsache, dass der NDR seiner minderheitspolitischen Verantwortung nicht nachkommen sollte, einen eigenen Weg gehen wollen, so wird es unsere Aufgabe sein, hier unterstützend tätig zu werden. Insofern werbe ich auch dafür, dass man den NDR immer wieder auf seine Verantwortung hinweist.

Wie wir als SSW schon in der Debatte zum letzten Minderheitenbericht deutlich gemacht haben, steht und fällt die staatliche Minderheitenpolitik mit dem Engagement im **Kindergartenbereich** und insbesondere im **Schulbereich**. Dies wird auch in der Stellungnahme der friesischen Minderheit zum Minderheitenbericht deutlich. Hier kommt dem zukünftigen Erlass zum Friesischunterricht, der auch aufgrund unserer Vorschläge zum **Schulgesetz** erarbeitet wird, eine besondere Bedeutung zu. Wenn man bedenkt, dass der letzte Erlass zum Friesischunterricht aus dem Jahr 1927 stammt, dann kann man ermesen, welche Bedeutung dieser neue Erlass für uns haben wird.

Für den SSW sind dabei folgende Maßgaben besonders wichtig: Der Erlass muss sowohl ermöglichen, dass man bei entsprechender Nachfrage **Friesischunterricht** erhalten kann, als auch zulassen, dass Schulen von sich aus Friesischunterricht anbieten können. Weiter muss Friesisch als Sprachenfach in allen Schulformen anderen Sprachen gleichgestellt werden. Dieses Angebot muss überall in Nordfriesland und auf Helgoland möglich sein. Die entsprechenden Behörden und Schulen müssen aktiv für den Friesischunterricht werben. Diese Forderungen decken sich mit den Anregungen, die die **Expertenkommission zur Sprachencharta** hierzu gemacht hat. Ich glaube, dass das Ministerium auch in diesem Sinne handeln wird.

Obwohl meine Redezeit abgelaufen ist, möchte ich noch kurz etwas zu dem Kollegen Matthiessen sagen, denn dies ist mir ganz wichtig. Er sagte, der Friesischunterricht solle bei Bedarf zugelassen werden. Das genau widerspricht den grundlegenden Prinzipien einer Minderheitenpolitik. Eine Minderheit ist zahlenmäßig kleiner, oft - wie die Friesen - wesentlich kleiner als die Mehrheit in der Bevölkerung. Das heißt, mit zahlenmäßigen Argumenten kommt man nicht weiter. Dann wird eine Minderheit immer den Kürzeren ziehen. Deshalb darf es nicht nur nach Bedarf gehen, sondern man muss einen breiteren Ansatz wählen, der das Angebot an Friesischunterricht stärkt, was hoffentlich mit unserem Erlass für den Friesischunterricht kommen wird. So hätte im Übrigen auch die Mehrheitsbevölkerung eine Chance, Sprache und Kultur der Minderheit kennenzulernen. Es geht nicht immer nur darum, dass wir unsere eigene Sprache weiter perfektionieren und lernen. Es geht auch darum, dass die Mehrheit die Minderheiten kennenlernt und auch die Chance dazu hat, und zwar sowohl in der Sprache als auch in der Kultur.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herr Kollege, die Zeit!

**Lars Harms [SSW]:**

In diesem Sinne mache ich das Gleiche wie meine Kollegin Anke Spoorendonk: Foole tunk for en gouen berucht!

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1730, zur abschlie-

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Benden Beratung federführend an den Europaausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

### Entwicklung der Alters- und Personalstruktur im Bereich der Landespolizei

Große Anfrage der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1506

Antwort der Landesregierung  
Drucksache 16/1678

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, angesichts von derzeit bundesweit 3,4 Millionen Arbeitslosen ist es kaum vorstellbar, aber es ist zutreffend: In den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden wir aufgrund zurückgehender Schulabgängerzahlen in vermutlich fast allen Bereichen eine große Konkurrenz um Nachwuchskräfte bemerken. In einigen Branchen erleben wir dies bereits; denken Sie an die IT-Branche, für die beim Zweiten nationalen IT-Gipfel Anfang dieser Woche ein Fachkräftemangel von mehr als 40.000 Personen diagnostiziert wurde, weil - wie Bundeswirtschaftsminister Glos es formulierte - die Industrie teilweise ganze Ingenieursjahrgänge nicht eingestellt hat und weil zudem zu wenig ausgebildet wurde.

So etwas darf bei der Landespolizei Schleswig-Holstein nicht passieren. Für die Landespolizei kommt erschwerend hinzu, dass eine ausgewogene Altersstruktur eine besondere Bedeutung für die Einsatzfähigkeit hat. Darauf komme ich später noch zurück. Wenn man die Antwort auf die Große Anfrage liest, wird jedoch auch deutlich: Wir können es uns neben der Verantwortung für jeden jungen Menschen, die wir politisch haben, auch angesichts der **demografischen Entwicklung** volkswirtschaftlich nicht leisten, dass junge Menschen ohne Abschluss die Schule verlassen und dem Arbeitsmarkt damit nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Lassen Sie mich als Ergebnis der Beantwortung der Großen Anfrage drei Feststellungen formulieren: Erstens. Derzeit gibt es - anders als ähnliche Aus-

wertungen aus Nordrhein-Westfalen es ergeben haben - bei diesem Thema keine Hinweise auf unmittelbar notwendige zu ergreifende Sofortmaßnahmen. Zweitens. Eine für die Aufgabenerfüllung der Landespolizei zunehmende **Alterung des Polizeipersonalkörpers** mit zu erwartenden negativen Folgen ist zurzeit nicht festzustellen. Drittens. Es sind auch keine kurzfristigen **Interventionsmaßnahmen** angezeigt, um auch weiterhin - also kurz- und mittelfristig - mit dem Personalbestand der Landespolizei die gestellten gesetzlichen Aufgaben im Bereich von Prävention und Repression zur Gewährleistung der objektiven und der subjektiven Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes so erfolgreich wie bisher erledigen zu können.

Ich möchte diese optimistische Haltung begründen, allerdings kommt zunächst einmal ein Aber. Meine optimistische Haltung gilt nämlich nur, wenn wesentliche strategische Grundausrichtungen der **Personalersatzgewinnung** für die Landespolizei Schleswig-Holstein nicht nur mindestens beibehalten, sondern vielmehr den absehbaren Veränderungen zielgerichtet angepasst und dann fortentwickelt werden können. Ich will die wichtigsten Kernaussagen der Antwort auf die Große Anfrage zusammenfassen: Die Entwicklung der **prozentualen Verteilung der Altersgruppen** bei den Beamtinnen und Beamten im Polizeivollzugsdienst in den Jahren zwischen 1998 und 2007 - aufgeteilt in den mittleren und in den gehobenen Dienst sowie in den entsprechenden Altersstufen - ist gleichförmig und im Wesentlichen konstant. Zweitens. Eine ideale prozentuale Verteilung der Altersgruppen der Beschäftigten wäre theoretisch dann gegeben, wenn alle erfragten acht Altersgruppen der Polizeibesetzten gleichmäßig mit 12,5 % vertreten wären. Einen solchen Idealzustand erreicht man in der Praxis natürlich nicht, wenn ein grundsätzlich freier Zugang von Bewerbern bis zur jeweiligen Altershöchstgrenze zur Einstellung nicht anders gesteuert werden könnte.

Es ist zu konstatieren, dass zurzeit insbesondere im gehobenen Dienst eine ausgewogene Altersstruktur da ist. Drittens. Die seit Oktober 1999 vorhandenen statistischen Aufzeichnungen zum **Altersdurchschnitt** der Landespolizei ergeben, dass sich der Altersdurchschnitt der Polizeivollzugsbeamten stets zwischen 40,2 und 41,7 Jahren bewegt hat. Aktuell liegt der Altersdurchschnitt bei 41,5 Jahren. Er wird wegen der geburtenstarken Jahrgänge von 2008 bis 2020 nach derzeitigem Konzept und Stand temporär bis auf 43,4 Jahre ansteigen.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Alterspräsident, Sie sagten, besser als im Landtag? - Wegen der starken **Pensionierungszahlen** wird dieser Altersdurchschnitt voraussichtlich wieder auf 42 Jahre reduziert werden können. Folglich wäre der derzeitige Altersaufbau bei konstanter Neueinstellungspraxis - aber auch nur dann - grundsätzlich weiterhin gewährleistet. Das ist eine sehr wichtige Formulierung, deshalb möchte ich sie noch einmal wiederholen: Nur bei konstanter Neueinstellungspraxis, wie wir sie bisher haben, wird es uns gelingen, dies zu halten.

Die notwendigen und einzustellenden **Nachwuchskontingente** der Landespolizei werden sich drastisch erhöhen. Dies ergibt sich aus den Altersstrukturdaten und unter Berücksichtigung der angewandten Berechnungskriterien nach derzeitiger Pensionierungsplanung bis zum Jahr 2020. Dabei ist der allgemeine Rückgang der Schülerabgangszahlen zu berücksichtigen. Im Betrachtungszeitraum von 25 Jahren hat sich der **Planstellenbestand** im Polizeivollzugsdienst um 246 Planstellen verringert. Diese Entwicklung hat unterschiedliche Gründe, ist aber zum einen dem Umstand geschuldet, dass Planstellen vom Vollzugsbereich in den Tarifbereich gewandelt wurden. Da sich der Stellenumfang im Tarifbereich im gleichen Zeitraum um 179 erhöht hat, bleibt im Vollzugsdienst in 25 Jahren ein rechnerischer Verlust von nur 67 Stellen übrig.

Es hat bereits eine Konzentration auf die **Kernbereiche** polizeilicher Arbeit und damit eine Steigerung der Anforderungen an die physischen und psychischen Fähigkeiten jeder Polizeibeamtin und jedes Polizeibeamten gegeben. Bei wachsendem Aufgabenumfang und auch durch die Konzentration auf Kernaufgaben wird sich dies verstärken. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist bei der Landespolizei einer zunehmenden Alterung des Polizeipersonalkörpers wirksam entgegenzuwirken, denn sie hätte - je nach Umfang - Auswirkungen auf die körperliche Leistungsfähigkeit der Belegschaft und damit auf die Polizeiarbeit. Herr Abgeordneter Neugebauer, hier gibt es dann den Unterschied zum Parlament. Dies gilt umso mehr in Kenntnis der Prognosen über die sich wenig wandelnde Altersstruktur der Tatverdächtigen, denn die meisten Tatverdächtigen sind nicht im Seniorenalter, um dies noch klarer hinzuzufügen.

Anders als andere Bereiche bildet die Landespolizei ihren Nachwuchs für **alle Laufbahnen** ausschließlich selbst aus, sie hat keine Möglichkeit, sich auf einem freien Markt zu bedienen. Welche Maßnah-

men sind also notwendig und was sollten wir tun, um nichts zu unterlassen?

Erstens. An der derzeitigen jährlichen **Einstellungspraxis** im Sinne eines Ersatzes ausfallender Beamtinnen und Beamten muss festgehalten werden. Wenn auch im Zug des absehbaren Bewerbermangels die antizyklische Einstellungspraxis über Soll angezeigt, notwendig und wünschenswert wäre, werden Sie fragen, warum wir das nicht jetzt schon machen. Da kann ich nur sagen: Das eine, was man will, das andere, was man kann. Herr Abgeordneter Kubicki, der Punkt ist, wir können uns in Teilen den **Überhang** nicht mehr leisten, was dann leider Probleme gibt, wenn man über die Mobilität die Familienzusammenführung leisten will. Übrigens war die Föderalismusreform da auch nicht hilfreich; das war einer der Gründe, warum Schleswig-Holstein nicht zugestimmt hat. Aber insgesamt bleibt es dabei, dass jede frei werdende Stelle wieder besetzt wird, diese Politik hat sich nicht verändert und da bleiben wir auch bei unseren Zusagen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gerade nicht!)

- Dabei bleiben wir sehr wohl.

Zweitens. Eine Reduzierung oder gar temporäre **Aussetzung von Einstellungen** ist unter dem Gesichtspunkt zurückgehender Schulabgangs- und sinkender Bewerberzahlen nicht verantwortbar. Die Ausstattung mit adäquaten Arbeits- und Einsatzmitteln muss auch zukünftig gewährleistet bleiben, um den Polizeiberuf attraktiv zu halten. Wir sind derzeit zum Teil bundesweit führend, was die Bereiche Kfz-Leasing-Konzept angeht - schauen Sie sich einmal die bayerischen Polizeiwagen an -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wissen Sie, wie lange ich dafür gebraucht habe?)

Schutzwestenausstattung, Wasserschutzpolizei, Bootsparkerneuerung oder Dienstgebäudemodernisierung. In diesen Punkten haben wir mächtig investiert.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] -Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie lange habe ich dafür gekämpft?)

- Also, ich will gern sagen, es ist ausschließlich das Verdienst des Herrn Oppositionsführers, dass die Regierung das beschlossen hat. Sollen wir das noch mal wiederholen, damit er etwas Nettes für seine Sammlung hat? Es ist doch absurd, Herr Kollege Kubicki, zu sagen, dass es an Ihnen liegt, dass wir das tun, was in der Regierung notwendig ist. Dazu brauchen wir Sie nun wirklich nicht.

**(Minister Dr. Ralf Stegner)**

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Bei aller Liebe!

Drittens. Die **Durchlässigkeit** bei den **Laufbahnen** zu halten beziehungsweise möglichst zu verbessern.

Ich finde es ja verständlich, lieber Herr Abgeordneter Klug, dass man, wenn man so lange in der Opposition gewesen ist, um jeden Erfolg ringt. Ich will es gern noch einmal sagen, dass ich es klasse finde, dass Herr Kubicki auch dafür gewesen ist. Das steht bestimmt im Protokoll.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es ist schön, dass Sie bald nur noch dem Parlament angehören!  
- Zurufe)

- Dass Sie da von „nur“ reden, finde ich bemerkenswert.

Viertens. Die Abstimmung auf der Ebene der fünf norddeutschen Küstenländer hinsichtlich der Gestaltung des neuen **Länderbeamtenrechts** sorgt hoffentlich für Homogenität, damit der unnötige Konkurrenzkampf, von Beamtinnen und Beamten zumindest in Norddeutschland vermieden wird.

Fünftens. Überlegungen zur Frage der **Anhebung der besonderen Altersgrenze** sind insbesondere hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Nachwuchseinstellungen und dabei unmittelbar auf die Altersstruktur des Personalkörpers der Landespolizei zu überprüfen.

Wegducken und Weggucken geht nicht. Auch wenn wir in diesem Jahr keine Haushaltsberatungen im Landtag vornehmen, werde ich bei Ihnen um Unterstützung für Kontinuität in der Finanzierung des Polizeihaushalts. Ich bitte Sie, alle Überlegungen zum Haushalt der Polizei im heute diskutierten Kontext zu sehen. Und lassen Sie mich noch einmal eines sagen: Die schleswig-holsteinischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die ihre Gesundheit und ihr Leben für die Allgemeinheit einsetzen, hunderttausende Überstunden leisten, am Wochenende und nachts arbeiten, die haben es auch verdient, dass sie vernünftig ausgestattet werden und für das, was sie tun, entsprechende Anerkennung finden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer ist denn dafür zuständig? - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich will deswegen deutlich sagen, dass Kürzungen beim Personal der Polizei kontraproduktiv und nicht nachhaltig wären. Wir wollen nicht wie in Niedersachsen Lücken im Streifendienst mit priva-

ten Hilfs- und Amateurpolizisten füllen. **Innere Sicherheit** gehört zu den Kernaufgaben des Landes. Darin sind wir uns einig, insbesondere, weil es in unserer Verfassung steht. Dabei wird es auch bleiben, dass für die innere Sicherheit im Land die Polizei zuständig ist und für polizeiliche Aufgaben die Polizei zuständig ist und niemand sonst. Und auch dabei wird es bleiben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger zahlen ihre Steuern und sie erwarten von der Politik, dass wir uns auf diese Aufgaben konzentrieren, ihren Bestand erhalten und nach Möglichkeit ausbauen. Polizisten leisten einen hervorragenden Job und deswegen müssen wir - was die Bürger von uns auch erwarten - das in der Form anerkennen, indem wir bei dem bleiben, was wir zugesagt haben. Wir haben zwei Dinge zugesagt. Es bleibt bei der Stellenzahl in der Polizei, wir besetzen jede Stelle nach, es gibt keine Stellenkürzungen. Zweitens. Wir haben ein Personalentwicklungskonzept für diese Legislaturperiode verabschiedet, das die Aufstiegsperspektiven für die Polizei darstellt und auch da ist die Landesregierung im Wort. Ich gehe davon aus, dass das Parlament - jedenfalls in der großen Mehrheit - diesem Kurs auch weiterhin folgt.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Innenminister. Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich sehr herzlich die Arbeiterwohlfahrt aus Malente auf der Besuchertribüne begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache und erteile der FDP-Fraktion als Fragestellerin und ihrem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Gesellschaft altert, was man vielleicht auch sehen kann.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Sieht man, sieht man!)

In knapp 20 Jahren wird jeder Dritte der deutschen Bevölkerung über 50 Jahre alt sein. Insbesondere **Berufsgruppen**, bei der die **körperlichen Anforderungen** eine nicht unbedeutende Rolle spielen,



(Wolfgang Kubicki)

sind von dieser Entwicklung in besonderer Weise betroffen. Für die Aufrechterhaltung der Qualität der Arbeit gibt es künftig immer weniger Nachwuchs, für den öffentlichen Landesdienst ist besonders die Polizei von dieser Entwicklung betroffen.

Es ist auch in der Landesregierung unstrittig, dass eine zunehmende Alterung eines **Polizeikörpers** je nach Umfang zwangsläufig Auswirkungen auf die körperliche Leistungsfähigkeit der Belegschaft und damit auf die Polizeiarbeit insgesamt hätte. Vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund, dass sich andere Länder wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen, mit denen wir, Herr Minister, bei der **Nachwuchswerbung** im **Wettbewerb** stehen, hierauf bereits vorbereiten, hat meine Fraktion eine Große Anfrage auf den Weg gebracht, die die Entwicklung der künftigen Altersstruktur zeigt. Ein weiterer Grund für die Einreichung dieser Anfrage war der Eindruck, dass sich insbesondere das Problem der Jugendkriminalität und insbesondere der Gewaltkriminalität in den letzten Jahren verschärft hat und wir wissen wollten, ob künftig Opas junge Straftäter verfolgen müssen.

Die Anfrage behandelt aber nicht nur diese Frage sondern auch Fragen zur künftigen **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Es gibt begrüßenswerterweise einen steigenden Anteil von Frauen in der Polizei. Es gibt Instrumente zur Familienförderung wie Elternzeit. Beide Faktoren können dazu führen, dass Personal durch Schwangerschaften oder Wahrnehmung von Elternzeit ausfällt, was natürlich auch Auswirkungen auf die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgabenerfüllung im Übrigen hat.

Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion beim Innenministerium - ich sage ausdrücklich beim Innenministerium - für die wirklich aussagekräftige Beantwortung unserer Großen Anfrage zur Entwicklung der **Altersstruktur der Polizei** bedanken. Es ist ein gutes und in Fakten auch ehrliches Werk für die weitere parlamentarische Arbeit und die personellen Planungen bei der Polizei.

Die Zahlen, die das Ministerium in Antwort auf unsere Anfrage geliefert hat, sind eindeutig und sie lassen nach unserer Auffassung einen deutlichen Handlungsbedarf für zusätzliche Neueinstellungen bei der Landespolizei erkennen.

Herr Minister, ich will das im Einzelnen mit den Zahlen aus der von Ihnen gegebenen Antwort begründen. Als Fazit können wir folgendes feststellen. Erstens. Der aktuelle Ist-Stand in der **Altersstruktur** bei der Polizei ist noch relativ gut.

Zweitens. Es gibt erheblichen Handlungsbedarf für die Zukunft, zumal es bereits in den letzten Jahren einen schleichenden **Personalabbau** bei der Polizei gegeben hat, der sich unter der Großen Koalition noch verschärft hat und natürlich zu einer schnelleren Alterung des Personalkörpers der Polizei führen wird.

Drittens. Der **Personalkörper** der Polizei wird künftig durch die verstärkte Wahrnehmung von **Elternzeiten** zusätzlich belastet, die aus nachvollziehbaren Gründen insbesondere natürlich durch jüngere Polizeikräfte in Anspruch genommen wird.

Viertens. Die **Rahmenbedingungen** für die **Nachwuchswerbung** sind derzeit in Schleswig-Holstein nicht die Besten. Wer künftig ausreichend qualifizierten Nachwuchs für die Polizei gewinnen will, muss hier investieren.

(Beifall bei der FDP)

Kommen wir zum ersten Punkt, der aktuellen Altersverteilung im Personalkörper der Polizei. Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, der optimale Zustand eines Polizeikörpers wäre dann erreicht, wenn eine gleichmäßige Verteilung in allen Altersstufen gegeben wäre. Dass dies erreicht wird, kann niemand ernsthaft verlangen. Derzeit finden wir im mittleren Dienst eine gleichmäßige Verteilung auf die Altersstufen zwischen 25 und 54 Jahren, die jeweils zwischen 10 und 20 % des Personalkörpers ausmachen. Hier gibt es nur Abweichungen nach unten bei den unter 25-Jährigen und den über 55-Jährigen. Für den gehobenen Dienst gilt das Gleiche, hier fällt nur der Anteil der unter 25-Jährigen mit lediglich 2,2 % auf, was wahrscheinlich auch mit der Bildungs- und Vorbildungssituation zu tun hat.

Für die **Zukunft** sehen die Planungen aber etwas anders aus. Bis zum Jahr 2020 werden bereits circa 40 % aller Polizeivollzugskräfte 50 Jahre und älter sein. Dabei setzt die signifikante Veränderung beziehungsweise Alterung des Polizeikörpers im Jahre 2013 ein und wird dann immer stärker. Wer diese Entwicklung stoppen will, müsste also spätestens im Jahr 2010 entsprechende Kräfte einstellen, um den **Altersdurchschnitt** zu senken.

(Beifall bei der FDP)

Aber mit der **Einstellung** ausreichender Nachwuchskräfte ist das so eine Sache. Wie man der Antwort der Landesregierung entnehmen kann, haben wir bereits in den letzten Jahren weniger Personal eingestellt, als aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist. So scheiden nach den Zahlen der Lan-

(Wolfgang Kubicki)

desregierung im Jahr 2007, also im laufenden Jahr, insgesamt 149 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Polizeidienst aus. Um diese Kräfte zu ersetzen, wurden im Jahr 2004 180 Einstellungen von Nachwuchskräften vorgenommen. Von diesen 180 Personen haben aber 35 Nachwuchskräfte die Ausbildung wegen mangelnder Eignung oder eigener Kündigung nicht beendet, sodass für die 149 ausgeschiedenen oder ausscheidenden Kräfte nur 145 neue Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zur Verfügung stehen. Das ist ein relativ leichtes Minus von vier Kräften. Die gleiche Rechnung gilt aber für das Jahr 2008 und 2009, jeweils ein Minus von 27 und dann 71 Kräften. Es werden also allein in diesen drei Jahren 102 ausscheidende Kräfte nicht ersetzt beziehungsweise nicht ersetzt werden können mangels eigenen Nachwuchses.

Dazu kommt, dass bereits nach den Einstellungszahlen für die Jahre 2007 bis 2009 die Anzahl der ausscheidenden Kräfte in 2010 bis 2012 nicht erreicht wird. Allein durch die zu wenig vorgesehenen Stellen im Haushalt werden hier 37 weitere Stellen abgebaut. Zieht man nur noch eine durchschnittliche Quote von circa 20 % derjenigen, die die Ausbildung aus den oben genannten Gründen nicht beenden, hinzu, dann kommen zu diesen 37 Stellen noch einmal 83 Stellen hinzu. Herr Minister, deshalb ist Ihre Aussage auf der Basis Ihrer eigenen Zahlen schlicht und ergreifend falsch, dass alle freiwerdenden Stellen wieder besetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Eine **Reserveliste**, durch die diejenigen Nachwuchskräfte nachbesetzt werden können, die aus der Ausbildung vorzeitig ausscheiden, gibt es bereits heute nicht mehr. Kurzum: In den Jahren 2007 bis 2012 werden allein aus diesen Gründen insgesamt circa 220 Stellen nicht besetzt. Damit wird eine Alterung des Polizeikörpers der Polizei mit den bekannten Folgen beschleunigt. Herr Minister, es ist wahrscheinlich ein Schelm, der Böses dabei denkt, dass bei der Polizei zwar angeblich nicht gespart wird, durch diesen Effekt aber mit mindestens 220 Stellen zum **Personaleinsparkonzept** beigetragen wird.

Durch die Inanspruchnahme von Elternzeit kommen nach der Antwort der Großen Anfrage noch einmal 160 Polizeibeamtinnen oder -beamte hinzu, die pro Jahr nicht am aktiven Dienst teilnehmen und ersetzt werden müssen. Hierbei handelt es sich zumeist um jüngere Kräfte.

Dass sich dies auf die Polizeiarbeit auswirken kann, ist evident. SEK und MEK brauchen auch jüngere

und fittere Kräfte für Ihre Einsätze. Der Schicht- und Wechseldienst ist besonders körperlich belastend. Das räumt die Landesregierung selbst ein. Sie schreibt: Als Folge des Schichtdienstes kann es zu „schichtbedingten Erkrankungen wie Schlafstörungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen et cetera“ kommen. Diese Belastungen sind mit zunehmendem Alter schwieriger auszuhalten.

Zusätzlich kommen aber immer **neue Aufgaben** und Belastungen auf die Polizei zu. Dass die Polizei bereits heute am Limit fährt, haben wir ja beim G-8-Gipfel erfahren können. So wurde der gesamte Bäderdienst in Schleswig-Holstein im Frühsommer abgezogen, um die Einsatzhundertschaften aufzufüllen. Wie man in der Dezember-Ausgabe der „Deutschen Polizei“ nachlesen kann, werden zu diesen Einsätzen auch immer häufiger ältere Polizisten herangezogen. Die Jugendkriminalität nimmt zu. Das ergibt auch die Antwort der Landesregierung. Ich erinnere an Bilder, die wir aus Rostock gesehen haben, wo ältere Polizeikräfte in Einsatzhundertschaften jugendlichen Rechtsradikalen folgen sollten. Nach zwei Einsätzen dieser Art waren sie physisch komplett fertig mit der Folge, dass sie die entsprechenden Dienstleistungen nicht mehr haben erbringen können.

Was soll erst werden, wenn wir die **A 20** im südlichen Schleswig-Holstein bekommen? Das verlangt zusätzliche **Autobahnreviere** mit entsprechender personaler Besetzung. Ein weiterer Personalabbau ist aber bei den sich künftig zusätzlich stellenden Aufgaben überhaupt nicht vermittelbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine gute Altersstruktur des Personalkörpers der Polizei hängt auch mit der **Attraktivität des Berufes** zusammen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Herr Minister, wir unterstützen alle lobenden Worte in Richtung der Beamtinnen und Beamten, die den Polizeivollzugsdienst versehen. Ich kann Ihnen aber sagen: Das ist Salbe auf die geschundene Seele. Fragen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Art und Weise, in der sie in der Vergangenheit behandelt worden sind, insbesondere bei den **Sonderzahlungen**, hat nicht gerade die Bereitschaft geweckt, Ihren Worten auch nur noch ansatzweise zu trauen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der Name Stegner - -)

- Ja, der Name „Stegner“ ist bei den Polizeibeamten Legion.

(Wolfgang Kubicki)

Die Rahmenbedingungen für die Nachwuchssuche bei der Polizei in Schleswig-Holstein sind bereits heute im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht die Besten. Seit der Föderalismusreform und der nunmehr alleinigen Zuständigkeit der Länder für die **Beamtenbesoldung** ist Schleswig-Holstein im Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte ins Hintertreffen geraten. Das hört man immer wieder vonseiten der Polizei. Kürzungen bei den Sonderzahlungen, die es in anderen Ländern so nicht gegeben hat, struktureller Abbau des Personalkörpers und damit verbundene Mehrbelastungen sind nicht das Umfeld, in dem sich neue Nachwuchskräfte einfach finden lassen. Die Tatsache, dass man in Schleswig-Holstein 25 Dienstjahre braucht, um das Eingangsniveau in Nordrhein-Westfalen zu erreichen, kommt erschwerend hinzu. Wir werden sehen, dass uns auf dem immer enger werdenden Markt die reicheren Bundesländer die guten Kräfte schlicht und ergreifend wegkaufen.

(Beifall bei der FDP)

Im Jahr 2020 plant die Landesregierung nach den vorgelegten Zahlen die höchsten **Neueinstellungen** im Bereich der Polizei. Es sollen in den Jahren 2017 bis 2020 - deutlich nach der Verantwortlichkeit des Herrn Stegner - pro Jahr 320 bis 350 neue Stellen im Nachwuchsbereich zu besetzen sein. Gleichzeitig gibt es zu dieser Zeit des höchsten Nachwuchsbedarfes einen Rückgang der Schülerzahlen um mehr als 22 %. Wer auf diesem engen Markt bestehen will, der muss neuen Kräften etwas bieten. Das geht allerdings nicht mit einem Einsparkonzept von 5.000 Stellen, wie es sich manche in diesem Haus vorstellen.

Wir werden im Ausschuss noch viel Gesprächsbedarf zu diesen Themen haben. Herr Kollege Wadephul, ich sage noch einmal: Wir haben eine hoch motivierte, eine noch gut funktionierende Polizei. Wir sollten sie uns, gerade was den Nachwuchsbereich angeht, auf Dauer erhalten, statt an der verkehrten Stelle zu sparen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Peter Lehner.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über die Antwort der Landes-

regierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP zur Entwicklung der **Alters- und Personalstruktur** im Bereich der Landespolizei. Das federführende Innenministerium hat dazu unter der Drucksachennummer 16/1678 eine umfangreiche schriftliche Information vorgelegt, die eine gute Grundlage für die heutige Debatte bietet. An dieser Stelle möchte ich mich auch herzlich bei all denjenigen bedanken, die mit nicht unerheblichem Aufwand die Daten und Fakten dafür zusammengetragen haben.

Zunächst möchte ich einige Ausführungen zur **demografischen Entwicklung** der Landespolizei machen. Dabei zeigen die prognostizierten Zahlen, dass sich ähnlich wie in der gesamten Bevölkerung ein langsamer Alterungsprozess vollzieht. Dies betrifft die Altersgruppen des **mittleren Dienstes** bedeutend stärker als die des gehobenen Dienstes. Zusätzlich spielt selbstverständlich auch die Frage der zukünftigen **Nachwuchsgewinnung** eine zentrale Rolle.

Dabei geht die Statistik davon aus, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahr 2020/2021 um über 22 % zurückgeht - und dies zu einer Zeit, in der die Landespolizei einen erhöhten Nachwuchsbedarf haben wird. Es wird zu Recht festgestellt, dass zurzeit insbesondere im **gehobenen Dienst** eine sehr ausgewogene bis optimale Altersstruktur gegeben ist. Die Entwicklung im Bereich des mittleren Dienstes stellt sich allerdings schwieriger dar, zumal eine deutliche Tendenz bei den Schulabschlüssen in Richtung Abitur zeigt, welche sich auch bei den Einstellungszahlen niederschlägt. Allerdings sollten wir auch jungen Menschen mit Realschulabschluss weiterhin den Weg in die Polizei ermöglichen und im Rahmen des beschlossenen Personalkonzeptes deren Aufstiegsmöglichkeiten nachhaltig verbessern.

Bei der **Entwicklung der Planstellen** ist festzustellen, dass sich in den letzten 25 Jahren im Polizeivollzugsdienst ein Rückgang um 246 Stellen ergeben hat. Allerdings wurde ein Großteil davon in tarifliche Stellen umgewandelt, deren Zahl sich im gleichen Zeitraum um 179 erhöht hat, sodass am Ende ein rechnerischer Verlust von 67 Stellen bleibt. Das entspricht circa 1 % der Planstellen im Bereich der Polizei. Diese Reduzierung wird vom Innenministerium mit dem Wegfall von Aufgaben oder mit Einsparungen wie zum Beispiel die Abschaffung der Reiterstaffel begründet.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

(Peter Lehnert)

Wichtig in diesem Zusammenhang ist und bleibt die Frage - auch für den Kollegen Neugebauer -, wie viele Anwärterinnen oder Anwärter jedes Jahr neu eingestellt werden. Basis aller **Einstellungsrechnungen** waren als Hauptkriterium immer die in den nächsten drei Jahren zu erwartenden Pensionierungsabgänge, ergänzt durch zu berücksichtigende Zu- und Abschläge.

Aus der Antwort des Innenministeriums auf die Frage, wie sich die zukünftige Anzahl der Einstellungen entwickeln wird, ist klar erkennbar, dass sich die derzeitige Zahl von circa 140 bis zum Jahr 2020 kontinuierlich auf dann 350 erhöhen wird. Damit ist aus unserer Sicht ausreichend Vorsorge getroffen, um die Zahl der Polizeivollzugsbeamten in Schleswig-Holstein konstant zu halten. Dies entspricht auch der Koalitionsvereinbarung, die ausdrücklich vorsieht, dass es bei den **Vollzugsstellen** der Polizei zu keinen Einsparungen kommt.

Das ist auch notwendig, da beim Betrachten der **Altersstruktur der Täter** und der Tatverdächtigen festzustellen ist, dass die **Gewaltbereitschaft** gerade unter Kindern und Jugendlichen erheblich zugenommen hat. Bei einfacher und schwerer Körperverletzung hat sie sich kontinuierlich erhöht. Ein signifikanter Zuwachs von über 40 % ist bei der Altersgruppe der Heranwachsenden bis 21 Jahre festzustellen. Bei den Jugendlichen bis 18 Jahre macht der Zuwachs der Körperverletzungsdelikte seit 1998 bereits 60 % aus. Selbst bei Kindern zwischen acht und 14 Jahren liegt der Anstieg in dieser Deliktgruppe bei einem Drittel.

Was den Anteil der **Anwärterinnen** für den **Polizeivollzugsdienst** betrifft, so hat sich bei den Einstellungen von 1999 mit 94 Anwärterinnen deren Zahl kontinuierlich bis auf 44 Anwärterinnen in 2007 verringert. Prozentual entspricht dies allerdings immer noch 31,9 % aller Anwärter. Die Zahl der sich im Mutterschutz befindlichen Polizeivollzugsbeamtinnen ist von 12 in 1998 kontinuierlich auf 78 in 2005 angestiegen. In diesem Jahr befanden sich bis Juni 33 in Mutterschutz.

Festzustellen ist auch, dass jede Art von **Schichtarbeit** und insbesondere Nachtarbeit zu einer Zeitverschiebung der biologischen Rhythmik des Körpers führt. Vollständige körperliche Anpassung an Schicht- und Wechselschichtdienst ist so gut wie ausgeschlossen. Im Schichtdienst werden durchschnittlich 24,2 Nachstunden, im Wechselschichtdienst 44,5 Nachstunden geleistet. Eine Erlassregelung über Altersbegrenzungen im Schicht- oder Wechselschichtdienst gibt es bei der Landespolizei nicht. Allerdings soll im Einzelfall Polizeivollzugs-

beamten ab 57 Jahren auf Antrag die generelle Befreiung vom Nachtdienst ermöglicht werden.

Alle **Teileinheiten** wie SEK, MEK, 1. Hundertschaft beziehungsweise ZSK haben ein hohes Maß an Außendienstanteilen zu leisten. Allerdings gilt für die Verwendung in all diesen Teileinheiten das Prinzip der Freiwilligkeit. Für Polizeivollzugsbeamte des SEK und des MEK wird ein hohes Maß an psychischer und physischer Belastbarkeit vorausgesetzt. Die Verwendungsdauer endet beim SEK mit Vollendung des 45. Lebensjahres, beim MEK mit Vollendung des 48. Lebensjahres und bei Beamten der Technischen Gruppe und der Führungsgruppe SEK mit Vollendung des 50. Lebensjahres. Die demografische Entwicklung der Polizei lässt daher für die Teileinheiten SEK, MEK sowie ZSK und Einsatzhundertschaft keinen akuten Handlungsbedarf erkennen.

Im Bereich der **Wasserschutzpolizei** macht sich allerdings die weltweit erhebliche Nachfrage nach qualifizierten Seeleuten deutlich bemerkbar und führt zu einem signifikanten Nachwuchsmangel. Es gilt daher weiterhin, durch gezielte Werbung unter Hinweis auf die besonderen laufbahnrechtlichen Vergünstigungen qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aus der Berufsschiffahrt aufmerksam zu machen, um auch hier entsprechend qualifiziertes Personal gewinnen zu können.

Abschließend bleibt festzustellen, dass sich selbstverständlich auch die schleswig-holsteinische Landespolizei den absehbaren demografischen Veränderungen in unserem Land zu stellen hat. Aufgrund der Attraktivität des Polizeiberufs und seiner sozialen Anerkennung in der Bevölkerung sollten wir allerdings auch zukünftig keine übertriebenen Befürchtungen haben, genügend Nachwuchs für unsere Polizei finden zu können. Sie hat nach wie vor die Unterstützung einer breiten Mehrheit dieses Parlaments. Wir sollten dieses Signal auch an die Öffentlichkeit und an unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten senden.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Thomas Rother.

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gewährleistung der inneren Si-

(Thomas Rother)

cherheit ist für uns nicht nur aus der gesetzlichen Verpflichtung heraus, wie es der Minister beschrieben hat, sondern ebenso aus der politischen Verantwortung heraus ein Schwerpunkt im Handeln dieses Landes. Nur wer sich letztendlich sicher fühlt, kann sich auch frei bewegen. Diese Sicherheit wird durch die Arbeit unserer Landespolizei gewährleistet. Das findet Anerkennung nicht nur in der Politik, sondern auch da, wo es wirklich wichtig ist, bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Um die Polizistinnen und Polizisten in die Lage zu versetzen, weiterhin gute Arbeit zu leisten, müssen die **polizeirechtlichen Grundlagen** auf der Höhe der Zeit sein. Das haben wir schon erledigt. Die **Gebäudeausstattung** und die **technische Ausstattung** der Polizei sowie die Ausrüstung der Beamtinnen und Beamten haben sich verbessert, und das wir fortgesetzt. Aber ohne gut ausgebildete und hoch motivierte Beamtinnen und Beamte nützen die besten technischen Voraussetzungen natürlich nichts.

Diese **Motivation** haben wir in der letzten Zeit oft strapaziert, strapazieren müssen. Die Stichworte dafür sind das „auf Eis legen“ der zweigeteilten Laufbahn, die Neuregelungen bei Heilfürsorge und Beihilfe oder die Verschlechterungen bei Arbeitszeit, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, die allerdings für alle Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen und der anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften Schleswig-Holsteins gelten. Das hat - trotz des Personalentwicklungskonzeptes für die Polizei - schon sehr an der Treue des Beamten zum Dienstherrn gerüttelt. Ich glaube, das haben wir alle erfahren können.

Hinzu kommen **Vorschläge des Landesrechnungshofes**, die Polizei Big Band abzuschaffen, kleinere Polizeistationen aufzugeben, Rationalisierungsgewinne aus der Reform III und dem Leitstellenkonzept nicht dem Einsatzdienst zur Verfügung zu stellen, die Stellen aus dem Sicherheitspaket nach dem 11. September 2001 wieder zu kassieren oder die Arbeitszeitverlängerung in Stellenkürzungen umzumünzen.

Weiter hinzu kommt die Diskussion um das **Personalstrukturkonzept** der CDU-Landtagsfraktion - das ist ja auch schon angesprochen worden -, das bei einer Realisierung zu Stellenstreichungen auch bei der Kernaufgabe „Polizei“ führen würde.

Wenn das alles so käme, liebe Kolleginnen und Kollegen, würden wir unsere Polizei, die wir immer so loben, nicht wiedererkennen. Probleme ganz anderer als finanzieller Art, nämlich in Bezug auf die

Entwicklung der Kriminalität und die Qualität polizeilicher Arbeit, würden auf uns zukommen. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir nicht!

Da kommt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP eigentlich gerade recht, um hier klar Position zu beziehen. Denn die Ergebnisse machen deutlich, dass wir in Zukunft ein Problem bei der **Gewinnung von Nachwuchskräften** bekommen könnten. Die Masse der Vollzugsbeamten ist zwischen 40 und 49 Jahre alt, geht also in elf bis zwanzig Jahren in den Ruhestand. Ich hoffe, Herr Minister, dass es dann auch bei der bisherigen besonderen Altersgrenze bleibt.

Im Zuge des erhöhten Nachwuchsbedarfs verringert sich gleichzeitig die Zahl der Schulabgänger, und auch ein ausgleichender Zuzug aus den neuen Bundesländern findet immer weniger statt, weil dort das Kinderkriegen quasi mit dem Mauerfall fast aufgehört hat und sich dort auch die Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsituation entspannt. Es ist keine Neuigkeit: Der Wettbewerb der Arbeitgeber um die „Guten“ wird sich verschärfen. Gleichzeitig haben immer mehr Bewerberinnen und Bewerber Probleme, gerade die gesundheitliche Eignung für den Vollzugsdienst - das ist ja etwas Besonderes gegenüber anderen Berufen - zu erbringen.

Der letzten Ausgabe von „Polizei in Schleswig-Holstein“ konnten wir einem Beitrag zum 40. Geburtstag der Werbe- und Einstellungsstelle der Landespolizei entnehmen, dass 1970 noch 252.000 DM für die Nachwuchswerbung zur Verfügung standen. Jetzt müssen 35.000 € reichen. Das ist sehr viel weniger, und das bei diesen Problemen.

Für dieses Jahr kommt hinzu, dass zwei Anwärterstellen - trotz Abgrasen der Nachrückerliste und allgemeinem Ausbildungsplatzmangel - unbesetzt geblieben sind. Es stellt sich daher die Frage: Wie sollen dann statt 140 Nachwuchseinstellungen im Jahr 2008 320 in den Jahren 2017 bis 2019 und 350 im Jahr 2020 realisiert werden?

Vor diesem Hintergrund halte ich die Aussage der Landesregierung in der Antwort zur Frage 3 auf der Seite 6 „Bei Auswertung vorstehender Tabellen erkennt die Landesregierung keinen Handlungsbedarf“ für etwas gewagt und zu optimistisch, zumal ja gehandelt wird, was auch gut so ist. Der Innenminister hat das ja beschrieben, als er hier vorn stand. Damit haben wir für die Ausschussberatung auch genug Diskussionsfutter, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Thomas Rother)

Wenn man sich den Bericht anschaut, stellen sich aus meiner Sicht eine Reihe von **Fragen** in Bezug auf die **Ausbildung**:

Wie bekommen wir auch künftig genügend qualifizierte - Qualität ist ja ein ganz wesentliches Merkmal für die Arbeit der Polizei - und auch körperlich fitte Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst?

Wäre eine Ausbildung über den derzeitigen Bedarf hinaus, da die Nachfragesituation ja noch eine etwas andere ist, zur Verbesserung der Personalstruktur finanzierbar? - Jetzt ist Herr Neugebauer weg.

Welche Möglichkeiten bestehen, um auch nicht so guten Schulabgängern den Weg in die Polizei zu ermöglichen, zum Beispiel mit besonderen Vorbereitungslehrgängen?

Wie kann das Potenzial junger Migrantinnen und Migranten besser für den Polizeidienst erschlossen werden?

Wie müssen die Ausbildungseinrichtungen aussehen, um dem erhöhten Bedarf gerecht zu werden, auch in Bezug auf die Ausstattung der Unterkünfte? Die Leute werden dort ja kaserniert. Mit 16 Jahren sieht man das noch ein bisschen anders, als wenn man da Anfang 20 ankommt.

Welche Möglichkeiten gibt es, um auch lebensälteren Menschen den Weg in den Polizeidienst zu ermöglichen? Von den ganzen beamtenrechtlichen Tücken einmal abgesehen, gibt es auch Bereiche, in denen man vermehrt auch Tarifbeschäftigte einsetzen kann, um Polizeivollzugsbedienstete ein Stück weit für den Einsatzdienst freizuschaukeln. Auch über so etwas muss man nachdenken.

Welche Veränderungen bei den Arbeitsbedingungen - das ist auch einer der Kernpunkte -, den Besoldungsstrukturen und den Karrierechancen brauchen wir, um den Polizeiberuf auch wirtschaftlich attraktiv zu erhalten und attraktiver zu machen? Beamtinnen und Beamte im Schichtdienst, die am Wochenende arbeiten und dann noch, um ihren Lebensstandard halten zu können, Nebentätigkeiten ausüben müssen, mögen vielleicht bei mancher Kommunalverwaltung noch passen, aber für Beamtinnen und Beamte der Polizei im Schichtdienst passt das nicht.

Weiterhin stellt sich die Frage: Wie können die Verfahren zur Personalauswahl gestrafft werden, um zu einer rascheren Entscheidung über Ernennung, Warteliste und Absage zu gelangen? Wer bewirbt sich denn schon nur bei einem Arbeitgeber? Er werden immer mehrere Bewerbungen abge-

schickt, und man geht halt zu dem, der als erster zu-

sagt.  
Wie können Qualität und Dienstfähigkeit des vorhandenen Personals besser gesichert werden?

Wie müssen die Werbeaktivitäten aussehen, damit sie noch erfolgreicher werden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig, dass sich die Landespolizei einem ständigen **Organisationsentwicklungsprozess** unterzieht, um die Qualität der Arbeit zu erhalten, und dass sie jetzt dabei ist, die Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung präziser zu formulieren, um zielgenauer und wirkungsvoller eingreifen zu können. Das diskutieren wir ja gleich beim nächsten Tagesordnungspunkt noch etwas intensiver.

Ich meine, wenn wir uns mit den hier schon genannten Fragen im Innen- und Rechtsausschuss beschäftigen, wird deutlich werden, dass das Lob und die Anerkennung, die wir den Polizistinnen und Polizisten immer gern aussprechen, nicht nur Inhalt von Sonntagsreden ist, sondern Maßstab für unser politisches Handeln in Bezug auf die Polizei und vor allem in Bezug auf die Situation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother und dem Vorredner, dass sie nicht die volle Zeit genutzt haben. Man darf dies vielleicht einmal sagen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel, das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank an die Mitarbeiter des Ministeriums und der Polizei für die Beantwortung der Großen Anfrage. Sie gibt uns wichtige Information über die Situation unserer Polizei, nach den Schulen den zweitgrößten Personalbereich des Landes. Da meine Vorredner schon viele Zahlen und Daten der Antwort referiert und analysiert haben, will ich darauf verzichten und mich auf einige Aspekte beschränken, die mir von besonderer Bedeutung erscheinen.

Ein Punkt noch zuvor: Abgeordneter Lehnert sprach an, dass die Zahlen zurückgegangen sind.

**(Karl-Martin Hentschel)**

Wenn ich die Zahlen der Polizei und der Tarifangestellten im Polizeibereich zusammenzähle, dann ist die Zahl über die letzten 20 Jahre weitgehend konstant geblieben. Es hat sich kaum etwas geändert, es sind mal 20 oder 30 mehr und weniger geworden. Wir müssen das aber auch den Aufgaben gegenüberstellen.

Liest man den Bericht über die Entwicklung von Straftätern und unterhält sich mit den Vertretern der Gewerkschaften, dann kann man sicherlich notwendige **Personalaufstockungen** von der Regierung fordern. Denn überall wird davon gesprochen, dass eine neue Aufgabenqualität auf die Polizei zukommt. Für die Opposition sind solche Forderungen sicherlich billig, wir können ja alles fordern. Ich werde das aber nicht tun, da es angesichts der unverändert katastrophalen **Finanzlage** des Landes unverantwortlich wäre. Wir würden nur Hoffnungen erwecken, die niemand einlösen kann, und so den Politikverdrossen noch steigern, und das wäre schlimm.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Trotzdem müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die **Aufgaben der Polizei** in den letzten Jahren nicht abgenommen haben, sondern eher mehr wurden. Dazu gehören neue Formen der Kriminalität. Gesprochen wird von Einsätzen bei Demonstrationen, die immer mehr **Personal** binden. Aber auch Fußballspiele - das müssen nicht einmal die Spitzenspiele der oberen Ligen sein - bergen mehr **Konfliktpotenzial**. Selbst Volksfeste auf dem Lande erfordern oft mehr als einen beobachtenden Beamten, der allein durch seine Präsenz nicht mehr automatisch für Ruhe sorgt.

Die **Ursachen** dafür sind bekannt: Die erhöhte Gewaltbereitschaft bei jungen Männern als Folge der Perspektivlosigkeit von Bildungsverlierern, Mangel an Ausbildungsplätzen und daraus resultierendem Herumhängen, Alkoholkonsum und eben Gewaltbereitschaft. Diese Ursachen wird die Polizei nicht beseitigen können. Da sind Wirtschaft, Schule und Politik gefragt. Die Polizei muss aber damit umgehen. Bei wachsenden Aufgaben und beschränkten Finanzen landet man automatisch bei dem oft benutzten Schlagwort „Konzentration auf die Kernaufgaben“, das ja auch in dem Strategiepapier 2012 angesprochen wird. Was sind „Kernaufgaben“? Die Präsenz auf der Straße, um Vorfälle von vorneherein zu verhindern, die ständige Bereitschaft der Reviere, um schnell reagieren zu können, was oft im Gegensatz steht, oder die effiziente Verbrechensbekämpfung? Dazu kommen die Präventions-

aufgaben wie zum Beispiel die sehr fruchtbare Mitarbeit in kriminalpräventiven Räten. All das alles wird man nicht reduzieren wollen. Nicht zurückziehen darf sich die Polizei auch von öffentlichen Veranstaltungen und der Überwachung öffentlicher Räume. Wer diese Aufgaben privaten Sicherheitsdiensten überlassen will, der gibt öffentlichen Raum in unserer Demokratie preis. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am ehesten noch kann sich die Polizei von den Aufgaben der **Verkehrsüberwachung** zurückziehen, zumindest von Teilen davon, und diese gegenüber den Versicherungen zu gebührenpflichtigen Dienstleistungen machen. Man kann hinterfragen, ob es Polizisten, die über Jahre ausgebildet sind, braucht, um Unfälle aufzunehmen, Geschwindigkeit zu kontrollieren oder gar Parkplätze zu überwachen. Aber auch dies ist schon alles diskutiert worden, und es ist schon einiges passiert. Wichtig ist aber, dass sich die Polizei weiterhin als bürgerfreundliche Polizei versteht und darauf entsprechend in der Ausbildung Wert gelegt wird. Ich glaube, da ist Schleswig-Holstein durchaus vorbildlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ein positives **Image** der Polizei, der berühmte Freund und Helfer, ist von unschätzbarem Wert. Wenn erst einmal die Polizeibeamten als Feinde betrachtet werden, wie das in Frankreich in den Vorstädten von Paris aus der Ferne betrachtet der Fall zu sein scheint, dann wird die Arbeit der Polizei in einer Weise erschwert, die durch keine Einsparungen oder Effizienzgewinne ausgeglichen werden kann. Dazu gehört übrigens auch die Frage der Auswirkungen des wachsenden Frauenanteils, der in der Anfrage dargestellt wird. Es gibt für mich, gerade auch in Gesprächen mit Polizisten, keinen Zweifel daran, dass der wachsende Frauenanteil bei der Schutzpolizei zu einem positiven Image beigetragen hat und in vielen Situationen auch deeskalierend wirken kann.

Wichtig ist auch die zunehmende Einstellung von Migrantinnen und Migranten, die wesentlich dazu beitragen können, dass auch die Akzeptanz der Polizei in den Einwandermilieus erhöht wird. Hier ist übrigens die Polizei Vorbild für andere Landesbehörden in Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren, wer über die Arbeit und Entwicklung der Polizei redet, der kommt nicht umhin, auch über die **innere Organisation** der Polizei zu reden. Eines der aktuellen Probleme ist die

(Karl-Martin Hentschel)

vom Kollegen Kubicki schon genannte Überalterung in den kommenden zehn Jahren, die noch durch eine Verlängerung der Dienstzeit auf 67 Jahre verstärkt werden kann. Das muss mitbedacht werden. Auch die Debatte über die drei- versus zweigeteilte Laufbahn muss weiter geführt werden, die Gewerkschaft hat uns dazu ja sehr interessante Zahlen geliefert.

Damit hängen dann auch das **Beförderungswesen** und das **Dienstrecht** eng zusammen. Seit Jahrzehnten leistet sich der Staat den Luxus, ein eigenes Rechtsgebiet auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts ausschließlich für einen Teil der öffentlich Bediensteten zu pflegen. Allein die jährlichen Beurteilungen aller Polizeibeamten, selbst dann, wenn eine potenzielle Beförderung in weiter Ferne liegt, binden zigtausende von Arbeitsstunden und Konferenzen, die sinnvoller für andere Zwecke genutzt werden könnten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Anke Spoorendonk [SSW])

Um das zu ändern, müssen wir uns aber vom im öffentlichen Dienst praktizierten Laufbahnprinzip verabschieden. Wenn wir den öffentlichen Dienst im Allgemeinen und die Polizei im Besonderen endlich zu einem **Vergütungssystem** führen, das sich ausschließlich an der konkret ausgeübten Tätigkeit und der persönlichen Leistung misst und das in die gesetzliche Sozialversicherung eingebunden ist, würde das vieles radikal vereinfachen, und Beurteilungen wären nur dann erforderlich, wenn sich ein Beamter auf eine Beförderungsstelle bewirbt. Aber so weit sind wir noch nicht, auch wenn bei der Föderalismusreform ein erster Schritt in diese Richtung schon getan wurde.

Die letzte wichtige Frage im Zusammenhang mit der **Zukunft der Polizei** ist die nach der **Organisationsstruktur**. Da dies aber das Thema des Strategiepapiers 2012 ist, das wir im nächsten Tagesordnungspunkt besprechen werden, werde ich dazu jetzt nichts sagen.

Meine Damen und Herren, die vielen Informationen der Großen Anfrage geben uns wichtige Informationen, die wir bei der Diskussion über die Weiterentwicklung der Polizei gut nutzen können. Es spricht vieles dafür, dass es zu einer „Polizeireform IV“ kommen wird. Ich schlage deshalb vor, die Große Anfrage an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen und dort in Zusammenhang mit der Diskussion über die Polizeistrategie heranzuziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. - Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Passend zur Großen Anfrage der FDP läuft die Gewerkschaft der Polizei gegen die **Überalterung der Polizei** in Schleswig-Holstein Sturm. Da ein Bild bekanntlich mehr als tausend Worte sagt, hat sie kurzerhand einen 60-Jährigen in die Uniform eines Bereitschaftspolizisten gesteckt und fragt auf ihren Plakaten: „Ist das die Zukunft?“ Die Antwort lautet, wenig überraschend, eindeutig: Nein. Jedem, ob nun Polizeixperte oder nicht, ist klar, dass ein 60-Jähriger zwar in Sachen geistiger Fitness durchaus mit einem jüngeren Polizeikollegen mithalten kann, das Erlebte wahrscheinlich aufgrund seiner Besonnenheit und Erfahrung sogar besser verarbeiten kann, aber körperlich ist er seinen jüngeren Kollegen unterlegen. Unterlegen ist er damit auch gewaltbereiten Fußballfans, die auf Krawall gebürstet sind. Diesen Hooligans kann man keine Oldies in Uniform entgegenstellen. Die Altersgrenzen für Sondereinsatzkommando und Mobiles Einsatzkommando liegen nicht ohne Grund bei 45 beziehungsweise 48 Jahren.

Sieht aber die **Zukunft** der Polizei wirklich so aus, wie eben beschrieben, also massenweise überalterte Polizisten, die zu Aufgaben herangezogen werden, von denen sie überfordert werden? Die ausführliche Antwort auf die Große Anfrage belegt, dass wir derzeit in Schleswig-Holstein eine **Altersstruktur** haben, die zumindest mittelfristig nicht Besorgnis erregend ist. Darüber hinaus zeigen die einzelnen Antworten, dass man sich in der Polizei durchaus bewusst ist, dass potenziell eine **Überalterung** droht.

Die Zugangsjahrgänge werden kleiner, so dass sich die Altersstruktur in den nächsten zehn bis 20 Jahren verändern wird. Erste Gegenmaßnahmen sind bereits getroffen. Dazu gehören unter anderem die gezielte **Anwerbung von Frauen** und der **Umbau der Schichtstruktur**, um in gewissem Maße eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Davon profitieren im Übrigen nicht nur die Polizistinnen, sondern auch deren Kollegen insgesamt.



(Anke Spoorendonk)

Die Probleme der **Wasserschutzpolizei**, die auf dem Arbeitsmarkt der ausgebildeten Seeleute gegen starke Konkurrenz allzu oft das Nachsehen hat, zeigen, dass man auch bei der Polizei frühzeitig neue Rekrutierungsmuster entwickeln muss. Ob diese dann im Einzelfall erfolgreich sind, zeigt sich erst im Laufe der Jahre, wenn die Neueingestellten wirklich bei der Stange geblieben sind.

Für viele Polizisten ist das sicherlich ein ganz neues Gefühl. Bislang galt der **Beruf des Polizisten** als durchaus attraktiv. Die Werbetrommel musste erst in den letzten Jahren zum Einsatz kommen. Die Zahlen deuten aber darauf hin, dass die Konkurrenz zunehmen wird, was sich meines Erachtens allerdings positiv auf die **Arbeitsbedingungen** auswirken könnte. In Schleswig-Holstein ist derzeit jeder siebte Polizist im mittleren Dienst 50 Jahre alt und älter. Da steht die schleswig-holsteinische Polizei im Vergleich zu anderen Bundesländern gar nicht mal so schlecht dar, dennoch lässt sich absehen, dass sich das Verhältnis weiter verschlechtern wird, der Anteil der Älteren also weiter wachsen wird.

Ein zu großer **Anteil älterer Kollegen** ist für die Polizei nicht empfehlenswert, weil die älteren Kollegen die **Laufbahn** ihrer jüngeren Kollegen blockieren. Das ist ein schlechtes Signal: Wenn man sich als junger Polizist anstrengen kann wie man will und sich das überhaupt nicht in Form einer Beförderung niederschlägt, kann das Engagement schnell in Frust umschlagen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Bereits vor diesem Hintergrund müssen wir einerseits über flexible Konzepte sprechen, die die Polizeibeamten immer wieder neu fordern, also eben keine stupiden Routinen, sondern ein anspruchsvoller Arbeitsalltag, der niemanden anödet. Das bedeutet andererseits aber auch, dass die Schichtmodelle nicht endlos ausgereizt werden sollten. Überforderte Polizisten, die einen riesigen Berg **Überstunden** vor sich herschieben, sind in der Regel unzufriedene Polizisten.

**Personalmanagement** hat natürlich auch für die **Älteren** angemessene Jobs zu schaffen, in denen sie ihre Erfahrungen weitergeben können. Das ist allerdings ein Thema, das wir im **Beamtenrecht** des Landes noch viel zu wenig berücksichtigt haben. Von daher kann ich nur unterstreichen, was der Kollege Hentschel vorhin sagte. Wir müssen auch an das Beamtenrecht rangehen, um hier neue Weichen zu stellen. Wir müssen anerkennen, dass die starren Beamtenlaufbahnen angesichts der

wachsenden Aufgaben nicht mehr den Anforderungen eines modernen Personalmanagements entsprechen. Nicht nur die Interessenvertreter der Polizisten fordern seit Langem eine leistungsgerechte Bezahlung, die so bald wie möglich die starre Form der Stellenbewirtschaftung ersetzt. Das fordern auch diejenigen, die eine größere Durchlässigkeit im Polizeidienst propagieren.

Letztlich geht es darum, **Wahlmöglichkeiten** zu verbessern. Die Antwort der Landesregierung zeigt, dass die Zahl der Kündigungen, um in der **freien Wirtschaft** zu arbeiten, vernachlässigbar klein ist. Ich zumindest war überrascht darüber, dass jahrelang überhaupt kein einziger schleswig-holsteinischer Polizist in die Wirtschaft wechselte. Das mag Gründe haben, das mag auch Gründe haben, die mit der Situation auf dem **Arbeitsmarkt** zusammenhängen, aber ich denke, es ist dennoch bemerkenswert. Aber nicht erst an dieser Stelle zeigt sich, dass die Große Anfrage in erster Linie Zahlen zugänglich macht. Das will ich nicht herabwürdigen, denn so lobenswert die Große Anfrage auch ist und wir damit auch erstmals einen genauen Blick auf die Altersstruktur der Polizei gewinnen konnten, desto größer wird die Neugier darauf, wie die Polizisten ihre Situation selbst interpretieren. Die GdP hat bereits die Ergebnisse der Großen Anfrage kommentiert. Ich frage mich, was das Gros der Polizisten jetzt davon hält.

Letztlich wollen die Bürgerinnen und Bürger engagierte Polizeibeamte, die sich vor Ort auskennen und die ausgeruht und motiviert ihre Arbeit erledigen. Sie wollen bürgernahe Beamte, die sich unbürokratisch als Experten für ihr Viertel verstehen und darüber hinaus ein gern gesehener Sicherheitspartner für Schulen und Kindergärten sind, Beamte, die sich auch für die Ursachen der Probleme interessieren, mit denen sie tagtäglich konfrontiert sind. Diese Traumbeamten fallen nicht vom Himmel. Vielleicht brauchen wir auch noch andere, aber ich denke mir, für viele Menschen im Land ist das der Traumbeamte, der ihnen bei Nachfrage einfällt.

Es bedarf insgesamt dauernder Anstrengungen, Qualifizierungen und Motivierung, um den guten Standard, den wir im Land haben, zu halten.

Darum - meine letzte Bemerkung: Ein Damoklesschwert von 5.000 zu streichenden Stellen ist dabei sicherlich der völlig verkehrte Weg.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort hat nun erneut der Herr Innenminister.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die weitgehend sachliche Debatte. Ich möchte gern noch drei Anmerkungen machen. Zunächst zum Herrn Oppositionsführer: Sie haben gesagt, das, was ich hier zu den Zahlen gesagt hätte, sei falsch. Ich weiß nicht, was Sie gelesen haben, möchte aber noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir bei uns bei der Polizei selbst ausbilden, dass wir selbst planen und Unwuchten einkalkulieren müssen. Das führt dann dazu, dass man eine gewisse **Reserve** einrechnen muss und dass man einmal über Soll ist, dann geht man wieder etwas runter, und einmal wieder drunter ist. Aber die Kernaussage, dass frei werdende Stellen wieder besetzt werden, ist zutreffend.

Manche Dinge kann man übrigens auch gar nicht planen, wie zum Beispiel Ausbildungsabbrüche, Familienplanungen oder Krankheiten. Dazu kann ich nur sagen: Die **Ausbildungsabbrüche** sind deutlich zurückgegangen. Wir haben das frühzeitige Zur-Ruhe-Setzen aus Krankheitsgründen durch Maßnahmen deutlich drücken können. All das, was wir machen, ist sozusagen in dem Rahmen, gemessen an der Größe des Personalkörpers, etwas, was ein anderer erst einmal in dieser Qualität schaffen muss.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sich hier hinzustellen, das pauschal anzugreifen und gleichzeitig flammende Haushaltsreden zu halten, jeder seriösen Antwort aber schuldig zu bleiben, das zeigt eben, dass es einen Unterschied zwischen Opposition und Regierungsfähigkeit gibt, Herr Abgeordneter.

Ich bedanke mich zweitens ausdrücklich bei Herrn Abgeordneten Hentschel für seinen Beitrag. Das war ein sehr konstruktiver Oppositionsbeitrag. Er hat auf einen Punkt hingewiesen, den ich noch einmal ansprechen möchte. Er sagte, es wäre schön, wenn wir diese Beurteilungen nicht hätten. Ich gehöre zu den Skeptikern des **Beurteilungswesens** und sage, Aufwand und Ertrag stehen da in keinem Verhältnis. Warum machen wir das? - Wir machen das nicht, weil wir gern dafür die Zeit einsetzen wollen, sondern weil wir dazu von den **Gerichten** gezwungen werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist Unsinn!)

Fakt ist, wenn jemand befördert wird, habe ich 25 andere, die dagegen klagen. Und alle anderen Systeme, die wir einführen wollten, die viel besser sind, halten der rechtlichen Überprüfung nicht Stand. Deshalb müssen wir das tun und nicht etwa deshalb, weil wir das wollen. Ich teile aber ausdrücklich die Kritik und würde mir sehr wünschen, wir müssten dieses nicht. Gerade jemand, der rechtskundig ist - und Sie haben dazu heute sehr interessante Ausführungen gemacht, Herr Anwalt und Abgeordneter - wird feststellen, dass auch der Zwischenruf nicht besonders sachkundig war.

Drittens, Frau Abgeordnete Spoorendonk, auch Ihnen herzlichen Dank für den sachlichen Debattenbeitrag. Eins möchte ich aber sagen: So furchtbar viel frustrierte, nicht beförderte Polizeibeamte haben wir gar nicht. Wir werden in dieser Legislaturperiode jeden zweiten Polizeibeamten befördern. Auch das möchte ich deutlich sagen, das gehört nämlich zu den beiden Zusagen, die wir gemacht haben und an die wir uns auch halten.

Also: Weniger Reden über angebliche Tabubereiche, weniger Forderungen, die sich wechselseitig ausschließen und mehr Respekt dafür, was die Polizei macht. Das wird in weiten Teilen dieses Hauses mit vollzogen. Dafür möchte ich mich im Namen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch bedanken. Das brauchen sie nämlich, unsere Unterstützung im Parlament, und die kriegen sie auch. An die Zusagen, die wir gemacht haben, werden wir uns auch halten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag oder nach § 56 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung - Sie können es sich aussuchen, beides wären jeweils drei Minuten - hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, bedauerlicherweise argumentieren Sie in dieser Frage unter Ihrem normalerweise ohnehin schon schlechten Niveau. Ich bin gern bereit, mit Ihnen noch vor dem Ausscheiden aus Ihrem Amt - was möglicherweise für Sie höchst bedauerlich sein mag - vor Polizeibeamten die Frage noch einmal gemeinsam zu diskutieren, die Sie hier angesprochen haben. Sie müssen nicht nur mit ihren Polizeiführern reden, sondern vielleicht auch einmal mit den Leuten vor Ort.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei der FDP)

Bis zum Jahr 2010 werden Sie 220 **Stellen** mit Personen nicht besetzen - nach der Antwort auf unsere Große Anfrage. Sie müssen mir einmal sagen, wo das herkommen soll, wenn Sie entsprechenden **Nachwuchs** gar nicht ausbilden. Sie müssen dann sagen, die kaufen wir vom Bund oder von anderen Märkten, aber es gibt keine anderen Märkte, wo Sie sie wegkaufen können. Das wissen Sie ganz genau oder Sie lassen es sich einmal von Leuten erklären, die etwas davon verstehen.

Zum Zweiten: Die Aussage, Sie müssten eine Regelbeurteilung vornehmen, wenn Sie befördern wollten, ist schlicht Unsinn, und zwar kompletter Unsinn. Abgesehen davon, dass fast alle anderen Länder diese **Regelbeurteilung** abgeschafft haben - Nordrhein-Westfalen zum Beispiel; vielleicht machen Sie sich einmal dort sachkundig -, haben wir beispielsweise bei der Beförderung von Richterinnen und Richtern und von anderen Beamten des öffentlichen Dienstes auch keine Regelbeurteilung, sondern eine **Beförderungsbeurteilung**. Das haben wir übrigens beim höheren Dienst auch.

Wenn wir feststellen, dass wir aufgrund der Haushaltslage keine Regelbeförderungen vornehmen können, dann brauchen wir auch die entsprechenden Beurteilungen nicht, sondern wir können dann jeweils, wenn wir eine Stelle ausschreiben, Herr Minister, für diese Stelle die jeweiligen Bewerber beurteilen und aufgrund der Beurteilungsgrundlage die Beförderung vornehmen wie in anderen Bereichen auch. Dass wir eine jährliche Regelbeurteilung brauchten, wenn wir nicht regelmäßig befördern - Herr Minister, machen Sie sich doch bitte einmal sachkundig!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 16/1678, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

**Berichts Antrag zur „Strategie 2012 der Landespolizei Schleswig-Holstein“**

Antrag der Fraktion der FDP

**Drucksache 16/1764**

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit diesem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich bitte also, zunächst darüber abzustimmen, ob Sie den Bericht hier und heute hören wollen. Wer das will, möge bitte die Hand heben. - Das ist überwiegend der Fall.

Somit bitte ich den Herrn Innenminister, uns den Bericht zu erteilen.

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Unter einer Strategie versteht man ein längerfristig ausgerichtetes planvolles Anstreben einer vorteilhaften Lage oder eines Ziels. So heißt es im Online-Lexikon Wikipedia. Die **Strategie 2012 der Landespolizei** Schleswig-Holstein ist das Ergebnis einer gemeinsamen Problemanalyse der Amts- und Behördenleiter der Landespolizei. Mit den grundsätzlichen Überlegungen zu den komplexen Aufgaben der Organisations- und Personalentwicklung sowie des Qualitätsmanagements schreibt die Führung der Landespolizei Schleswig-Holstein die Strategie aus dem Jahr 2001 fort und passt sie den veränderten Rahmenbedingungen an. Die Amts- und Behördenleiter haben in diesem Rahmen auch die politischen, gesellschaftlichen, demografischen und technischen Entwicklungen betrachtet, bewertet und berücksichtigt.

Ausgangspunkt war eine erkannte strategische Lücke zwischen neuen **Aufgaben** und wachsenden **Anforderungen** an die Landespolizei bei gleichzeitig stagnierenden, zum Teil auch **rückläufigen Ressourcen**. So sind beispielsweise die Anforderungen in den bestehenden Aufgabenfeldern erheblich gestiegen. Denken Sie an die Veränderung der **Kriminalitätsstruktur** mit der starken Zunahme der Hoheitsdelikte, der Wirtschaftskriminalität, an den Schutz von Großveranstaltungen - darauf ist schon hingewiesen worden - und die neuen Aufgaben als Folge der islamistischen und anderer Bedrohungen im Bereich der maritime security. Auch hat die Computerkriminalität in erheblichem Maße zugenommen. Der nationale und internationale Schwerlastverkehr nimmt zu und fordert die Polizei zunehmend, was Kontrollverpflichtungen angeht.

Neue Aufgaben und stetig steigende Anforderungen in bestehenden Aufgabenfeldern lösen **Personalbedarfe** aus, denen die Landespolizei angesichts der dramatischen Haushaltssituation des Landes mit

(Minister Dr. Ralf Stegner)

dem bestehenden Personalkörper begegnen muss. Insofern steht hier niemand, der mehr Stellen fordert, sondern jemand, der sagt: Wir müssen das tun, was möglich ist.

Die Landespolizei verfügt nicht über **personelle Reserven**. Die Umsetzung der Polizeireform III - das will ich noch einmal deutlich sagen; hat dazu geführt, dass durch eine Reform von innen der operative Teil der Polizei verstärkt worden ist und sozusagen die Stabsbereiche ausgedünnt worden sind. Das sollen andere, die dies kritisieren, in anderen Bereichen erst einmal machen, bevor sie über Tabubereiche schwadronieren.

(Beifall bei der SPD)

Nach der **Umsetzung dieser Polizeireform** haben wir, was den Stab angeht, nur noch das absolute Minimum, das funktional notwendig ist. Eine weitere **Reduzierung** ist ohne Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Organisation nicht realisierbar. Jeder, der Stellenkürzungen bei der Polizei fordert, soll mir bitte sagen, welches Revier in Schleswig-Holstein geschlossen werden soll. Das ist nämlich die Konsequenz, die man vertreten muss, wenn man solche allgemeinen Reden hält.

Die begrenzten Ressourcen machen aber **Schwerpunktsetzungen** erforderlich, sie machen eine priorisierende Aufgabenerledigung notwendig. Deswegen begrüße ich dieses Strategiepapier. Dies sind erste Überlegungen einer Neuausrichtung der Landespolizei. Dies ist vorausschauendes Denken. Genau das wollen wir von unseren Führungskräften auch haben.

Die Landespolizei folgt in ihrer Philosophie stringent dem Grundsatz, dass die Aufgaben die **Organisation** bestimmen und der Organisation, das Personal und die Sachausstattung folgen. Auf dieser Basis habe ich mich mit den Amts- und Behördenleitern unserer Landespolizei auf einen strukturierten Prozess vertiefender Untersuchungen aller strategischen Überlegungen verständigt. Unter Federführung des Landespolizeiamts befasst sich eine Arbeitsgruppe seit März dieses Jahres damit zu untersuchen, welche Aufgaben die Landespolizei mit welchem Personaleinsatz wahrnimmt, wobei sich die Untersuchung auf Hauptaufgaben konzentrieren muss und nicht zu kleinteilig werden darf.

**Untersucht** werden soll, bei welchen Aufgaben wir künftig Schwerpunkte setzen müssen. Diese Schwerpunkte sollen quasi identifiziert und priorisiert werden und es sollen auch Empfehlungen für eine **Gegenfinanzierung** ausgesprochen werden, das heißt, es sollen Aufgabenbereiche benannt wer-

den, die künftig auch mit geringeren **Standards** wahrgenommen werden oder ganz wegfallen können. Auch darüber muss man reden, wenn man das intern lösen will. Das ist übrigens gar nicht so einfach.

Geprüft wird auch, ob Spezialisierung und Zentralisierung zu einer effizienten Aufgabenerledigung führen können.

Denken Sie daran, wie viel Kritik es daran gab, die **Verkehrspolizei** in der damaligen Form aufzulösen. Niemand beschwert sich heute mehr darüber, weil dies vernünftig gelöst worden ist.

Wir wollen die Arbeiten zu Beginn des nächsten Jahres abschließen. Die Ergebnisse sollen dem Innenministerium Ende Februar vorliegen. Diese dann zu bewerten und politisch zu entscheiden, ist sicherlich eine der wichtigen Aufgaben meines Nachfolgers.

Nach Abschluss dieses Prozesses wird in einem zweiten Prozessschritt eine Prüfung möglicher aufgabenbasierender Organisationsveränderungen der **operativen Dienststellen** erfolgen.

Insofern möchte ich sagen: Es geht natürlich auch um die Frage, wie wir Bürgerinnen und Bürgern rund um die Uhr Sicherheit anbieten können. Das ist nicht mit virtueller Präsenz möglich. Es nützt mir nichts, wenn irgendwo ein Polizeischild an der Wand angebracht ist, aber niemand da ist. In bestimmten Bereichen muss es auch darum gehen, dafür zu sorgen, dass schnelle Hilfe da ist, wenn sie benötigt wird. Im Umfeld von Flensburg und auch in anderen Bereichen ist das vorbildhaft der Fall. Deshalb muss sich hier auch niemand zum Retter **kleiner Stationen** machen, die gar nicht bedroht sind. Wir werden das schon selbst vernünftig ausgestalten. Dazu braucht man keine Horrorszenarien an die Wand zu malen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das höchste Gut der Polizei. Das will ich noch einmal ausdrücklich sagen. Ich habe mich ja vorhin schon dazu bekannt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Wir haben eine sehr gute Polizei, übrigens eine, die zu Recht eine hohe Anerkennung in der Bevölkerung genießt, die sehr viel Überstunden macht, die aber unsere Unterstützung nicht nur in Sonntagsreden bedarf und übrigens auch nicht in wohlfeilen Bemerkungen, wie sie zum Schluss gerade wieder der Oppositionsführer gemacht hat. Vielmehr muss man dann auch Konzepte vertreten, die in der Pra-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

xis umgesetzt werden können, mit Sachverstand, wo er vorhanden ist, und mit der Kompetenz, dass man das, was man zusagt, auch einhält.

So wird das bei dieser Polizeireform auch der Fall sein. Wir verfügen über gute Führungskräfte in der Polizei. Deswegen bin ich ganz sicher, dass am Ende etwas herauskommt, was im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes liegt.

Glücklicherweise sind wir nicht auf Sie angewiesen, sondern auf die große Unterstützung in diesem Haus. Ich bin ganz sicher, dass dies auch weiterhin so bleibt.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. Jeder Fraktion steht entsprechend der Redezeit der Landesregierung eine Zeit von fünf Minuten 45 Sekunden zu.

Für die antragstellende Fraktion erteile ich zunächst dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich weiß gar nicht, was Sie immer mit mir haben. Möglicherweise ist es der Neid, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und ihre gewerkschaftlichen Vertreter noch mit mir reden und mit Ihnen nicht mehr. Vielleicht lässt Sie das immer so aufbrausen.

(Widerspruch bei der SPD)

- Das müssen Sie gar nicht tun. Fragen Sie doch einmal den Kollegen Rother. Er wird bestätigen, dass sie mit mir noch reden und mit Ihnen weniger.

(Peter Eichstädt [SPD]: Er hat genau das Gegenteil geschildert!)

- Der Kollege Rother hat genau das Gegenteil geschildert? Er hat jetzt auch eine dramatisch gute Veranstaltung beim Deutschen Beamtenbund hingelegt. Das muss man wirklich sagen. Schwierige Situationen, gut gemeistert.

(Peter Eichstädt [SPD]: Guter Mann!)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Zur Sache, bitte, Herr Kubicki!

(Heiterkeit bei der SPD)

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin, ich dachte, ich spreche zur Sache, wenn ich meinen Kollegen Rother einmal loben darf. Aber das nehme ich auch gern wieder zurück.

(Heiterkeit bei der CDU)

Stehen die **Dorfwachen der Polizei** in Schleswig-Holstein vor dem Aus? Mit dieser Frage wurden in den letzten Wochen diverse Zeitungsartikel eröffnet, die sich mit den Folgen der sogenannten Strategie 2012 auseinandergesetzt haben.

Ursache für das erneute Herumdoktern an den Polizeistrukturen nach der Umsetzung der Empfehlungen der sogenannten **Reformkommission III** war eine Überprüfung der Effizienz der kleinen Polizeistationen im Land. Als Ergebnis dieser Untersuchung hatte der Landesrechnungshof folgende Ergebnisse erzielt:

Er empfahl, erstens eine Entwicklung einzuleiten, die die Erfahrungen leistungsstarker Polizeidienststellen mit ihren effizienten Organisationsformen und Arbeitsweisen nutzt, um die **Aufgabenerfüllung** in anderen Polizeidienststellen effizient zu gestalten, zweitens über echte Einsparungen bei den Personalausgaben im Polizeibereich einen finanziellen Spielraum zu gewinnen und drittens die Polizei in das Personaleinsparkonzept der Landesregierung mit einzubeziehen; die für die nachgeordneten Behörden vorgesehenen Einsparungen in Höhe von 15 % bis zum Jahr 2010 sollten auch im Personalhaushalt der Polizei realisiert werden. Herr Präsident des Landesrechnungshofs, ich weiß wirklich nicht, wie das geschehen soll.

Der **Landesrechnungshof** wies auch darauf hin, dass die in den Empfehlungen der Reformkommission III genannten freigesetzten 160 Stellen, die von politischer Seite immer als zusätzliche Einsatzkräfte im Polizeivollzug versprochen worden waren, vom LRH als Einsparpotenzial gesehen würden.

Kurz nach der Veröffentlichung wurde im Innenministerium der Weg zur **Strategie 2012** aufgenommen. Dabei gibt es diese Strategie 2012 bisher noch nicht als abgeschlossenes Papier. So lautet zumindest die Aussage eines Vertreters des Innenministeriums auf einer Veranstaltung der Deutschen Polizeigewerkschaft im Kreis Segeberg. Es gibt eine **Arbeitsgruppe**, die sich derzeit mit dieser Strategie befasst. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe liegen noch nicht vor. Hingegen gibt es den Beschluss des Landespolizeidirektors sowie der Behördenleiter und des Direktors des LKA zur Strategie 2012 vom

(Wolfgang Kubicki)

21. Dezember 2006. Unter anderem ist es nach diesem Papier Ziel der Polizei, erstens die Aufgabewahrnehmung auf zu definierende polizeiliche Kernaufgaben zu konzentrieren und zweitens Bürgernähe und Wahrnehmung der allgemeinen Präventionsaufgabe durch Polizeidienststellen mit einer Mindestpersonalstärke von drei Polizeivollzugsbeamten zu gewährleisten.

Das hätte praktisch folgende Konsequenzen: Erstens. Die heute von der Polizei erfüllten Aufgaben würden künftig durch diese nicht mehr in vollem Umfang wahrgenommen. Zweitens. Alle Polizeistationen mit weniger als drei Polizeivollzugsbeamten würden geschlossen. Das hätte eine Schließung der kleinen Dorfwachen zur Folge.

Die Fragen, die die Landesregierung daher zu beantworten hat, lauten: Fallen künftig bisher polizeiliche Aufgaben vollständig weg beziehungsweise wer soll diese wahrnehmen - Ordnungsbedienstete, die dann von den Kommunen finanziert werden müssten, oder Private?

Herr Minister, hier hätten Sie gar nicht so weit gehen müssen. In der „Süddeutschen Zeitung“ von vorgestern kann man lesen, dass die bayerische Polizei **Privatermittler** mit der Auswertung von Daten unter anderem aus dem Internet beauftragt hat. Es stellt sich erstens die Frage der rechtlichen Grundlage, zweitens die Frage der Qualifikation und drittens die Frage der rechtlichen Verwertbarkeit. Um welche Aufgaben handelt es sich also, die möglicherweise anders organisiert werden sollen? Warum wird so dogmatisch an einer Personalstärke von mindestens drei Polizeivollzugsbeamten pro Dienststelle festgehalten?

Wir können uns speziell diesem letzten Punkt so nicht anschließen, vor allem dann nicht, wenn wir uns die Entwicklung des **ländlichen Raums** wirklich vor Augen halten müssen. Es gibt zwar auch in Schleswig-Holstein kleine Dienststellen, die räumlich so nah an zentralörtlichen Polizeistationen liegen, dass durch eine Zusammenlegung keine Qualitätsverluste in der Aufgabenerfüllung der Polizei entstehen. Im Einzelfall aber, wenn die Kriminalitätsbekämpfung durch längere Anfahrtswege vom Zentralort zum Einsatzort leidet, ist die **Schließung** einer kleinen Station im Einsatzbereich nicht ratsam. Daher muss die Schließung jeder Station im Einzelfall geprüft werden und nicht einem Dogma von mindestens drei **Polizeivollzugskräften pro Dienststelle** ausgesetzt werden.

(Beifall bei FDP und SSW)

Das hätte auch sehr nachteilige Auswirkungen auf den ländlichen Raum, der ja bereits heute durch das Planungsrecht - die der Möglichkeit der Ansiedlung von Einzelhandel und die Ausweisung von zusätzlichen Wohngebieten - und durch die bis heute immer noch im Gesetz verankerten Schülerbeförderungskosten benachteiligt ist. Es ist also kein Wunder, dass die Bekanntgabe möglicher Schließungen von kleinen Polizeidienststellen anscheinend erst nach der Kommunalwahl erfolgen soll. Ich warne alle Beteiligten davor, zu sagen, die Menschen haben keinen Bezug zu ihrer örtlichen Umgebung; zu den Kreisen oder wem immer. Zu ihren **Polizeivollzugsbeamten vor Ort** haben die Menschen einen realen Bezug, weil sie einen wesentlichen Teil ihrer subjektiv empfundenen Sicherheit davon ableiten.

(Beifall bei der FDP)

Es muss darüber hinaus durch die Landesregierung unmissverständlich klargestellt werden, dass die Schließung einzelner Polizeistationen nicht für den weiteren Abbau von Personal bei der Polizei genutzt wird. Wir haben in der soeben geführten Debatte feststellen können, was dies künftig für Auswirkungen haben kann. Wir erwarten hier auch für die **Beschäftigten der Polizei** eine klare Aussage der Regierung dahin gehend, dass sie nicht mit Konzepten, an denen sie anschließend nicht mehr mitwirken können, vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Kubicki. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Peter Lehnert das Wort.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein wichtiger Grundgedanke unseres Handelns heißt: Keine Freiheit ohne Sicherheit. Wer Angst hat, Opfer von Kriminalität zu werden, wird in seiner Lebensführung eingeschränkt und verliert ein wichtiges Stück Freiheit und damit Lebensqualität. Um diese Freiheit besser zu schützen, haben wir im Koalitionsvertrag zahlreiche Verbesserungen im Bereich der Gesetzgebung vereinbart. Dadurch werden die **Rahmenbedingungen** für die **polizeiliche Arbeit** in Schleswig-Holstein deutlich verbessert. Die Aufgabenerfüllung unserer Polizei wird von den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land sehr positiv bewertet. Dieser Beruf genießt hohes Ansehen und Vertrauen; und das völlig zu Recht.

(Peter Lehnert)

Immer wieder sind Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte besonderen Risiken ausgesetzt. Sie verrichten jeden Tag in Schleswig-Holstein einen schweren und oft auch gefährlichen Dienst. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank und unsere Anerkennung. Deshalb haben wir für sie auch eine besondere Verantwortung und Fürsorgepflicht.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP], Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Die **persönliche Sicherheit** der Beamtinnen und Beamten hat dabei höchste Priorität. Die regelmäßige Überprüfung und Neuanschaffung von **Schutzwesten** ist hierfür ein wichtiges Beispiel. Weiterhin setzen wir auf einen modernen Fuhrpark und auf die Optimierung der **EDV-Ausstattung**. Die **Gebäude** und **Diensträume** werden auf den neuesten Stand gebracht, der **Digitalfunk** wird flächendeckend eingeführt. Dazu gehören aber auch zahlreiche Verbesserungen im **Polizeirecht** mit besseren und handhabbaren Eingriffskompetenzen. Im Gegenzug können wir feststellen, dass die Motivation der Polizei trotz zugegebenermaßen schwieriger Rahmenbedingungen vorbildlich ist. Gerade deshalb darf diese positive Grundeinstellung von uns nicht fahrlässig oder vorsätzlich aufs Spiel gesetzt werden.

CDU und SPD haben vereinbart, ein zukunftsfähiges Personalkonzept für die Landespolizei zu erarbeiten. Entscheidender Teil dieses Konzeptes ist eine nachhaltige **Stellenstrukturverbesserung** zugunsten der Beamtinnen und Beamten. Dabei muss der Schwerpunkt im operativen Bereich auf der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Polizeiarbeit vor Ort liegen.

Lassen Sie uns deshalb von der heutigen Debatte aus ein klares Signal an unsere Landespolizei senden: Es wird keinen Stellenabbau von Polizeivollzugsstellen geben. Ganz im Gegenteil, die **Präsenz der Polizei** im operativen Bereich soll durch konsequente Straffung der Leitungsorganisation verbessert werden. Beim Weihnachtsgeld haben wir gemeinsam eine sozialverträgliche Lösung gefunden. Bis zur Besoldungsgruppe A 10 werden 660 € ausbezahlt und für jedes Kind weitere 400 €. Darüber hinaus gibt es ab dem 1. Januar 2008 eine Gehaltserhöhung um 2,9 %. Außerdem wird es zu einer deutlichen Stellenstrukturverbesserung kommen. Die Landesregierung hat hierzu ein **Personalentwicklungskonzept** vorgelegt, nach dem in den Jahren 2006 bis 2010 insgesamt rund 2.900 Beamtinnen und Beamte befördert werden können. Davon

profitieren besonders Polizeibeamte des mittleren und des gehobenen Dienstes. Dies bedeutet auch mehr Klarheit und Planbarkeit für den Verlauf des weiteren Berufslebens.

Dieses umfangreiche und zukunftsfähige **Personal-konzept** gibt Sicherheit für die nächsten fünf Jahre und stellt in dieser Form eine bisher nicht gekannte Verlässlichkeit her. Damit setzen wir deutliche Zeichen für die Polizei in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben die innere Sicherheit zu einem Schwerpunkt ihrer Politik gemacht. Deshalb wird es auch einen generellen **Rückzug der Polizei** aus der **Fläche** ebenso wenig geben wie eine Reduzierung der Polizeivollzugskräfte. Aber auch die Polizei muss angesichts der bedrohlichen Situation der Landesfinanzen ihren Konsolidierungsbeitrag leisten. Aus unserer Sicht bedarf es dabei einer vorurteilsfreien Überprüfung der Stellen in der Landespolizei, die nicht dem direkten Vollzugsdienst zugeordnet werden können. Im Übrigen sollten wir die Vorlage der Ergebnisse der vom Innenminister eingesetzten Strategiekommision abwarten, um deren Schlussfolgerungen und Vorschläge in den Parlamentsgremien ausführlich zu diskutieren.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Lehnert. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Thomas Rother das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal sage ich vielen Dank für das Lob. Ich kann es auch teilweise zurückgeben.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Lieber Günter Neugebauer, der Berichtsantrag der FDP führt genau dazu, dass die Irritation über die Presseberichterstattung von vor gut 14 Tagen zur **Strategie 2012** der Landespolizei hier im Parlament durch den Innenminister klar und richtig gestellt werden konnte. Obwohl die Berichterstattung durch die „Kieler Nachrichten“ und die „Lübecker Nachrichten“ gut und sachlich war, hat die „Norderstedter Zeitung“, die zum „Hamburger Abendblatt“ gehört, für ein wenig Verwirrung gesorgt; zugegebenermaßen auch bei mir.

Es wurde schon gesagt, es ist schon mehr als ein Jahr her, dass diese Strategie in ihren Grundzügen

(Thomas Rother)

zu Papier gebracht worden ist. Es ist eigentlich ein Versäumnis von mir, vielleicht aber auch von anderen, dass wir nicht schon vor einem Jahr hier im Parlament oder im Innen- und Rechtsausschuss darüber diskutiert haben. Da haben wir tatsächlich etwas versäumt.

Nach der grundlegenden **Reform III** - also der Neuordnung der Führungs-, Stabs- und Verwaltungsstruktur der Landespolizei - war es notwendig geworden, vorhandene und neue Aufgaben zu beschreiben, zu bemessen und in eine Rangfolge zu bringen, um steigenden Anforderungen in verschiedenen Deliktsfeldern gerecht zu werden. Im Wesentlichen ging es um die Frage: Wie organisiert man die Arbeit unterhalb der **Direktionsebene**? Wir haben es gerade eben diskutiert, eine Personalvermehrung bei der Polizei ist gegenwärtig eher utopisch. Damit muss das vorhandene Personal so optimal eingesetzt werden wie möglich, um Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Das wird - wie vom Innenminister beschrieben - in drei Schritten aufgearbeitet. Das ist durch die Berichterstattung nicht so ganz klar geworden. Nach der Analyse und der **Aufgabenentwicklung** kommt die Handlungsempfehlung und dann die Umsetzung. Gegenwärtig wird der erste Schritt gerade abgeschlossen und es war leider nicht glücklich, erste Ergebnisse öffentlich schon vorweg zu nehmen, sodass man sich zu Recht fragen konnte: Wo stehen wir in diesem Prozess? Diese drei Schritte sind in der Öffentlichkeit etwas durcheinander geworfen worden. Mit dem Bericht des Ministers ist dies klarer geworden.

Auf einen Punkt, der hier schon angesprochen worden ist, ist allerdings ein besonderes Augenmerk zu legen, nämlich die Zukunft der so genannten **kleinen Stationen**, also der Stationen mit einem oder zwei Beamten. Im Zielsetzungspapier aus dem vergangenen Jahr, das im Dezember 2006 entstanden ist, heißt es dazu: Dienststellen nur noch gleich/größer 3 PVB, wobei PVB Polizeivollzugsbeamte sind. Bekannt ist das Thema also schon länger. Hinzu kommen natürlich auch die entsprechenden **Bemerkungen des Rechnungshofes**, der - wenn ich das richtig verstanden habe - die Stellen gern einkassieren möchte. Genau dieser Punkt hat dann in den Pressegesprächen des Landespolizeidirektors Hamm zur Strategie 2012 eine zentrale Rolle gespielt. Die Marke 3 steht für Ausstattungsmerkmale und eine sicherere und umfassendere Dienstwahrnehmung, als es jetzt für kleine Polizeistationen der Fall sein kann.

Und dazu möchte ich aus den „Kieler Nachrichten“ vom 30. November 2007 zitieren:

„Daher stellt für Hamm eine mögliche Umstrukturierung keinen Rückzug aus der Fläche dar. Und sollten Stationen geschlossen werden, geschieht das nach einer Einzelfallanalyse.“

Ich denke, das ist wichtig für die Klärung dieser Frage; und deshalb frage ich mich natürlich ein bisschen, wo das Problem liegt. Denn schon jetzt werden kleine Polizeistationen - in der Regel wenn der Amtsinhaber ausscheidet - geschlossen. Hinzu kommen natürlich **polizeitaktische Gründe**, die beachtet werden. Das hat in der Vergangenheit niemanden so recht aufgeregt. Es heißt natürlich auch - was Herr Hamm hier gesagt hat -, dass es dort, wo es sinnvoll ist, es weiterhin die kleinen, ein- und zweimännigen Stationen geben wird. Das Dogma, das hier beschrieben worden ist, habe ich bislang nicht erkennen können.

Irritierend war weiterhin allerdings eine Aussage aus dem Innenministerium, Herr Minister, in der „Norderstedter Zeitung“ vom 29. November 2007, die **Mindestgröße** für eine Polizeistation liege bei fünf Beamten. Ebenso wurde in dem Artikel behauptet, um vor den anstehenden Kommunalwahlen Unruhe in den Gemeinden zu verhindern, werden diese Pläne erst danach veröffentlicht. Ich denke, dass klar geworden ist, dass beides Unfug ist. Kleine Stationen bleiben wichtig für eine bürgernahe und eine auf Prävention setzende Polizeiarbeit.

Weitere Punkte, die im Konzept von Dezember 2006 genannt sind, wie die Frage der Besoldung, der Einsatz von Tarifpersonal oder die gemeinsame Ausbildung für Schutz und Kriminalpolizei, sind aus meiner Sicht Themen, die ebenso wichtig und vielleicht jetzt ein bisschen zu kurz gekommen sind, aber die nicht weniger brisant sind als die Frage der kleinen Stationen. Sie sind ebenso wichtig und mit denen sollten wir uns auch beizeiten im Innen- und Rechtsausschuss neben der aufgabenbezogenen Schwerpunktsetzung befassen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Thomas Rother. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dessen Vorsitzender, Herr Abgeordneter Karl-Martin Henschel.



**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Text Strategie 2012 der Landespolizei stammt vom Dezember 2006, ist also bereits ein Jahr alt. Wieso das Papier jetzt so viel Aufregung verursacht, ist aus dem Papier selbst nicht so richtig ersichtlich. Denn das Papier benennt lediglich allgemeine Kriterien für die **Weiterentwicklung** der Polizeiarbeit in Schleswig-Holstein.

Es ist unbestritten, dass die Polizei großen **Belastungen** ausgesetzt wird. Deswegen wird seit Jahren über die strategische Weiterentwicklung der Aufgaben, der Strukturen und der Ausbildung und der Ausrüstung diskutiert. Mit der **Polizeireform III** war es gelungen, über 150 Beamte aus der Polizeiverwaltung in den Dienst vor Ort zu verlagern. Entscheidend dafür war die Auflösung einer kompletten Ebene.

Mit der aktuellen Diskussion geht es erneut um eine Reihe von Fragen der Polizeiorganisation: Soll man die kleinen Polizeistationen auf dem Lande, die häufig nur aus wenigen Beamten bestehen und die deswegen sowieso nicht ständig besetzt sein können - das muss man dazu sagen -, zugunsten größerer Reviere auflösen? Oder ist das Gesicht des Polizisten vor Ort von entscheidender psychologischer Bedeutung für die Sicherheit? Sollen die Standorte der Kriminalpolizei stärker zusammengefasst werden, um die Qualität der Arbeit zu erhöhen? Oder ist es besser, wenn man darauf verzichtet und stattdessen mehr Ortskenntnis bei den Lagebesprechungen vorhanden ist? Gibt es noch weitere Einsparungsmöglichkeiten auf der Ebene der Landespolizei oder des Landeskriminalamtes oder in den Polizeidirektionen, also in den Verwaltungsebenen der Polizei? In allen diesen Fällen gibt es gute Argumente dafür und dagegen.

Zur Frage der **Strukturen**: Wir haben in unserer Partei bekanntlich in der Verwaltungsstrukturreformdiskussion für eine **Zusammenfassung der Ämter und Gemeinden** zu Größenordnungen von in der Regel 20.000 Einwohnern diskutiert. Jede Gemeinde und jedes Amt soll dann Ansprechpartner für alle wesentlichen Aufgaben des Staates für die Bürgerinnen und Bürger sein. Wir haben in diesem Zusammenhang auch über die Polizei gesprochen. Unser Vorschlag war, dass dann auf dem Land zu jedem Rathaus auch ein Polizeirevier gehört. Eine solche Eins-zu-eins-Beziehung hätte den Vorteil, dass klarere Strukturen für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden als die heutigen Strukturen, die häufig eher historisch gewachsen

und weniger nach objektiven Notwendigkeiten begründet sind. Manches **Polizeirevier**, das auf dem **Lande** existiert, ob zwei oder fünf Personen, ist eher zufällig da, während es solche Reviere in anderen Gebieten überhaupt nicht gibt. Das wissen wir alle. Das ist sehr unterschiedlich im Land. Häufig ist es einfach historisch oder demografisch zu begründen. Wo ein Polizist gestorben ist, hat man das Revier aufgelöst, wo der Mann noch jung war, hat man es noch 30 Jahre aufrechterhalten. Das sind Strukturen, die eher zufällig sind.

Ich glaube, dass es Sinn ergibt, über diese Strukturen zumindest zu diskutieren und nachzudenken. Es gibt aber sicher auch andere Gesichtspunkte, die besondere **Faktoren vor Ort** berücksichtigen. Zum Beispiel kann es sein, dass es viele fremde Touristen im Sommer gibt, obwohl da wenig Leute wohnen. Es kann auch sehr große räumliche Entfernungen geben - Insellagen zum Beispiel - und dort muss man Sonderregelungen treffen.

Meine Damen und Herren, ich plädiere deswegen dafür, diese Diskussion nicht aufgeregt zu führen, sondern den polizeiinternen Gremien erst einmal die Zeit zu gönnen, Vorschläge zu erarbeiten. Dann kann auf einer sachlichen Grundlage die Diskussion geführt werden.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Natürlich erwarten wir von der Polizei, dass sie sich neuen Herausforderungen stellt. Und natürlich können wir angesichts der **Finanzlage** des Landes keine großen Versprechungen machen. Aber umgekehrt können die Polizei und die Bevölkerung von uns erwarten, dass wir die Diskussion sachlich führen und uns nicht an populistischen Diskussionen beteiligen, bei denen die Partialinteressen - diesmal nicht die Parteiinteressen - im Vordergrund stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Ich glaube, diese aufgeregten Debatten kennt man bei jedem Thema, wenn es um Strukturen geht. Vor Ort ist es immer leicht, eine Diskussion zu führen, wenn etwas weggenommen werden soll. Ich glaube aber, dass wir nur dann vernünftige Diskussionen führen können, wenn wir versuchen, zunächst einmal objektive Kriterien zu entwickeln und dann zu einer Einzeldiskussion zu kommen. Ich halte das für ausgesprochen wichtig, damit Politik rational bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Wolfgang Ku-

(Karl-Martin Hentschel)

bicki [FDP]: Könnt ihr mir sagen, warum ihr geklatscht habt? Weil er nett ist, oder?)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. - Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Ende 2004 das Polizeiorganisationsgesetz des Landes hier im Landtag beschlossen wurde, ging auch die Arbeit der von Innenminister Buß in Auftrag gegebenen Reformkommission III zu Ende. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass diese Kommission ganz wesentlich dazu beitrug, dass die **neue Polizeiorganisation** - trotz Kritik - letztlich umgesetzt wurde. Denn die Reformvorschläge kamen aus den eigenen Reihen der Polizei. Sie waren kein Produkt der oberen Riege, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe.

Der SSW stimmte dem **Polizeiorganisationsgesetz** damals zu, nicht zuletzt, weil vorgesehen war, dass es in zwei Jahren evaluiert werden sollte. Ob diese Evaluation jetzt formal stattgefunden hat, wage ich zu bezweifeln. Was öffentlich bekannt ist - zumindest konnten wir es der Presse entnehmen, zum Beispiel auch der „Norderstedter Zeitung“ -; ist allein die Tatsache, dass die Polizeiführung des Landes anscheinend an einer Strategie 2012 für die Landespolizei Schleswig-Holstein bastelt. Dabei geht es in erster Linie um die **kleinen Polizeistationen** auf dem Land. Ihnen droht nach Presseberichten möglicherweise das Aus, da vorgesehen ist, dass alle Dienststellen, die mit weniger als fünf Beamten besetzt sind, auf den Prüfstand kommen.

Innenminister Stegner - ich zitiere weiter aus der Presse - soll dazu gesagt haben, dass er den Strategieplänen zustimme, aber wegen der anstehenden Kommunalwahlen Unruhe in den Gemeinden verhindern wolle. Polizeiintern sei das Strategiepapier jedoch bekannt, das auf höchster Ebene verfasst worden sei und sich mit den **künftigen Aufgaben** der Landespolizei befasse. So war in den „Lübecker Nachrichten“ nachzulesen, dass Polizeidirektor Burkhard Hamm über eine Definition der Kernaufgaben nachdenkt. Ich gehe davon aus, dass irgendwann auch die Politik mit einbezogen wird, aber bisher habe ich nur das herausfinden können. Keiner hier im Haus verschließt die Augen vor den gesellschaftlichen Veränderungen, denen sich alle öffentlichen Einrichtungen, also eben auch die Poli-

zei, stellen müssen. Doch eine ergebnisoffene Diskussion über die Ausrichtung der Polizei sieht anders aus.

Für den Sprecher des Innenministeriums sind diese Behauptungen - immer noch laut Pressebericht - „kalter Kaffee“, fest steht nur, dass in dem genannten Papier die künftige Entwicklung der Landespolizei abstrakt beschrieben worden ist. Entschieden ist noch nicht, wird vonseiten des Innenministeriums hervorgehoben. Es wird aber eingeräumt, dass man als **Mindestgröße** für eine effizient arbeitende Polizeistation von fünf Beamten ausgeht, wobei hervorgehoben wird, dass auch der Landesrechnungshof die kleinen Stationen kritisiere - so geschehen in den Bemerkungen des Landesrechnungshofes 2007 und auch schon 2005.

Die Prüfung des **Landesrechnungshofes** aus dem Jahre 2005 wurde damals von allen Fraktionen zurückgewiesen, nicht nur wegen des Zeitpunktes - nämlich kurz nach Einführung der neuen Polizeiorganisation - sondern auch aus inhaltlichen Gründen.

Der Kollege Schlie sagte damals zum Beispiel für die CDU-Fraktion:

„Die sogenannten ein- und zweimännigen Polizeistationen gewährleisten die Sicherheit im ländlichen Raum. Sie stehen nicht aus wirtschaftlichen Gründen zur Disposition.“

Auch der Kollege Rother stellte sich hinter die kleinen Polizeistationen des ländlichen Raums:

„Insbesondere im ländlichen Raum sind sie der Garant einer bürgernahen Aufgabenwahrnehmung durch die Polizei. Der Bestand dieser Stationen darf aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion nicht infrage gestellt werden.“

Inzwischen hat die **Gewerkschaft der Polizei** die Gerüchte über das neue Strategiepapier zum Anlass genommen, das Ende der kleinen Landstationen auszurufen. Und so ganz unverständlich sind die Ängste der Polizeibeamten ja nicht. Angesichts des Zwangs, 5.000 Stellen im öffentlichen Dienst zu streichen, erscheinen Befürchtungen, die kleinen **Ein- oder Zwei-Mann-Stationen** zu schließen, sehr real. So kann man in diesen Wochen mit Händen greifen, wie viel Vertrauen die Landesregierung mit ihrem Wortbruch in Sachen Weihnachtsgeld bei den Polizisten im Land verspielt hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Die Diskussion um den Bestand der kleinen Stationen wird nicht zufällig besonders heftig im **Norden des Landes** geführt. Schließlich liegen die meisten

**(Anke Spoorendonk)**

der 45 Ein-Mann- und 30 Zwei-Mann-Stationen nördlich des Nord-Ostsee-Kanals. Dort sind die Beamten fester Bestandteil des dörflichen Lebens und vielerorts nach Schließung von Schule und Post die einzige offizielle Stelle überhaupt. Deren Symbolkraft ist also nicht zu unterschätzen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir sprechen hier über **subjektives Sicherheitsempfinden**. Das nimmt einfach ab, wenn der Notfall nur noch einem Ortsfremdem oder, schlimmer noch, nur einem Anrufbeantworter gemeldet werden kann. In diesem Punkt teile ich ausdrücklich nicht die Kritik des Landesrechnungshofes, der das empfundene Sicherheitsgefühl in seiner Wirtschaftlichkeitsanalyse völlig außer Acht gelassen hat.

Ich hoffe, dass wir die neue Strategie der Polizei vertiefend im Ausschuss diskutieren können. Mit dem hoch transparenten Verfahren bei der Polizeireform 2004 mit Umsetzung 2005 hat dies alles gar nichts - -

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Frau Kollegin, die Zeit!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ich bin am Ende meiner Rede. - Ich wollte nur deutlich machen: Das hoch transparente Verfahren, das wir bei der Umsetzung der Polizeiorganisation 2004/2005 beobachten konnten, gibt es hier nicht. Das bedauere ich sehr. Das ist zu kritisieren.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Von daher kann ich gut verstehen, dass die Frustration der Polizei zum Greifen ist.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort hat erneut der Herr Innenminister.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ach Gott!)

**Dr. Ralf Stegner, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie „Ach Gott!“ sagen, sage ich Ihnen, ich habe mich nicht wegen Ihnen noch einmal gemeldet - das lohnte nicht -, sondern weil der Beitrag der Abgeordneten Spoorendonk eine angemessene Antwort erwartet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mich scheinen Sie nicht zu mögen!)

- Bei Ihnen klatscht auch nur ein Mitglied im Saal, wenn Sie reden. Insofern habe ich schon ein gewisses Mitleid für Sie.

Ich wollte etwas zur Frau Abgeordneten Spoorendonk sagen. Sie hat ein paar Punkte vorgetragen, die schon eine Antwort verdienen. Frau Kollegin, man muss sich entscheiden, was man will. Mir wird vorgehalten, ich setzte mich nicht mit Kritik auseinander, zum Beispiel mit der des Präsidenten des Landesrechnungshofes. Ich schätze den Präsidenten des Landesrechnungshofs sehr, bin aber nicht der Meinung, dass man all seinen Vorschlägen folgen sollte, weder bei der Big Band noch beim Aufwand bei der Einstellung von Polizisten noch bei der Frage des möglichen Abbaus von Polizeistellen. Da bin ich nicht seiner Auffassung. Das sage ich ausdrücklich hier in diesem Haus. Das ist nicht meine Position.

(Beifall bei SPD und SSW)

Aber dass man sich damit auseinandersetzt und überprüft, ob man die Schwerpunkte richtig setzt, kann man von einem Innenminister verlangen, der die Haushaltslage des Landes gut kennt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Verursacht hat!)

- Sie machen einen richtigen Wettbewerb darum, das Niveau auf den niedrigsten Punkt zu bringen. Sie schaffen das fast immer.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich versuche nur, mich Ihnen anzupassen, Herr Minister!)

- Das gelingt Ihnen aber weniger gut.

Zu den Kommunalwahlen, liebe Anke Spoorendonk. Ich wäre der Allerletzte, der irgendein Thema aus Angst vor Kommunalwahlen nicht behandelt. Diese Frage wird nicht mit Blick auf Kommunalwahlen betrachtet, sondern ausschließlich unter polizeifachlichen Gesichtspunkten. Das ist der einzige Gesichtspunkt, der, bezogen auf die Frage, was man mit bestimmten Stationen macht, angemessen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- In der Zeitung steht vieles. - Da kann es weder Tabus noch Heiligsprechungen geben.

Sie sagen, die **Transparenz** sei nicht da. Das ist doch das, was die Polizei zunächst tun soll, nämlich dass sie zunächst einmal für sich klärt und in der Polizeiführung bewertet. Dann ist das Innenminis-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

terium gefragt. Wenn es Änderungsbedarf gibt, wird das dann politisch gesagt und gegenüber diesem Parlament verantwortet. Das gehört sich so. Nähme man zu jedem Gerücht Stellung, könnte man den ganzen Tag nichts anderes tun.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, was ich von der Nummer mit den 5.000 **Stellen** halte. Sie wissen, was ich insbesondere auf die Polizei bezogen davon halte. Ich kann Ihnen nur sagen: im Polizeibereich nicht. Dafür stehe ich als Innenminister. Die Haltung einer Fraktion, die ich sehr gut kenne und der ich angehöre, kenne ich dazu auch. Insofern muss mir niemand Dinge unterstellen. In der Polizei muss niemand Angst haben - es sei denn, irgendwann tritt einmal der Fall ein, dass der Kollege Kubicki Verantwortung übernimmt. Aber der Fall ist so unwahrscheinlich, dass sie auch keine wirkliche Angst haben müssen. Insofern ist eigentlich alles bestens geregelt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war jetzt Zwangsklatschen!)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 16/1664 erledigt ist. Habe ich Anträge gehört? - Dann ist dieser Tagesordnungspunkt mit dieser Debatte erledigt.

Meine Damen und Herren, ich bin gebeten worden, noch den Tagesordnungspunkt 30 aufzurufen. Ein Blick auf die Uhr zeigt mir, dass wir eigentlich keine halbe Stunde mehr dafür haben. Ich bitte, sich dem anzupassen. Wir haben auswärtige Besucher. Das müssen wir beachten. Es gibt aber auch für einige im Haus einen Termin um 18 Uhr. Auch das müssen wir beachten. - Es wäre schön, wenn auch der Herr Abgeordnete Kubicki einmal ruhig wäre.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

**Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UK S-H)**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1767

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/1774

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich nach dem Zeitpunkt der Antragsstellung für die Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die kaufmännische Vorstandspostion ist in einer gesetzwidrigen Form ausgeschrieben worden, nämlich als Teil eines zweiköpfigen Leitungsgremiums. Mit gutem Grund sieht aber das Hochschul- und Universitätsklinikgesetz einen **dreiköpfigen Vorstand** vor. Wie in der Mehrzahl der deutschen Unikliniken, wie in den Krankenhäusern mit modernster medizinischer Versorgung verankert das schleswig-holsteinische Universitätsklinikgesetz die Position für Pflege und Patientenservice im Vorstand mit Sitz und Stimme. Das ist keine Marotte. Reibungslose und hochwertige Versorgungsabläufe, Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung aller nicht ärztlichen Berufe, das entscheidet über die Existenz und den Erfolg des Klinikums.

Ein hundertjähriger typisch deutscher Irrtum war es, Führungsverantwortung für Pflege und Patientenservice sowie für das gesamte damit zusammenhängende Organisations- und Personalmanagement könnten Ärzte und Kaufleute so nebenbei mit erledigen. Dies hat genau zu den Problemen geführt, vor denen heute fast alle Unikliniken in Deutschland stehen. Im Gegensatz zu den australischen und amerikanischen Topklinken haben die deutschen Kliniken, insbesondere die Universitätskliniken, um Jahrzehnte zu spät die Komplexität guter pflegerischer Leistungen für den Erfolg ärztlicher Behandlung erkannt und meist erst in den 90er-Jahren organisatorische Konsequenzen für effiziente Entscheidungsprozesse gezogen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Vorstandsmitglied Pflege und Patientenservice verantwortet das Prozessmanagement, ist die entscheidende Stellschraube im Wertschöpfungsprozess und koordiniert die Nahtstellen der Patientenversorgung. Es lotst die Patienten durch verschiedene Behandlungsetappen und kümmert sich um Vor- und Nachsorge. Ohne Vorstandsmitglied für Pflege und Patientenservice fehlt jedem Sanierungskonzept die Machbarkeitskomponente und eine verantwortliche Person für die Umsetzung.

Der Antrag der Koalition heilt den **Gesetzesbruch der Vorstandsausschreibung** nicht. Denn längst sind schon Folgen eingetreten. Die **veränderte Hauptsatzung** sieht vor, dass auch die Pflegeführungskräfteebene unterhalb des Vorstandes, die in den medizinischen Leistungszentren den Einsatz

(Angelika Birk)

von 150 bis zu 400 Pflegekräften bisher auf gleicher Augenhöhe mit Leitendem Arzt und Kaufmann verantwortet, diesen nunmehr nachgeordnet ist. Die Klinikorganisation des UK S-H wird so wieder weit ins letzte Jahrhundert zurückkatapultiert.

Gleichzeitig hat Minister Austermann schon am 13. November vor 600 Leuten auf der Personalversammlung in Kiel angekündigt, dass das Markterkundungsverfahren für den tertiären und den sekundären Bereich des Uniklinikums abgeschlossen sei und im ersten Quartal über das Gesamtpaket der **Verkäufe** entschieden werde. So viel zu den Lippenbekenntnissen der letzten Landtagsdebatte zum UK S-H!

Was ist der **tertiäre Sektor**? - Konkret alles, was nicht unmittelbare ärztliche Behandlung und Pflege ist. Das heißt Informationstechnologie, Facility Management, Einkauf, Logistik, Entsorgung, Telefonzentrale, Pförtnerie, Sterilgutversorgung, Hauswirtschaft, Verpflegung, Küche, zentrale und dezentrale Verwaltung. Doch nicht nur das. Auch strategische Bereiche des sekundären Sektors, die Labore, die direkt nach den Operationen einsetzende Physiotherapie, die gesamte nicht ärztliche Aus- und Fortbildung sind in Ausgründungs- und Verkaufsüberlegungen einbezogen.

Wer auf diesen scheinweisen Verkauf setzt - wie dies zumindest ein Teil der Koalition tut -, hofft, Ärzteschaft und einen Teil der Pflegefachleute im Boot der öffentlich-rechtlichen Anstalt UK S-H zu halten, indem verschiedene Reeder an Bord geholt werden, um die Drecksarbeit der Mannschaftsausmusterung zu übernehmen. Vorsicht, diese Strategie ist eine Einladung an Piraten. Der Wissenschaftsminister hat nie ein Hehl daraus gemacht, dass er die Klinik gleich im Ganzen verkaufen will, und er hat einen Sanierer gerufen, der im Handstreich mit einer ganzen Truppe das Kommando übernahm. Das war Anlass für die letzte Debatte hier im Hause.

Der **Beschäftigungspakt** von 2004, mit dem alle Beschäftigten auf drei Jahre Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie den üblichen Tariflohn verzichtet haben, um das UK S-H zu retten, läuft in diesem Jahr aus. Es sind noch keine neuen Tarifverträge geschlossen. Insbesondere die immer größere Zahl **befristet Beschäftigter** verliert nach dem 30. Juni nächsten Jahres arbeitsrechtliche Sicherheiten.

Was bieten nun Vorstand und Sanierer? - Damit komme ich zu meinen letzten Sätzen. Sie bieten Mehrarbeit und Lohnsenkungen bis zu 30 % in den

unteren Lohnbereichen, aber ausdrücklich keine Arbeitsplatzsicherheit. Ärzte und Pflegefachkräfte suchen in einer solchen aktuellen Lage zutiefst verstört häufig schon das Weite. Der von der Koalition vorgelegte Antrag verstärkt den verantwortungslosen Kurs des Wissenschaftsministers. Deswegen fordern wir die **Rücknahme der Vorstandsausschreibung**, die Ausschreibung der **Vorstandsposition für Pflege und Patientenservice**, die Rücknahme der Hauptsatzungsänderung und die Vorlage eines **Sanierungskonzeptes**, das endlich die Strukturen, für die ein Krankenhaus da ist, in den Mittelpunkt stellt: die Gesundung von Menschen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Niclas Herbst.

**Niclas Herbst [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es wirklich kurz machen, weil wir uns auch nicht ständig vorsätzlich missverstehen müssen und uns an der Stelle nicht verkämpfen sollten. Ich habe gesehen, dass der Minister mit dem Kopf geschüttelt hat, als Sie ihn zitiert haben. Wir müssen wirklich nicht an der falschen Stelle kämpfen. Es gibt viele Dinge, über die man sich unterhalten muss, über die man sich in diesem Zusammenhang auch unterhalten darf, aber bitte nicht auf Nebenkriegsschauplätze konzentrieren.

Heute haben Sie von den Grünen vor der Mittagspause, als es um den Jugendstrafvollzug ging, die SPD-Fraktion heftig dafür kritisiert, dass sie sich vorfestgelegt hätte. Nun vermeidet das die Regierung, übrigens mit Zustimmung meiner Fraktion, und das wird nun auch wieder kritisiert. Das kann doch auch nicht richtig sein. Ich meine, es muss auch einmal klar gesagt werden, dass es absolut in Ordnung ist, sich im Rahmen dieser Strukturdebatte Gedanken darüber zu machen, wie ein **zukünftiger Vorstand** in dieser neuen Struktur aussehen soll. Es gibt gute Gründe für einen zweiköpfigen, für einen dreiköpfigen, für einen vierköpfigen Vorstand. Man muss sich darüber unterhalten, wie das Personal vertreten wird, ob man das konzentriert oder wie das aussehen soll. Das sind alles Dinge, die diskutiert werden müssen. Nur wir als Landtag sind zuständig. Wir sind als Landtag die einzigen, die das Gesetz ändern können. Wenn Sie heute sagen, man darf sich nicht vorfestlegen, dann sage

(Niclas Herbst)

ich: Wir wollen das in einem geordneten Verfahren klären.

Ich will auch sagen, dass ich schon ein bisschen den Eindruck gehabt habe, dass Sie auch Ängste schüren wollen. Ich muss ganz klar sagen: Wenn Sie alle möglichen Veränderungen, die diskutiert werden, von vornherein negativ begleiten, dann ist das nicht der richtige Weg.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der Minister hat übrigens, wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, in der vorletzten Sitzung genau diesen Weg so angekündigt. Wir haben das auch im Ausschuss beraten. Da gab es wenig Protest. Nun macht er das so. Na gut, Sie können jetzt sagen: Die Anzeige gefällt Ihnen nicht. Sie ist sicherlich auch missverständlich. Deswegen haben wir, um gar keine Unruhe aufkommen zu lassen, diesen Antrag nachgeschoben.

Die FDP wird wahrscheinlich sagen: Muss man eigentlich einen Antrag vorlegen, in dem die Landesregierung darin unterstützt wird, ein **Konzept** vorzulegen? Muss man eigentlich etwas zur Kenntnis nehmen, was schon in der Zeitung stand? Muss man eigentlich Bewerber auf die Gesetzeslage hinweisen? Eigentlich nicht. Aber wir machen das gemeinsam als Koalition natürlich gern, um jede Unklarheit zu vermeiden. Wir sollten uns aber nicht an der falschen Stelle verkämpfen. Es gibt genug, was wir diskutieren können, aber bitte nicht auf Nebenkriegsschauplätzen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Niclas Herbst. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Jürgen Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit unserer letzten Debatte zum Thema UK S-H gibt es eigentlich nur zwei Dinge, die neu sind. Deswegen will ich nur ganz kurz etwas zu diesen Bereichen sagen. Das eine, was neu ist, ist die **Ausschreibung** der Position des **kaufmännischen Direktors**. Sie ist vielleicht ein bisschen unglücklich in der Formulierung ausgefallen. Deswegen heilen wir das heute durch eine Klarstellung durch einen Landtagsbeschluss. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Es haben, seitdem wir das letzte Mal hier im Landtag das Thema debattiert haben,

**Tarifverhandlungen** begonnen. Eines will ich Ihnen deutlich sagen: Ich werde hier doch nichts zu Tarifverhandlungen sagen. Es ist der Job der Tarifparteien, Tarifverhandlungen zu führen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich glaube, das kann nur nach hinten losgehen, wenn wir hier prognostizieren, was bei Tarifverhandlungen herauskommt. Dazu werde ich also kein Wort sagen.

Das ist das, was neu ist. Alles andere ist nicht neu. Es gibt einen **Kabinettsauftrag** an den Vorstand, an den Sanierer, ein Konzept vorzulegen. Das ist alles in Arbeit, alles in der Mache. Wir begrüßen, dass es auf den Weg gebracht wird.

Wir haben beim letzten Mal übrigens auch über die Frage der **Vorstandskonstruktion** gesprochen. Es gibt in der Tat Überlegungen, die angestellt werden müssen. Deswegen haben wir gesagt: Wir akzeptieren, dass der **Aufsichtsrat** gesagt hat, dass bis zum Ende dieser Überlegungen erst einmal vorläufig der Pflegevorstand nicht ausgeschrieben wird, was nicht heißt, dass diese Stelle abgeschafft wird. Man muss überlegen, ob man sie überhaupt noch haben will, ob man sie vielleicht anders haben will, eine andere Konstruktion, ob man das erweitern will. Das wird alles im nächsten Frühjahr zu entscheiden sein. Wir werden das mit begleiten.

Unsere Position zu den Grundsatzfragen des UK S-H sind bekannt; die muss ich nicht wiederholen.

Ich will noch einen allerletzten Punkt ansprechen: Es hat mich etwas erstaunt, dass Sie hier einfach so barsch behaupten, hier würden **Verkaufsverhandlungen** geführt. Das würde mich sehr irritieren. Der Minister wird das sicherlich gleich richtig stellen. Es ist überhaupt nicht neu, dass es in verschiedenen Bereichen Überlegungen über Strukturveränderungen, über eine Veränderung der Rechtsform gibt. Wir haben seit längerer Zeit die **Service GmbH**. Wir haben im Bereich von Ambulanzen in anderen Bereichen Überlegungen, zu anderen Rechtsformen zu kommen. Verkaufsverhandlungen wird es nicht geben, solange es kein **Sanierungskonzept** gibt. Wir sind gegen die **Privatisierung** in einer Form, wie wir das beschrieben haben. Das muss nicht wiederholt werden. Ansonsten würde ja auch der Finanzausschuss des Landtages damit befasst werden müssen, wenn hier Landeseigentum verkauft werden soll. Das ist hochspekulativ. Man sollte auf solche Propaganda nicht weiter eingehen.

(Jürgen Weber)

Ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind. Im nächsten Frühjahr erwarten wir das, was Vorstand und Sanierer vorlegen. Dann werden wir die nächste Debatte führen, dann aber auf einer qualifizierten neuen Grundlage und nicht auf Grundlage von Spekulationen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion hat sich in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass im **Vorstand** des UK S-H ein **Mitglied** für den **Bereich Pflege** zuständig sein sollte. Das halten wir auch weiterhin grundsätzlich für sinnvoll. Wir meinen allerdings, dass im Lichte der in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen alternativ auch die Möglichkeit geprüft werden sollte, einen **Personalvorstand** für **alle Mitarbeiterbereiche** zu berufen. Diese Lösung, also quasi die Einsetzung eines Arbeitsdirektors, ist auch aus den Reihen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UK S-H vorgeschlagen worden.

Die Auffassung der Grünen, dass die bereits erfolgte **Ausschreibung** der Position eines neuen kaufmännischen Direktors zurückgezogen werden müsse, teilen wir nach Prüfung der Rechtslage nicht. Insofern verweise ich auch auf das, was Jürgen Weber eben zu dem Thema gesagt hat. Natürlich müsste im Falle einer dauerhaften Veränderung der **Zusammensetzung des Vorstandes** zuvor die Gesetzeslage geändert werden; das ist völlig klar. Aber diese Entscheidung ist ja derzeit, wie wir hören, vonseiten der Regierung noch nicht getroffen worden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Regierung im Zusammenhang mit anstehenden Nachbesetzungen auf eine komplette Neubesetzung des UK S-H-Vorstandes verzichtet hat. Wir hätten dies jedenfalls für sinnvoller gehalten.

Nun soll die Regierung bis Mitte des Jahres 2008 ein Gesamtkonzept zur Sanierung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein vorlegen. Da kann man sagen: Falls es denn tatsächlich dazu käme, dass hier ein Gesamtkonzept präsentiert wird, hätte es nahezu eine Ewigkeit gedauert, bis man über so etwas hier diskutieren kann, inklusive mehrerer verfehlter und im Sande verlaufener Versuche und Abläufe zwischendurch.

Im Sinne eines „ceterum censeo“ möchte ich hinzufügen: Die FDP-Fraktion favorisiert nach wie vor eine Aufteilung des fusionierten Universitätsklinikums auf die Teile Kiel und Lübeck. Das von Herrn Stegner in seiner früheren Funktion als Staatssekretär des Bildungsministeriums verantwortete **Fusionsmodell** hat sich nach unserer Überzeugung insgesamt nicht bewährt.

(Beifall bei der FDP)

Auch Erfahrungen an anderen Standorten, ich verweise auf Berlin, Charité, Benjamin Franklin-Universitätsklinikum, weisen in die Richtung, dass solche Fusionsmodelle nicht das Gelbe vom Ei darstellen. Das Lübecker Klinikum ließe sich nach einer Defusionierung des UK S-H in ein Konzept zur Weiterentwicklung der Universität Lübeck zu einer Stiftungsuniversität einbeziehen, wobei ein solches **Stiftungsmodell** auch offen für einen Einstieg privater Teilhaber wäre. Dieser Weg wäre aus unserer Sicht erfolgversprechender als das von Herrn Minister Austermann vorgeschlagene Modell einer **Teilprivatisierung** des gesamten UK S-H, weil damit noch kompliziertere und noch weniger transparente Entscheidungsstrukturen geschaffen würden, als wir sie ohnehin schon vorfinden.

(Beifall bei der FDP)

Letzte kurze Anmerkung! Skeptisch sehen wir auch die vom gegenwärtigen UK S-H-Vorstand betriebene Gründung von immer mehr **privaten Teil-GmbHs**, und zwar nicht nur mit Blick auf den sich darauf fokussierenden Widerstand der Mitarbeiter des Universitätsklinikums, sondern auch deshalb, weil auf diese Weise ein Wirrwarr nebeneinander bestehender Gesellschaften und Teilbereiche geschaffen wird. Aus unserer Sicht ist ein Modell, wie wir es mit der Defusionierung und mit dem Konzept Stiftungsuniversität vorschlagen, wegen der damit verbundenen straffen, klaren Entscheidungsabläufe, die für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung eines Universitätsklinikums unabdingbar sind, wesentlich besser geeignet.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Vor gerade mal acht Wochen haben wir hier über die Situation am UK S-H diskutiert und schon da-

**(Anke Spoorendonk)**

mals sagte der SSW, dass die Position des Vorstandes für Krankenpflege und Patientenservice wieder besetzt werden müsste. Die Landesregierung verstößt in der Tat gegen **geltendes Recht**, wenn sie diese Position nicht wieder besetzt,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die aktuelle Ausschreibung des kaufmännischen Vorstandes, nach der der Vorstand nur aus zwei Positionen besteht, lässt keinen anderen Schluss zu.

Der zuständige Minister wird nicht müde, auf die finanziell schwierige Situation des UK S-H aufmerksam zu machen, und droht mit dem Verkauf des größten Unternehmens im Land. Gleichzeitig will er die Position im Vorstand nicht wieder besetzen, die maßgeblich zur dauerhaften Verbesserung der ökonomischen Situation beitragen kann und dies in der Vergangenheit auch getan hat. Denn gerade mit Unterstützung dieses Geschäftsbereichs hat es im UK S-H die meisten strukturellen, wirtschaftlich erfolgreichen Veränderungen gegeben,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie zum Beispiel die Gründung von **Tochtergesellschaften** und die **Neustrukturierung der Leitungsebenen**.

Es ist nichts Neues, dass bereichs- und berufsgruppenübergreifende Prozesssteuerung und Ablaufoptimierung wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens beitragen. Diese Steuerung und die Koordination der Nahtstellen innerhalb des Krankenhauses und zu den vor- und nachstationären Einrichtungen ist zentrale Aufgabe der Pflege. **Pflege** ist also nicht Handlanger der Ärzte. Sie ist ein eigenständiger Bereich mit eigenen Kompetenzen und wissenschaftlicher Ausrichtung. Experten für die beste und wirksamste Pflege sind eben nicht die Ärzte, sondern die Pflegekräfte, die damit zum Beispiel auch die Verweildauer und somit die Kosten erheblich beeinflussen.

Diese Kompetenz muss auf **Vorstandsebene** vertreten sein, damit sie direkt auf die strategischen Entscheidungen und Weichenstellungen Einfluss nehmen kann. Dieses ist übrigens in 26 von 33 Universitätskliniken der Fall.

Wenn wir schon bei privatwirtschaftlichen Vergleichen sind: Kein Konzern käme auf die Idee, im Vorstand den Bereich Produktion nicht adäquat zu vertreten. Das wäre absurd und eine klare Fehlentscheidung.

Wie die derzeitige Landesregierung mit diesem Unternehmen umgeht, ist also aus Sicht des SSW schlicht und ergreifend fahrlässig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie gefährdet damit die universitäre Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein und einen wichtigen Eckpfeiler unserer Gesundheitspolitik.

Darum möchte ich wiederholen, was wir auch schon in früheren Debatten zu diesem Thema gesagt haben: Für den SSW kommt keine wie auch immer geartete **Privatisierung** und keine Zerschlagung des Unternehmens, infrage. Wir fordern eine ausreichende finanzielle Unterstützung und ein klares und eindeutiges Bekenntnis zum UK S-H in öffentlicher Trägerschaft.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie denn?)

- Lieber Kollege Kubicki, das Problem des UK S-H ist kein hausgemachtes Problem, sondern hängt mit den **Fallpauschalen** auf Bundesebene zusammen. Auch das müssen wir einmal sagen. Natürlich haben die Sanierungsmaßnahmen gegriffen, natürlich hat man Strukturveränderungen herbeigeführt. Von daher ist es ganz einfach nicht in Ordnung, immer wieder so zu tun, als könnte man nur weiterkommen, indem bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter gekürzt wird und weitere Verkäufe anstehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe nur gefragt, wo die Mittel herkommen sollen!)

Das geht nicht. Da, denke ich, muss man endlich auch einmal Klartext reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung hat nun der Wissenschaftsminister, Herr Dietrich Austermann.

**Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf Ihre Ermahnung, die Uhrzeit und das Thema will ich mich ganz kurz fassen. Ich möchte feststellen: Der Vorstand des UK S-H hat ab 1. Januar 2008 kein kaufmännisches Vorstandsmitglied mehr, das muss ersetzt werden, also muss eine Ausschreibung gemacht werden. Eine **Ausschreibung** für eine freie Stelle kann niemals ein Gesetzesbruch sein. Ich weiß nicht, was das Ganze soll. Vielmehr tun wir etwas ganz Normales.



(Minister Dietrich Austermann)

Die Stelle für die **Pflege** wird zurzeit nicht ausgeschrieben. Auch das ist kein Gesetzesbruch. Ein Gesetzesbruch wäre, wenn Beschlüsse gefasst werden, die besagen, dass bestimmte Dinge ausdrücklich nicht passieren sollen. Aber dass man eine bestimmte Ausschreibung zeitig vornimmt, kann niemals ein Gesetzesbruch sein. Damit das hier ganz klar ist. Ich denke, das sollte hier festgestellt werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zweite Anmerkung! Zum Vorstand **Pflege** gilt das Gleiche, was ich neulich gesagt habe. Der **Landesrechnungshof** hat ausdrücklich davon abgeraten, eine entsprechende Stelle zu haben. Es gibt viele Klinikvorstände in Deutschland, die zwei Stellen haben. Ich habe über diese Frage bisher nicht entschieden. Sie kann anders entschieden werden, als der eine oder andere wünscht, auch als ich vielleicht wünsche, aber diese Frage stellt sich heute nicht.

Dritte Anmerkung! Der **Aufsichtsrat** hat so entschieden, dass so ausgeschrieben werden soll. Dann soll man ihn auch so arbeiten lassen. Es macht überhaupt keinen Sinn, jede Aktion des Sanierers, jede Aktion des Vorstandes hier heute zu kommentieren und gleichzeitig immer wieder zu fordern, wir brauchen ein geschlossenes **Sanierungskonzept**. Man muss die Leute doch bitte schön erst einmal arbeiten lassen, und das sollen sie im Interesse des Klinikums auch machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Im Übrigen glaube ich, dass diejenigen, die immer wieder das Interesse des Klinikums im Wort führen, dem Klinikum einen Bärendienst tun, wenn sie ständig eine Diskussion darüber öffentlich führen. Man kann nicht guten Gewissens behaupten, man hat ein großes Interesse daran, dass dort endlich vernünftige, gute medizinische Leistungen erbracht werden, und ständig das Ganze, indem man Details der Debatte in die öffentliche Debatte führt, immer neu hochspielen.

Im Übrigen, Frau Birk, ist das, was Sie über die Veranstaltung berichtet haben, an der ich teilgenommen habe, Sie aber nicht, ganz eindeutig falsch. Ich habe dort - ich hatte den Eindruck, dass die Mitarbeiter das dort auch zur Kenntnis genommen und verstanden haben - gesagt, dass wir nicht umhin kommen, die eine oder andere Maßnahme zu treffen. Herr Schleifer war dort, hat sein Konzept erläutert, und es ist, glaube ich, auf Zustimmung getroffen, dass man einzelne Bereiche prüfen muss, und wenn es bei einzelnen Bereichen nicht geht, eine größere Lösung prüfen müssen. Das haben die Mitarbeiter verstanden. Ich glaube, sie sind we-

sentlich weiter als Sie. Sie sollten vielleicht doch einmal zu einer solchen Personalversammlung gehen und mitdiskutieren und sich vielleicht wirklich um die Interessen dieser Einrichtung kümmern, als darüber zu reden.

Es ist gut und richtig, dass wir die Leute jetzt zunächst einmal an die Arbeit gehen lassen. Wir sollten bitte auch nicht Dinge unterstellen, dass eine **Vollprivatisierung** oder dieses und jenes betrieben werde. Orientieren Sie sich an dem, was tatsächlich gemacht wird! Kein Mensch hat, wie Sie es gesagt haben, einen scheinweisen **Verkauf** vor. Im Übrigen ist das Dümme, was wir machen können - Herr Weber hat es völlig zu Recht gesagt und Herr Herbst hat es ausgeführt -, dass wir von hier aus **Tarifverhandlungen** mit den Mitarbeitern führen. Etwas Blöderes kann man gar nicht anstellen und das werden wir auch nicht tun.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Wenn ich richtig zugehört habe, ist Abstimmung in der Sache gewünscht. Ich schlage vor, dass wir abweichend von der Geschäftsordnung die vorliegenden Anträge zu selbstständigen Anträgen erklären. - Widerspruch dazu sehe ich nicht.

Dann fangen wir mit dem Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Wer der Drucksache 16/1767 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Ich stelle jetzt den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/1774, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratungen für heute und wünsche einen schönen Feierabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:10 Uhr**